

Bericht

über die Prüfung
des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes
des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

zum 31. Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Lage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe	2
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung	2
2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	2
2.1.1.2 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	5
2.1.1.3 Zusammenfassende Beurteilung	9
2.2 Unregelmäßigkeiten	10
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
3.1 Gegenstand der Prüfung	11
3.2 Art und Umfang der Prüfung	11
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	16
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltssatzung	16
4.1.1 Haushaltssatzung 2020/2021	16
4.1.2 Haushaltsplanverfahren	16
4.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	17
4.2.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
4.2.2 Jahresabschluss	18
4.2.3 Lagebericht	20
4.3 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
4.3.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
4.3.2 Bewertungsgrundlagen	21
4.3.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	21

LWL-Rechnungsprüfungsamt

4.4	Weitere Erläuterungen zur Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung	23
4.4.1	Erläuterungen zur Bilanz	23
4.4.2	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	29
4.4.3	Erläuterungen zur Finanzrechnung	32
4.4.4	Soll-Ist-Vergleich	35
5.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	38
5.1	Bestätigungsvermerk des LWL-Rechnungsprüfungsamtes	38
5.2	Schlussbemerkung	44
	Verzeichnis der Abkürzungen	45
	Anlagen zum Prüfungsbericht	47

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von $\pm$ einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

1. PRÜFUNGSauftrag

Aus § 23 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO) ergibt sich, dass für den Haushalt, die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, die Verwaltung des Vermögens, die Finanzbuchhaltung, den Jahresabschluss, den Gesamtabchluss und den Beteiligungsbericht sowie das Prüfungswesen sinngemäß die Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und ihrer Durchführungsverordnungen gelten.

Gemäß § 102 Abs. 1 S. 1 GO NRW sind der Jahresabschluss und der Lagebericht, vor Feststellung durch den Rat, durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen.

Der vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde unter Einbeziehung des Lageberichtes vom LWL-Rechnungsprüfungsamt gemäß § 102 Abs. 1 bis 9 GO NRW geprüft.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung ist zu berichten. §§ 321 und 322 des Handelsgesetzbuches (HGB) in der aktuellen Fassung gelten entsprechend (§ 102 Abs. 8 GO NRW). Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 ist in Anlehnung an die „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR-L-260)“ erstellt worden.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Lage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Die gesetzlichen Vertreter des LWL haben im Jahresabschluss und im Lagebericht zur Lage des LWL Stellung genommen.

Der Lagebericht hat gemäß § 49 Satz 2 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im Jahr 2021 zu geben. Er muss so gefasst sein, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landschaftsverbandes vermittelt wird. Dabei ist auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Landschaftsverbandes einzugehen.

Die vom Direktor des Landschaftsverbandes bestätigte Lagebeurteilung des LWL-Kämmerers ist durch das LWL-Rechnungsprüfungsamt als Prüfer des Jahresabschlusses zu beurteilen (vgl. § 102 Abs. 5 GO NRW).

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des LWL durch die gesetzlichen Vertreter dar:

- Der Ansatz im Haushaltsjahr 2021 weist im Haushaltsplan einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 36,8 Mio. EUR aus. Durch die geplante Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage wird dieser Fehlbetrag gedeckt. Damit gilt der Haushaltsplan gemäß § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW als fiktiv ausgeglichen.

- Der Hebesatz zur Landschaftsumlage beträgt 15,40 % (Vorjahr 15,15 %) und ist damit im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.
- Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (MHKBG NRW) hat mit Erlass vom 12.02.2020 den Beschluss der Landschaftsversammlung über die Haushaltssatzung 2020/2021 zur Kenntnis genommen und die Umlagesätze zur Landschaftsumlage für 2020 und 2021 genehmigt.
- Das MHKBG NRW hält es – unter dem Aspekt des Verbrauchs von Eigenkapital und der defizitären Haushaltsplanung 2022 bis 2024 – weiterhin für erforderlich, die Haushaltskonsolidierungsanstrengungen des LWL im Interesse des Verbandes und auch seiner Mitgliedskörperschaften fortzusetzen.
- Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung in Höhe von rd. 126,3 Mio. EUR ab. Über die Behandlung des Jahresfehlbetrages entscheiden gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW die zuständigen parlamentarischen Gremien des LWL bis zum 31. Dezember des Folgejahres.
- Unter Beachtung der Ausgleichsfunktion der Ausgleichsrücklage nach § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW hat die Deckung des Jahresfehlbetrages durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu erfolgen. Hierüber wird ein entsprechender Beschlussvorschlag für die parlamentarischen Gremien des LWL gefertigt.
- Das Jahr 2021 war neben der im Vorjahr in Kraft getretenen dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und dem Ausführungsgesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (AG BTHG NRW) durch die Corona-Pandemie geprägt. Diese hatte und hat Auswirkungen auf alle Aufgabengebiete des LWL. Durch das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG)

resultieren im LWL-Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 aktivierte Bilanzierungshilfen in Höhe von rd. 17,1 Mio. EUR (Vorjahr rd. 2,7 Mio. EUR).

- In Anlehnung an § 49 Satz 4 KomHVO NRW erfolgt anhand von Kennzahlen der Ergebnisrechnung eine Analyse der Haushaltswirtschaft.
- Es werden die wesentlichen Schwerpunkte der Ergebnisrechnung unter Einbezug von Planabweichungen erläutert. Vor allem schließt das Jahresergebnis 2021 des LWL-Sozialdezernats mit einer Verschlechterung im Vergleich zum Haushaltsplan um rd. 106,7 Mio. EUR ab. Auf das LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe entfällt eine Verschlechterung von rd. 145,5 Mio. EUR. Demgegenüber ist im Bereich des LWL-Inklusionsamtes Arbeit eine Verbesserung gegenüber dem Planwert i. H. v. rd. 40,0 Mio. EUR erzielt worden.
- Weiterhin wird zu den einzelnen Positionen der Bilanz im Vergleich zum Vorjahr Stellung bezogen sowie über die Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung berichtet.
- Die Liquiditätslage und die Kapitalstruktur werden anhand von Kennzahlen analysiert.

2.1.1.2 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Lagebericht werden folgende wesentliche Aussagen zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Landschaftsverbandes getroffen:

- Im Rahmen eines Risikofrüherkennungssystems erfolgen eine Risikoidentifikation, eine Risikobewertung, Maßnahmen der Risikobewältigung einschließlich der Risikokommunikation, eine Risikoüberwachung bzw. Risikofortschreibung und eine Dokumentation.
- Ein solches Risikofrüherkennungssystem, wie es § 10 Abs. 1 EigVO NRW speziell für Eigenbetriebe vorschreibt, ist beim LWL vorhanden und wird stets weiter ausgebaut.
- Der LWL betreibt nach § 32 KomHVO NRW ein gesetzlich vorgeschriebenes, speziell auf die Haushaltswirtschaft zugeschnittenes Internes Kontrollsystem (IKS-Haushaltswirtschaft).
- Die dritte Umsetzungsstufe des Bundesteilhabegesetzes zum 1.1.2020 hat wesentliche Veränderungsprozesse angestoßen. Diese und die damit verbundene neue Organisation führen zu kontinuierlichen Anpassungsbedarfen. Die Veränderungsprozesse sind noch nicht abgeschlossen. Für die Haushaltsplanungen der nächsten Jahre bedeuten diese Veränderungen weiterhin Risiken bei der Planung der Haushaltsansätze. Demgegenüber stehen die Chancen, die Eingliederungshilfe nach modernen Kriterien weiter zu entwickeln, die Personenzentrierung stärker umzusetzen sowie Steuerungspotentiale zu erarbeiten und zu nutzen.
- Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf Deutschland und damit auch auf den LWL sind kaum vorhersehbar. Die Bundesregierung hat auf die konjunkturellen

und finanziellen Entwicklungen bereits in Teilen reagiert und diverse Maßnahmen beschlossen. Der LWL erwartet Auswirkungen aufgrund eines möglichen konjunkturellen Schadens (Steueraufkommen) und der zu verzeichnenden Preissteigerungen. Zudem werden die Flüchtlingsbewegungen dazu führen, dass der LWL unmittelbar in seinen Hilfesystemen Flüchtende aufnehmen wird.

- Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 126,3 Mio. EUR ab. Vorbehaltlich des Beschlusses der Landschaftsversammlung, den Jahresfehlbetrag mit der Ausgleichsrücklage zu verrechnen, wird diese auf rd. 123,5 Mio. EUR sinken. In den Haushaltsplanungen bis 2025 werden weitere Jahresfehlbeträge erwartet. Die Reduzierung der Ausgleichsrücklage stellt für den LWL ein Risiko dar und kann die Handlungsmöglichkeiten in den Folgejahren deutlich einschränken. Das MHKBG NRW weist in seinem Erlass über die Haushaltssatzung 2020/21 auf dieses Risiko hin.
- Die weltweite Konjunkturentwicklung wird weiterhin durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst. Als Folge daraus rechnet das MHKBG im Orientierungsdatenerlass für die Jahre 2022 – 2025 mit sinkenden Umlagegrundlagen und Schlüsselzuweisungen.
- Innerhalb des LWL besteht das latente Risiko eines Verstoßes gegen das Beihilfeverbot gemäß Artikel 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Daher wird die weitere Rechtsentwicklung auf europäischer Ebene permanent sorgfältig beachtet, um etwaigen Risiken unerlaubter Beihilfen möglichst schnell entgegenwirken zu können.
- Nahezu sämtliche Geschäftsprozesse werden innerhalb des LWL technisch unterstützt und zum Teil vollständig digital abgewickelt. Daraus ergeben sich unter anderem schnellere Bearbeitungszeiten, ein verringerter Personaleinsatz und eine weitgehend zeit- und ortsunabhängige Aufgabenerledigung. Insbesondere letztere hat im Zuge der Corona-Pandemie dazu geführt, dass kurzfristig eine

deutliche Ausdehnung von Homeoffice-Arbeitsplätzen möglich war. Dadurch konnte die stetige Aufgabenerledigung sichergestellt werden. Möglichen Ausfallrisiken bei den Anwendungen, den Servern, den Netzwerkinfrastrukturen, den Internetzugängen und den Arbeitsplatz-PC wird u. a. mit entsprechenden Notfall-Maßnahmen nach dem aktuellen Stand der IT-Technik begegnet.

- Die Neufassung des § 2b UStG findet für den LWL durch Abgabe der Optionserklärung ab dem 01.01.2023 Anwendung. Aus der Gesetzesänderung ergibt sich für den LWL das Risiko einer höheren Umsatzsteuerpflicht, jedoch auch die Chance Vorsteuerpotenziale zu nutzen.
- Die Einführungskosten der von der Europäischen Kommission angestrebten einheitlichen und verbindlichen europäischen Rechnungsführungsgrundsätze (EPSAS) stellen ein finanzielles Risiko dar. Der ursprünglich genannte Zeitplan für die Einführung der EPSAS bis zum Jahr 2025 wird nach Experteneinschätzung nicht mehr zu halten sein.
- Erstmalig wurden im Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 (GFG 2022) differenzierte fiktive Hebesätze für die Berechnung der Steuerkraft aus Grund- und Gewerbesteuern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und der kreisfreien Städte angewandt. Daraus resultieren Risiken aus möglichen Klageverfahren gegen die Festsetzungsbescheide zur Landschaftsumlage.

- Über sonstige aufgabenbezogene Chancen und Risiken wird detailliert berichtet. Unter anderem wird erörtert:
 - die fortlaufende Weiterentwicklung strategischer demografisch-relevanter Maßnahmen des LWL
 - die Präventionsmaßnahmen im Sinne des Korruptionsbekämpfungsgesetzes
 - eine überdurchschnittliche Kostensteigerung im Bereich des Schülerspezialverkehrs
 - die weitere Entwicklung der Antragszahlen auf Erstattung der Verdienstauffälle nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) aufgrund der Corona-Pandemie
 - die nicht ausreichende Krankenhausinvestitionsfinanzierung im LWL-PsychiatrieVerbund
 - die Abhängigkeit der LWL-Tochter WLW von der Situation der Beteiligungsunternehmen und insbesondere von den Ausschüttungen der Provinzial Holding AG
 - die Reduzierung der latenten Risiken aus der Verlustabdeckungspflicht des LWL für die EAA
 - die Begrenzung der nachlaufenden Gewährträgerhaftung nach dem Ausscheiden aus der NRW.BANK sowie der WestLB AG

2.1.1.3 Zusammenfassende Beurteilung

Die Darstellung und Beurteilung der Lage mit ihren Chancen und Risiken sowie der künftigen Entwicklung des LWL ist aus Sicht des LWL-Rechnungsprüfungsamtes als Abschlussprüfer grundsätzlich plausibel und zutreffend.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Der bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2021 ist nicht innerhalb der gesetzlichen Frist bis zum 31. März 2022 dem Landschaftsausschuss zur Feststellung zugeleitet worden (§ 95 Abs. 5 GO NRW). Die vollständige Zuleitung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2021 an das LWL-Rechnungsprüfungsamt erfolgte am 21. April 2022.

Die Dokumentation zur Berechnung der sonstigen Rückstellungen für Leistungsgewährungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) hat sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert, bietet aber weiterhin Optimierungspotenzial.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Landschaftsverbandes.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. KomHVO NRW sowie der sie ergänzenden Bestimmungen aufzustellen.

Aufgabe des LWL-Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den Lagebericht abzugeben.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt hat die Jahresabschlussprüfung gemäß § 102 GO NRW nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer festgestellten „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen (IDR-L-200)“ vorgenommen.

Demnach ist die kommunale Abschlussprüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat das LWL-Rechnungsprüfungsamt eine am Risiko des Landschaftsverbandes ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Landschaftsverbandes Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Entsprechend der Risikoeinschätzung hat das LWL-Rechnungsprüfungsamt in dem Prüfprogramm in erster Linie analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) sowie umfangreiche einzelfallbezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Die in weiten Teilen dezentrale Organisation der Geschäftsbuchhaltung birgt ein erhöhtes Fehlerpotenzial in sich, weshalb ein intensiver Kontrollaufwand durch die LWL-Finanzabteilung erforderlich ist. Die LWL-Finanzabteilung hat gemäß § 93 Abs. 3 GO NRW die ordnungsgemäße Erledigung und Prüfung der Finanzbuchhaltung zu gewährleisten.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische und einzelfallorientierte) sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Die Auswahl der im Rah-

men der Einzelfallprüfungen zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte unter Anwendung stichprobengestützter Verfahren. Die Stichproben basieren auf einer bewussten respektive Zufallsauswahl. Diese wurden so gewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses und Lageberichtes Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Regelungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und der Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Direktors des Landschaftsverbandes sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichtes waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnen Erkenntnisse dahingehend beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landschaftsverbandes vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Bilanzierung und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
- Ergebniswirksame Erfassung und periodengerechte Zuordnung der Personalaufwendungen

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

Die Übersicht über die vom LWL festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf Grundlage des Runderlasses vom 8. November 2019 der vom MHKBG NRW bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Das LWL-Rechnungsprüfungsamt hat sich davon überzeugt, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet ist.

Bei den Sondervermögen wurde die Änderung der Beteiligungsansätze überprüft. Ausleihungen wurden mit Belegen der Fachabteilung abgestimmt. Weitere Abstimmungen erfolgten mit Hilfe des vorhandenen Darlehensmoduls.

Zur Beurteilung der Forderungen hat das LWL-Rechnungsprüfungsamt in Stichproben den Forderungen zugrundeliegende Bescheide gesichtet sowie den Zahlungseingang im Folgejahr geprüft. Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Sondervermögen wurden durch Saldenbestätigungen nachgewiesen. Bei wesentlichen Abweichungen wurden zusätzliche Prüfungshandlungen durchgeführt. Der Bestand der liquiden Mittel wurde anhand von Kontoauszügen und Saldenbestätigungen der Kreditinstitute zum Bilanzstichtag geprüft.

Der Ansatz und die Bewertung der Sonderposten wurden dem LWL-Rechnungsprüfungsamt anhand entsprechender Unterlagen nachgewiesen.

Die Höhe der erforderlichen Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen wurde auf Basis versicherungsmathematischer Berechnungen durch die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe unter Einsatz einer Software der Heubeck AG ermittelt.

Zur Prüfung der sonstigen Rückstellungen i. S. d. § 37 Abs. 5 bis 7 KomHVO NRW wurden buchungsbegründende Unterlagen sowie Berechnungen vorgelegt. Die Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Die Vollständigkeit sowie der Ansatz und die Bewertung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung wurden anhand von Vertragsunterlagen und Saldenbestätigungen der Kreditinstitute geprüft.

Zum Nachweis der Transferverbindlichkeiten sowie der sonstigen Verbindlichkeiten wurden dem LWL-Rechnungsprüfungsamt im Wesentlichen Unterlagen der dezentralen Buchungseinheiten vorgelegt, in denen die abzugrenzenden, jahresübergreifenden Geschäftsvorfälle dokumentiert sind.

Die gesetzlichen Vertreter des LWL haben die von dem LWL-Rechnungsprüfungsamt erbetenen Aufklärungen und Nachweise erteilt.

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltssatzung

4.1.1 Haushaltssatzung 2020/2021

Die Haushaltssatzung des LWL für die Haushaltsjahre 2020/2021 enthält die gemäß §§ 78 ff. GO NRW geforderten Angaben. Der Haushaltsplan 2020/2021 beinhaltet den Ergebnis- und Finanzplan sowie die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktgruppenebene für die Haushaltsjahre 2020/2021.

Wesentliche Merkmale der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 sind:

- Kreditaufnahmen für Investitionen 58,9 Mio. EUR
- Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage 36,8 Mio. EUR
- Maximale Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung 300,0 Mio. EUR

Der Hebesatz zur Landschaftsumlage für das Haushaltsjahr 2021 ist auf 15,40 % festgesetzt worden.

4.1.2 Haushaltsplanverfahren

Die Haushaltssatzung 2020/2021 ist von der Landschaftsversammlung mit Beschluss vom 18. Dezember 2019 erlassen und unter gleichem Datum dem MHKBG NRW als Aufsichtsbehörde schriftlich angezeigt worden. Die Festsetzung des Hebesatzes der Landschaftsumlage wurde gemäß § 22 Absatz 2 der Landschaftsverbandsordnung mit beantragt.

Das MHKBG NRW hat mit Erlass vom 12. Februar 2020 den Hebesatz zur Landschaftsumlage genehmigt. Gegen eine Bekanntmachung der Haushaltssatzung sind keine Bedenken geäußert worden.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020/2021 ist durch die Bereitstellung im Internet am 27. Februar 2020 erfolgt. Auf die erfolgte Bereitstellung und die Internetadresse wurde im Ministerialblatt NRW am 12. März 2020 hingewiesen.

4.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.2.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte LWL-Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Kämmerer des Landschaftsverbandes aufgestellt.

Die Finanzbuchhaltung des LWL ist im Bereich der Geschäftsbuchführung in weiten Teilen dezentral organisiert, während die Zahlungsabwicklung zentral von der LWL-Finanzabteilung wahrgenommen wird (vgl. § 93 Abs. 1 und 3 GO NRW).

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Der Landschaftsverband stellt produktorientierte Kennzahlen und Leistungsmengen auf Basis der Vorjahreszahlen, der Planzahlen für 2021 sowie der Ist-Werte 2021 dar.

Als NKF-Buchführungssystem wurde im Haushaltsjahr SAP ERP 6.0 eingesetzt.

Geschäftsvorfälle in den Abteilungen LWL-Landesjugendamt, LWL-Behindertenhilfe Westfalen und LWL-Integrationsamt Westfalen werden im Wesentlichen über die Software ANLEI bzw. EDAS als Vorverfahren abgewickelt. Mittels einer Schnittstelle erfolgt die Überleitung der Massendaten in das SAP-Modul PSCD zur Weiterverarbeitung im NKF-Buchführungssystem.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen insgesamt nach der Feststellung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

4.2.2 Jahresabschluss

Ausgangspunkt der Prüfung war der vom LWL-Rechnungsprüfungsamt geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 11. August 2021 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020. Die entsprechende Feststellung und der Beschluss zur Ergebnisverwendung ist auf der Sitzung der Landschaftsversammlung am 27. Januar 2022 erfolgt. Die notwendige Anzeige des festgestellten Jahresabschlusses 2020 beim MHKBG NRW ist am 1. Februar 2022 versandt worden.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet; für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen gebildet.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden entsprechend den von der Landschaftsversammlung festgesetzten Wertgrenzen einzeln in der Teilfinanzrechnung ausgewiesen.

Der Anhang enthält gemäß § 45 KomHVO NRW die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die vom Landschaftsverband angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Am Schluss des Anhangs werden die Pflichtangaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW angegeben.

Der Forderungsspiegel (§§ 45 Abs. 3, 47 KomHVO NRW) und der Verbindlichkeitspiegel (§§ 45 Abs. 3, 48 KomHVO NRW) entsprechen in ihrem Aufbau den vom MHKBG NRW per Runderlass vom 08. November 2019 vorgegebenen Mustern. Der Forderungsspiegel und der Verbindlichkeitspiegel enthalten alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen bzw. alle bilanzierungspflichtigen Verbindlichkeiten, jeweils aufgeteilt nach Restlaufzeiten.

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt kommt insgesamt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.2.3 Lagebericht

Der vom LWL-Kämmerer aufgestellte und vom Direktor des Landschaftsverbandes bestätigte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage XII beigelegt.

Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landschaftsverbandes vermittelt;
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie
- alle weiteren nach § 49 KomHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält. In die Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage fließen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen ein.

4.3 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.3.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zum 31. Dezember 2021 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

4.3.2 Bewertungsgrundlagen

Über die im Anhang dargestellten und ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte hinaus hat der Landschaftsverband keine weiteren ausgeübt.

4.3.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Mit den §§ 5 und 6 NKF-CIG i. V. m. § 33a KomHVO NRW hat der Gesetzgeber eine Bilanzierungshilfe für Corona-bezogene Belastungen eingeführt.

Im LWL-Jahresabschluss 2021 sind – wie erstmalig im Vorjahr – außergewöhnliche Belastungen durch die COVID-19-Pandemie in Höhe von 14,38 Mio. EUR (Vorjahr = 2,73 Mio. EUR) entstanden. Diese Belastungen werden durch die gesonderte Aktivierung als Bilanzierungshilfe und die Erfassung als außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung nach §§ 5, 6 NKF-CIG neutralisiert. Die Bilanzierungshilfe ist, unter Berücksichtigung ihrer Fortschreibung, beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Mit Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 steht den Gemeinden und Gemeindeverbänden das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Über die Entscheidung ist ein Beschluss des zuständigen Organs über die Haushaltssatzung herbeizuführen. Eine

Überschuldung darf dadurch weder eintreten noch eine bereits bestehende Überschuldung erhöht werden.

4.4 Weitere Erläuterungen zur Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung

Zur Unterstützung der Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses hat das LWL-Rechnungsprüfungsamt eine Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des LWL vorgenommen. Die Rechnungsprüfung verweist darüber hinaus auf die weitergehenden sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen im Lagebericht.

4.4.1 Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung Mio. EUR
	Mio. EUR	Anteil %	Mio. EUR	Anteil %	
Bilanzierungshilfe	17,11	0,6%	2,73	0,1%	14,38
Anlagevermögen	1.886,71	68,0%	1.848,98	66,4%	37,73
Immaterielle Vermögensgegenstände	8,72	0,3%	8,27	0,3%	0,45
Sachanlagevermögen	168,54	6,1%	168,57	6,0%	-0,03
Finanzanlagevermögen	1.709,45	61,6%	1.672,14	60,1%	37,31
Umlaufvermögen	855,98	30,9%	919,43	33,0%	-63,45
Vorräte	0,86	0,0%	0,83	0,0%	0,03
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	257,19	9,3%	273,79	9,8%	-16,60
Liquide Mittel	597,93	21,6%	644,81	23,2%	-46,88
Aktive Rechnungsabgrenzung	12,89	0,5%	13,07	0,5%	-0,18
Gesamtvermögen	2.772,69	100,0%	2.784,21	100,0%	-11,52

PASSIVA	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung Mio. EUR
	Mio. EUR	Anteil %	Mio. EUR	Anteil %	
Eigenkapital	722,60	26,1%	817,78	29,4%	-95,18
Sonderposten	278,59	10,1%	209,94	7,5%	68,65
für Zuwendungen	57,81	2,1%	55,00	2,0%	2,81
Sonstige Sonderposten	220,78	8,0%	154,94	5,6%	65,84
Rückstellungen	829,58	29,9%	770,48	27,7%	59,10
Pensionsrückstellungen	527,26	19,0%	521,44	18,7%	5,82
Sonstige Rückstellungen	302,32	10,9%	249,04	8,9%	53,28
Verbindlichkeiten	941,92	33,9%	984,54	35,4%	-42,62
aus Krediten					
für Investitionen	212,21	7,6%	221,57	8,0%	-9,36
zur Liquiditätssicherung	100,00	3,6%	100,00	3,6%	0,00
aus Lieferungen und Leistungen	12,05	0,4%	19,67	0,7%	-7,62
aus Transferleistungen	157,35	5,7%	169,50	6,1%	-12,15
Sonstige Verbindlichkeiten	460,31	16,6%	473,76	17,0%	-13,45
Erhaltene Anzahlungen für Investitionen	0,00	0,0%	0,04	0,0%	-0,04
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,0%	1,47	0,1%	-1,47
Gesamtkapital	2.772,69	100,0%	2.784,21	100,0%	-11,52

Aktiva

Bei der Bilanzierungshilfe handelt es sich um saldierte aktivierte Aufwendungen, die gemäß § 5 Abs. 4 NKF-CIG i. V. m. § 6 NKF-CIG ermittelt wurden und in der Ergebnisrechnung mit 14,38 Mio. EUR (Vorjahr = 2,73 Mio. EUR) als außerordentlicher Ertrag ausgewiesen werden.

Das Anlagevermögen beläuft sich auf 1.886,71 Mio. EUR und entspricht 68,0 % der Bilanzsumme. Der Anteil des Sachanlagevermögens (6,1 %) am gesamten Vermögen fällt im Vergleich zum Finanzanlagevermögen (61,6 %) gering aus, da der LWL über kein Infrastrukturvermögen verfügt und das immobile Anlagevermögen auf den LWL-BLB ausgegliedert hat.

Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betragen 9,62 Mio. EUR. An Abschreibungen sind 8,38 Mio. EUR verrechnet worden. Anlagenabgänge waren i. H. v. 0,82 Mio. EUR zu verzeichnen.

Das Finanzanlagevermögen steigt insbesondere durch die ergebnisneutrale Zuschreibung auf die Anteile am verbundenen Unternehmen WLW (+ 29,14 Mio. EUR). Die Wertansätze der Beteiligungen, Sondervermögen und Wertpapiere des Anlagevermögens haben sich um 0,26 Mio. EUR erhöht. Demgegenüber sind die Ausleihungen an verbundene Unternehmen (- 0,50 Mio. EUR) und die sonstigen Ausleihungen (- 6,76 Mio. EUR) gesunken. Die Ausleihungen an Beteiligungen (+ 1,98 Mio. EUR) und an Sondervermögen (+ 13,19 Mio. EUR) sind gestiegen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 257,19 Mio. EUR (Vj. 273,79 Mio. EUR) beinhalten vor allem öffentlich-rechtliche Forderungen sowie Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 133,14 Mio. EUR (Vj. 141,25 Mio. EUR). Darin enthalten sind insbesondere Dauervorschüsse an LWL-fremde Einrichtungen der Behindertenhilfe. Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Erstattungen von Versorgungsleistungen in Höhe von 94,37 Mio. EUR (Vj. 92,76 Mio. EUR).

Der Bestand an liquiden Mitteln umfasst vor allem die Guthaben bei Kreditinstituten. Diese werden mit 597,81 Mio. EUR (Vj. 644,78 Mio. EUR) ausgewiesen. Die Entwicklung der liquiden Mittel wird unter Ziffer 4.4.3, S. 32 ff. dargestellt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 12,89 Mio. EUR (Vj. 13,07 Mio. EUR) umfasst die Abgrenzung der vorschüssig gezahlten Leistungen nach dem GHBG und der Blindenhilfe SGB XII sowie die Beiträge zur Versorgungskasse und Dienstbezüge der Beamten für den Monat Januar des Folgejahres.

Passiva

Das Eigenkapital sinkt nominal um 95,18 Mio. EUR auf 722,60 Mio. EUR vor allem durch den Jahresfehlbetrag i. H. v. 126,33 Mio. EUR (Vj. 40,40 Mio. EUR). Positiv wirkt sich die gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO erfolgsneutral erfasste Zuschreibung auf die WLVBeteiligung mit 29,14 Mio. EUR aus. Die Eigenkapitalquote sinkt auf 26,1 % (Vj. 29,4 %).

Unter den Sonderposten werden im Wesentlichen die Ausgleichsabgabe mit 179,06 Mio. EUR (Vj. 142,90 Mio. EUR) sowie erhaltene Zuwendungen mit 57,81 Mio. EUR (Vj. 55,00 Mio. EUR) ausgewiesen.

Von den Pensionsrückstellungen entfallen auf Versorgungsempfänger 339,14 Mio. EUR (Vj. 336,24 Mio. EUR) sowie auf aktiv Beschäftigte 188,12 Mio. EUR (Vj. 185,20 Mio. EUR).

Die sonstigen Rückstellungen betreffen vor allem die Verpflichtungen aus Leistungsgewährungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB XII) in Höhe von 256,01 Mio. EUR (Vj. 169,64 Mio. EUR).

Es bestehen Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 312,21 Mio. EUR (Vj. 321,57 Mio. EUR). Darin enthalten sind Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 100,00 Mio. EUR (Vj. 100,00 Mio. EUR). Im Bereich der Investitionskredite erfolgten Darlehensaufnahmen über 9,78 Mio. EUR und Darlehenstilgungen über 19,14 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um 7,61 Mio. EUR auf 12,05 Mio. EUR gesunken.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen betreffen insbesondere die Abrechnungen von stationären Einrichtungen für 2021.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden schwerpunktmäßig die in der Kernverwaltung des LWL verwalteten Mittel der Sondervermögen in Höhe von 438,08 Mio. EUR (Vj. 458,74 Mio. EUR) ausgewiesen.

Finanzierung

Im langfristigen Bereich der Aktiva und Passiva zeigt sich folgende Entwicklung:

	31.12.2021 Mio. EUR	Anteil Bilanz- summe	31.12.2020 Mio. EUR	Anteil Bilanz- summe	Verände- rung Mio. EUR
Bilanzierungshilfe	17,11	0,6%	2,73	0,1%	14,38
Immaterielle Vermögens- gegenstände und Sach- anlagevermögen	177,26	6,4%	176,84	6,3%	0,42
Finanzanlagevermögen	1.709,45	61,6%	1.672,14	60,1%	37,31
Langfristig gebundenes Vermögen	1.903,82	68,6%	1.851,71	66,5%	52,11
Zur Finanzierung stehen zur Verfügung:					
Eigenkapital	722,60	26,1%	817,78	29,4%	-95,18
Sonderposten	278,59	10,1%	209,94	7,5%	68,65
Pensionsrückstellungen	527,26	19,0%	521,44	18,7%	5,82
Lang- und mittelfristige Rückstellungen	25,02	1,0%	27,43	1,0%	-2,41
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	212,21	8,0%	221,57	8,0%	-9,36
Langfristiges Kapital	1.765,68	64,2%	1.798,16	64,6%	-32,48
Unterdeckung	-138,14	-4,4%	-53,55	-1,9%	-84,59

Die langfristig gebundenen Vermögensgegenstände werden nicht vollständig durch fristengleiche Mittel finanziert. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Unterdeckung um 84,59 Mio. EUR auf 138,14 Mio. EUR gestiegen.

4.4.2 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung	2021	2020	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.129,27	3.002,31	126,96	4,23%
Sonstige Transfererträge	178,30	163,66	14,64	8,95%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10,23	9,94	0,29	2,92%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	49,26	48,91	0,35	0,72%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	196,86	234,13	-37,27	-15,92%
Sonstige ordentliche Erträge	50,88	53,92	-3,04	-5,64%
Aktiviertete Eigenleistungen	0,10	0,16	-0,06	-37,50%
Ordentliche Erträge	3.614,90	3.513,03	101,87	2,90%
Personalaufwendungen	250,95	238,17	12,78	5,37%
Versorgungsaufwendungen	43,72	50,40	-6,68	-13,25%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	220,80	278,08	-57,28	-20,60%
Bilanzielle Abschreibungen	15,80	14,82	0,98	6,61%
Transferaufwendungen	3.085,71	2.912,83	172,88	5,94%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	157,72	95,75	61,97	64,72%
Ordentliche Aufwendungen	3.774,70	3.590,05	184,65	5,14%
Ordentliches Ergebnis	-159,80	-77,02	-82,78	107,48%
Finanzerträge	25,14	40,27	-15,13	-37,57%
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6,05	6,38	-0,33	-5,17%
Finanzergebnis	19,09	33,89	-14,80	-43,67%
Außerordentliches Ergebnis	14,38	2,73	11,65	426,74%
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-126,33	-40,40	-85,93	212,70%

Die Zuwendungen und Umlagen betreffen mit 2,40 Mrd. EUR im Wesentlichen die Landschaftsumlage, die im Vergleich zum Vorjahr um 83,80 Mio. EUR gestiegen ist. Zudem sind die Schlüsselzuweisungen des Landes um 27,23 Mio. EUR und die allgemeinen Zuweisungen des Bundes um 11,96 Mio. EUR gestiegen.

Die sonstigen Transfererträge sind um 14,64 Mio. EUR auf 178,30 Mio. EUR insbesondere durch höhere Erträge aus der Ausgleichsabgabe (+ 20,98 Mio. EUR) gestiegen. Dagegen sind die Erträge aus Kostenbeiträgen und Aufwandsersatz um 6,92 Mio. EUR gesunken.

Unter den Kostenerstattungen und Kostenumlagen wird u. a. die Altenpflegeausbildungsumlage in Höhe von 147,23 Mio. EUR (- 36,87 Mio. EUR) erfasst. Die entsprechenden Aufwendungen in Höhe von 116,45 Mio. EUR werden unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gezeigt. Abzüglich der Verwaltungskostenerstattungen in Höhe von 0,93 Mio. EUR verbleibt ein Saldo von 29,85 Mio. EUR, der dem entsprechenden Sonderposten zugeführt worden ist.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen betragen 294,67 Mio. EUR und sind um 6,10 Mio. EUR gestiegen. Neben den tariflichen Anpassungen wirkt sich im Vergleich zum Vorjahr auch der höhere Personalbestand aus (Plan/Soll + 22,98 Stellen).

Der Rückgang der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist insbesondere durch die Altenpflegeausbildungsumlage verursacht.

Die Transferaufwendungen sind um 172,88 Mio. EUR auf 3,09 Mrd. EUR gestiegen. Der Anstieg betrifft insbesondere Eingliederungshilfen (+ 36,35 Mio. EUR), Aufwendungshilfen und Kostenerstattungen (+ 83,44 Mio. EUR) sowie sonstige Hilfen und Erstattungen (+ 50,73 Mio. EUR).

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind um 61,97 Mio. EUR gestiegen. Es wirken sich hauptsächlich der Anstieg der Zuführungen zu den Sonderposten für die Ausgleichsabgabe (+ 30,14 Mio. EUR) und die Altenpflegeumlage (+ 28,96 Mio. EUR) aus.

Das Finanzergebnis ist um 14,80 Mio. EUR vor allem durch rückläufige Finanzerträge gesunken.

Das außerordentliche Ergebnis betrifft die im Haushaltsjahr 2021 aktivierte Bilanzierungshilfe.

Vom Jahresergebnis entfallen auf die einzelnen Dezernate:

Dezernat	2021 Mio. EUR	2020 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR
LWL-Direktor	7,74	8,74	-1,00
LWL-Erster Landesrat ohne PG 1601	-79,33	-88,16	8,83
LWL-Dezernat BLB und KVV	5,04	19,87	-14,83
LWL-Dezernat für Jugend und Schule	-377,36	-307,19	-70,17
LWL-Sozialdezernat	-2.598,54	-2.477,71	-120,83
LWL-Maßregelvollzugsdezernat	0,15	0,19	-0,04
LWL-Krankenhausdezernat	-11,58	-4,14	-7,44
LWL-Kulturdezernat	-96,62	-92,45	-4,17
LWL-Sonstige Budgets	-3,51	-3,40	-0,11
Zwischensumme	-3.154,01	-2.944,25	-209,76
PG 1601	3.027,68	2.903,85	123,83
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-126,33	-40,40	-85,93

4.4.3 Erläuterung zur Finanzrechnung

I. Mittelherkunft/ -verwendung aus laufender Verwaltungstätigkeit	2021 Mio. EUR	2020 Mio. EUR	Veränderung
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.100,04	2.996,78	103,26
Sonstige Transfereinzahlungen	177,54	180,76	-3,22
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10,14	10,02	0,12
Privatrechtliche Leistungsentgelte	48,51	48,96	-0,45
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	197,18	233,13	-35,95
Sonstige Einzahlungen	8,90	8,09	0,81
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	39,55	26,24	13,31
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.581,86	3.503,98	77,88
Personalauszahlungen	234,95	221,07	13,88
Versorgungsauszahlungen	38,49	35,80	2,69
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	221,25	277,11	-55,86
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	6,31	6,43	-0,12
Transferauszahlungen	3.017,13	2.969,15	47,98
Sonstige Auszahlungen	89,24	85,68	3,56
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.607,37	3.595,24	12,13
Abbau/ Zunahme der Liquidität durch laufende Verwaltungstätigkeit	-25,51	-91,26	65,75

II. Mittelherkunft/ -verwendung aus Investitionstätigkeit	2021 Mio. EUR	2020 Mio. EUR	Veränderung
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	38,29	36,42	1,87
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,09	0,05	0,04
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	14,04	24,69	-10,65
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	52,42	61,16	-8,74
Auszahlungen für den Erwerb von von beweglichem Anlagevermögen	9,56	8,38	1,18
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	26,70	16,59	10,11
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	36,26	24,97	11,29
Abbau/ Zunahme der Liquidität durch Investitionstätigkeit	16,16	36,19	-20,03

III. Mittelherkunft/ -verwendung aus Finanzierungstätigkeit	2021 Mio. EUR	2020 Mio. EUR	Veränderung
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	9,96	12,59	-2,63
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
Tilgung und Gewährung von Darlehen	-19,27	-14,89	-4,38
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
Abbau/Zunahme der Liquidität durch Finanzierungstätigkeit	-9,31	-2,30	-7,01

IV. Entwicklung der liquiden Mittel insgesamt	2021 Mio. EUR	2020 Mio. EUR	Veränderung
Abbau/ Zunahme der Liquidität aus laufender Verwaltungstätigkeit	-25,51	-91,26	65,75
Abbau/ Zunahme der Liquidität aus Investitionstätigkeit	16,16	36,19	-20,03
Abbau/Zunahme der Liquidität aus Finanzierungstätigkeit	-9,31	-2,30	-7,01
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-18,66	-57,37	38,71
Anfangsbestand an Finanzmitteln	644,81	583,24	61,57
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-28,22	118,94	-147,16
Liquide Mittel	597,93	644,81	-46,88

Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit steigen die Einzahlungen im Vergleich zum Vorjahr um 77,88 Mio. EUR und die Auszahlungen um 12,13 Mio. EUR. Die liquiden Mittel haben sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit um 25,51 Mio. EUR (Vj. - 91,26 Mio. EUR) verringert.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit übersteigen die Auszahlungen um 16,16 Mio. EUR.

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit sind Kredite für Investitionen i. H. v. 9,96 Mio. EUR aufgenommen worden. Dieses entspricht einem Rückgang im Vergleich zum Vorjahr um 2,63 Mio. EUR. Die Darlehenstilgungen betragen 19,27 Mio. EUR und sind im Vergleich zum Vorjahr um 4,38 Mio. EUR geringer ausgefallen.

Aus der Finanzierungstätigkeit sind liquide Mittel in Höhe von 9,31 Mio. EUR abgeflossen.

Insgesamt hat sich der Bestand der liquiden Mittel zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr um 46,88 Mio. EUR auf 597,93 Mio. EUR verringert.

4.4.4 Soll-Ist-Vergleich

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Abweichungen der Ergebnisrechnung sowie der Finanzrechnung zu den Planansätzen dar.

Ergebnisrechnung	Soll 2021	Ist 2021	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.130,23	3.129,27	-0,96
Sonstige Transfererträge	156,68	178,30	21,62
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12,28	10,23	-2,05
Privatrechtliche Leistungsentgelte	53,00	49,26	-3,74
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	168,45	196,86	28,41
Sonstige ordentliche Erträge	10,41	50,88	40,47
Aktivierte Eigenleistungen	0,11	0,10	-0,01
Ordentliche Erträge	3.531,16	3.614,90	83,74
Personalaufwendungen	258,92	250,95	7,97
Versorgungsaufwendungen	34,54	43,72	-9,18
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	231,03	220,80	10,23
Bilanzielle Abschreibungen	15,23	15,80	-0,57
Transferaufwendungen	2.955,30	3.085,71	-130,41
Sonstige ordentliche Aufwendungen	91,28	157,72	-66,44
Ordentliche Aufwendungen	3.586,30	3.774,70	-188,40
Ordentliches Ergebnis	-55,14	-159,80	-104,66
Finanzerträge	26,18	25,14	-1,04
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7,87	6,05	1,82
Finanzergebnis	18,31	19,09	0,78
Außerordentliches Ergebnis	0,00	14,38	14,38
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-36,83	-126,33	-89,50

Die ordentlichen Erträge steigen gegenüber dem Planansatz um 83,74 Mio. EUR. Ausschlaggebend hierfür sind im Wesentlichen die sonstigen ordentlichen Erträge, die vor allem durch die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Vergleich zum Plansoll höher ausgefallen sind.

Die ordentlichen Aufwendungen liegen um 188,40 Mio. EUR über den Planwerten. Es wirken sich vor allem höhere Transferaufwendungen und sonstige ordentliche Aufwendungen aus. Dem stehen geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber.

Das Finanzergebnis liegt mit 19,09 Mio. EUR um 0,78 Mio. EUR über dem Planansatz.

Die außerordentlichen Erträge betreffen die aktivierte Bilanzierungshilfe.

Der Jahresfehlbetrag ist gegenüber dem Planansatz vor allem aufgrund der gestiegenen Transferaufwendungen um 89,50 Mio. EUR höher ausgefallen.

Finanzrechnung	Soll 2021 Mio. EUR	Ist 2021 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR
Mittelherkunft-/verwendung aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.514,34	3.581,86	67,52
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.592,00	3.607,37	-15,37
Abbau (-) / Zunahme (+) der Liquidität durch laufende Verwaltungstätigkeit	-77,66	-25,51	52,15
Mittelherkunft/ -verwendung aus Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	51,01	52,42	1,41
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	65,16	36,26	28,90
Abbau (-) / Zunahme (+) der Liquidität durch Investitionstätigkeit	-14,15	16,16	30,31
Mittelherkunft/ -verwendung aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	78,87	9,96	-68,91
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	17,43	19,27	-1,84
Abbau (-) / Zunahme (+) der Liquidität durch Finanzierungstätigkeit	61,44	-9,31	-70,75
Abbau (-) / Zunahme (+) der liquiden Mittel	-30,37	-18,66	11,71

Der Abbau der liquiden Mittel ist im Vergleich zum Planansatz um 11,71 Mio. EUR geringer ausgefallen.

5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das LWL-Rechnungsprüfungsamt dem als Anlage I bis XI beigefügten Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zum 31. Dezember 2021 und dem als Anlage XII beigefügten Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

5.1 Bestätigungsvermerk des LWL-Rechnungsprüfungsamtes

An den Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Uneingeschränkte Prüfungsurteile

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus hat das LWL-Rechnungsprüfungsamt den Lagebericht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach Beurteilung des LWL-Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklärt das LWL-Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer formulierten „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen“ vorgenommen. Die Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ dieses Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften ist das LWL-Rechnungsprüfungsamt unabhängig vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Das LWL-Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die von ihm erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für seine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zur Fortführung seiner Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Zielsetzung des LWL-Rechnungsprüfungsamtes ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Diese Zielsetzung erstreckt sich auch darauf, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet die Prüfungsurteile des LWL-Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übt das LWL-Rechnungsprüfungsamt pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahrt eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

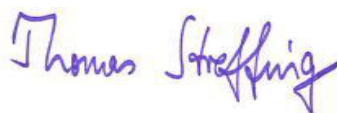
- identifiziert und beurteilt das LWL-Rechnungsprüfungsamt die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plant und führt Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangt Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnt das LWL-Rechnungsprüfungsamt ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe abzugeben.
- beurteilt das LWL-Rechnungsprüfungsamt die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilt das LWL-Rechnungsprüfungsamt die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ord-

nungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt.

- beurteilt das LWL-Rechnungsprüfungsamt den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe.
- führt das LWL-Rechnungsprüfungsamt Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollzieht das LWL-Rechnungsprüfungsamt dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilt die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gibt das LWL-Rechnungsprüfungsamt nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Münster, 22. August 2022

LWL-Rechnungsprüfungsamt



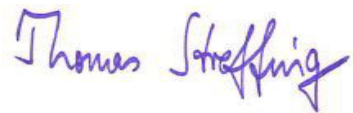
Thomas Streffing

Leiter des LWL-Rechnungsprüfungsamtes

5.2 Schlussbemerkung

Der vorstehende Prüfungsbericht wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR-L-260)“ erstellt. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor der erneuten Stellungnahme des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung hingewiesen wird.

Münster, 22. August 2022



Thomas Streffing

Leiter des LWL-Rechnungsprüfungsamtes

VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN

AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
ANLEI	DV-Unterstützung für die Antragsaufnahme und Leistungsgewährung in der Sozialhilfe
BLB	Bau- und Liegenschaftsbetrieb
EAA	Erste Abwicklungsanstalt
EDAS	DV-Unterstützung für die Erhebung und Einziehung der Ausgleichsabgabe
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
EPSAS	European Public Sector Accounting Standards
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
GHBG	Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
IDR	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V.
IDR-L	Leitlinie des IDR für die Durchführung und Berichterstattung bei kommunalen Jahresabschlussprüfungen
IKS	Internes Kontrollsystem
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
KVW	Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe
LVerbO	Landschaftsverbandsordnung
MHKBG NRW	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKF-CIG	Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen
PG	Produktgruppe

PSCD	DV-Unterstützung für das Kassen- und Einnahmemanagement (Public Sector Collection and Disbursement)
SAP ERP	DV-Unterstützung zur Unternehmensinformation (Enterprise-Resource-Planning)
SGB	Sozialgesetzbuch
UStG	Umsatzsteuergesetz
WLV	Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

Anlage I:	Bilanz
Anlage II:	Ergebnisrechnung
Anlage III:	Finanzrechnung
Anlage IV:	Anhang
Anlage V:	Anlagenspiegel
Anlage VI:	Forderungsspiegel
Anlage VII:	Rückstellungsspiegel
Anlage VIII:	Verbindlichkeitspiegel
Anlage IX:	Eigenkapitalspiegel
Anlage X:	Übersicht der Ermächtigungsübertragungen
Anlage XI:	Angaben gem. § 95 Abs. 3 GO NRW
Anlage XII:	Lagebericht
Anlage XIII:	Stellungnahme des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses -Entwurf-

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2021

- Bilanz -

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2021

- Ergebnisrechnung -

Jahresabschluss 2021 Ergebnisrechnung									
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020 EUR	Originalansatz 2021 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	davon Übertrag aus 2020 EUR	Ist-Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Original-ansatz/Ist EUR	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz/Ist EUR	Übertrag in das Folgejahr EUR
1		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Steuern und ähnliche Abgaben								
2	+	3.002.312.436,81	3.130.233.617,00	3.161.423.208,75		3.129.273.274,45	960.342,55	32.149.934,30	
3	+	163.654.918,86	156.679.431,00	199.368.940,95		178.298.486,21	-21.619.055,21	21.070.454,74	
4	+	9.938.559,25	12.278.235,24	12.278.235,24		10.232.759,35	2.045.475,89	2.045.475,89	
5	+	48.914.446,96	52.997.882,38	53.616.762,38		49.255.090,90	3.742.791,48	4.361.671,48	
6	+	234.133.102,59	168.448.896,00	196.549.773,36		196.857.818,43	-28.408.922,43	-308.045,07	
7	+	53.919.764,04	10.413.169,25	15.168.379,89		50.876.916,89	-40.463.747,64	-35.708.537,00	
8	+	160.260,19	110.000,00	110.000,00		102.953,46	7.046,54	7.046,54	
9	+/- Bestandsveränderungen								
10	=	3.513.033.488,70	3.531.161.230,87	3.638.515.300,57		3.614.897.299,69	-83.736.068,82	23.618.000,88	
11	-	238.174.415,34	258.924.126,10	260.154.955,88	260.000,00	250.945.658,65	7.978.467,45	9.209.297,23	
12	-	50.398.849,77	34.536.659,00	36.765.308,05		43.717.047,78	-9.180.388,78	-6.951.739,73	
13	-	278.084.474,66	231.031.543,52	281.993.322,51	7.062.462,71	220.803.332,38	10.228.211,14	61.189.990,13	5.756.036,20
14	-	14.816.403,38	15.231.687,55	15.240.187,55	8.500,00	15.804.615,17	-572.927,62	-564.427,62	
15	-	2.912.826.782,49	2.955.295.995,10	3.152.052.435,19	546.784,78	3.085.706.911,79	-130.410.916,69	66.345.523,40	977.000,00
16	-	95.752.838,47	91.284.993,08	97.241.791,85	2.685.054,72	157.722.770,30	-66.437.777,22	-60.480.978,45	1.043.251,74
17	=	3.590.053.764,11	3.586.305.004,35	3.843.448.001,03	10.562.802,21	3.774.700.336,07	-188.395.331,72	68.747.664,96	7.776.287,94
18	=	-77.020.275,41	-55.143.773,48	-204.932.700,46	-10.562.802,21	-159.803.036,38	104.659.262,90	-45.129.664,08	-7.776.287,94

Jahresabschluss 2021 Ergebnisrechnung									
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020	Originalansatz 2021	Fortgeschrie- bener Ansatz 2021	davon Übertrag aus 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Original- ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschriebe- ner Ansatz/Ist	Übertrag in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1		2	3	4	5	6	7	8
19	+ Finanzerträge	40.277.135,20	26.180.941,00	26.184.846,72		25.141.357,68	1.039.583,32	1.043.489,04	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.383.010,39	7.868.150,00	6.076.587,91		6.056.537,91	1.811.612,09	20.050,00	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	33.894.124,81	18.312.791,00	20.108.258,81		19.084.819,77	-772.028,77	1.023.439,04	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-43.126.150,60	-36.830.982,48	-184.824.441,65	-10.562.802,21	-140.718.216,61	103.887.234,13	-44.106.225,04	-7.776.287,94
23	+ Außerordentliche Erträge	2.730.066,38				14.384.287,44	-14.384.287,44	-14.384.287,44	
24	- Außerordentliche Aufwendungen								
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	2.730.066,38				14.384.287,44	-14.384.287,44	-14.384.287,44	
26	= Ergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-40.396.084,22	-36.830.982,48	-184.824.441,65	-10.562.802,21	-126.333.929,17	89.502.946,69	-58.490.512,48	-7.776.287,94

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen

Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen

Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen

Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen

Saldo

21.247,36

+ 29.140.000,00

- 94.881,68

- 0,00

+ 29.066.365,68

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2021

- Finanzrechnung -

Jahresabschluss 2021 Finanzrechnung									
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2020	Originalansatz 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Übertrag aus 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Originalansatz/list	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz/list	Übertrag in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	2.996.782.592,50	3.096.257.125,00	3.130.310.364,14		3.100.036.595,82	3.779.470,82	-30.273.768,32	
3	+	180.761.730,39	156.679.431,00	199.368.940,95		177.537.516,34	20.858.085,34	-21.831.424,61	
4	+	10.023.186,74	12.278.235,24	12.278.235,24		10.137.857,15	-2.140.378,09	-2.140.378,09	
5	+	48.959.943,68	52.997.882,38	53.616.762,38		48.513.957,90	-4.483.924,48	-5.102.804,48	
6	+	233.127.915,74	168.448.896,00	196.549.773,36		197.177.411,72	28.728.515,72	627.638,36	
7	+	8.086.039,91	1.493.703,00	6.324.114,11		8.898.811,63	7.405.108,63	2.574.697,52	
8	+	26.243.103,97	26.180.941,00	26.184.846,72		39.552.636,26	13.371.695,26	13.367.789,54	
9	=	3.503.984.512,93	3.514.336.213,62	3.624.633.036,90		3.581.854.786,82	67.518.573,20	-42.778.250,08	
10	-	221.071.176,68	239.585.020,45	241.079.080,15	523.229,92	234.953.822,75	4.631.197,70	6.125.257,40	365.180,45
11	-	35.803.466,20	36.583.200,00	39.344.986,47	533.137,42	38.488.882,71	-1.905.682,71	856.103,76	640.649,38
12	-	277.105.337,26	231.025.043,52	295.137.909,17	20.213.549,37	221.253.627,60	9.771.415,92	73.884.281,57	55.947.012,00
13	-	6.429.645,21	7.868.150,00	7.335.792,03	1.259.204,12	6.305.654,28	1.562.495,72	1.030.137,75	1.030.034,65
14	-	2.969.154.659,88	2.984.795.995,10	3.522.182.954,89	338.313.657,09	3.017.130.255,92	-32.334.260,82	505.052.698,97	445.555.085,56
15	-	85.678.942,16	92.141.734,08	105.146.386,86	9.732.908,73	89.235.717,75	2.906.016,33	15.910.669,11	8.730.183,24
16	=	3.595.243.227,39	3.591.999.143,15	4.210.227.109,57	370.575.686,65	3.607.367.961,01	-15.368.817,86	602.859.148,56	512.268.145,28
17	=	-91.258.714,46	-77.662.929,53	-585.594.072,67	-370.575.686,65	-25.513.174,19	52.149.755,34	560.080.898,48	-512.268.145,28

Jahresabschluss 2021

Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2020 EUR	Originalansatz 2021 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	davon Übertrag aus 2020 EUR	Ist-Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Originalansatz/Istansatz EUR	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz/Ist EUR	Übertrag in das Folgejahr EUR
	1		2	3	4	5	6	7	8
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	36.415.921,55	38.229.708,42	38.252.915,69		38.287.035,84	57.327,42	34.120,15	
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	52.316,54				91.923,81	91.923,81	91.923,81	
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	24.694.454,48	12.781.913,00	12.781.913,00		14.037.992,30	1.256.079,30	1.256.079,30	
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen								
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	61.162.692,57	51.011.621,42	51.034.828,69		52.416.951,95	1.405.330,53	1.382.123,26	
24	- Auszahlungen f. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden								
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen								
26	- Auszahlungen f. Erwerb bewegliches Anlagevermögen	8.384.137,19	9.874.308,50	23.419.971,52	12.934.867,86	9.562.991,15	311.317,35	13.856.980,37	12.153.965,55
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	16.594.060,00	55.288.600,00	116.963.788,12	61.670.388,12	26.702.519,53	28.586.080,47	90.261.268,59	90.185.239,23
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen								
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	24.978.197,19	65.162.908,50	140.383.759,64	74.605.255,98	36.265.510,68	28.897.397,82	104.118.248,96	102.339.204,78
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	36.184.495,38	-14.151.287,08	-89.348.930,95	-74.605.255,98	16.151.441,27	30.302.728,35	105.500.372,22	-102.339.204,78
32	= Finanzmittelüberschuss / - fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	-55.074.219,08	-91.814.216,61	-674.943.003,62	-445.180.942,63	-9.361.732,92	82.452.483,69	665.581.270,70	-614.607.350,06

Jahresabschluss 2021 Finanzrechnung									
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2020 EUR	Originalansatz 2021 EUR	Fortgeschriebener Ansatz2021 EUR	davon Übertrag aus 2020 EUR	Ist-Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Original-ansatz/Ist EUR	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz/Ist EUR	Übertrag in das Folgejahr EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
33	Aufnahme u. Rückflüsse v. Krediten f. Investitionen u. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	12.586.290,00	68.873.229,00	72.167.229,00		9.961.730,00	-58.911.499,00	-62.205.499,00	
34	Aufnahme und Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung		10.000.000,00	10.000.000,00			-10.000.000,00	-10.000.000,00	
35	Tilgung u. Gewährung v. Krediten f. Investitionen u. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	14.889.973,78	17.426.100,00	20.850.436,71	130.336,71	19.265.735,07	-1.839.635,07	1.584.701,64	
36	Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung								
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.303.683,78	61.447.129,00	61.316.792,29	-130.336,71	-9.304.005,07	-70.751.134,07	-70.620.797,36	
38	= Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	-57.377.902,86	-30.367.087,61	-613.626.211,33	-445.311.279,34	-18.665.737,99	11.701.349,62	594.960.473,34	-614.607.350,06
39	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	-583.243.868,28				-644.812.441,84	644.812.441,84	644.812.441,84	
40	+ Änderung des Bestands an fremden Finanzmitteln	-118.946.476,42				28.217.697,17	28.217.697,17	28.217.697,17	
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	644.812.441,84	-30.367.087,61	-613.626.211,33	-445.311.279,34	597.929.006,68	628.296.094,29	1.211.555.218,01	-614.607.350,06

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2021

- Anhang -

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Anhang

zum Jahresabschluss 2021

(Stichtag 31.12.2021)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben	9
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	10
2.1. Anlagevermögen.....	10
2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	10
2.1.2. Sachanlagevermögen.....	10
2.1.3. Finanzanlagen	11
2.1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	11
2.1.3.2. Wertpapiere des Anlagevermögens	11
2.1.3.3. Ausleihungen.....	11
2.2. Umlaufvermögen	12
2.2.1. Vorräte	12
2.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12
2.2.3. Liquide Mittel	12
2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung.....	12
2.4. Sonderposten.....	12
2.5. Rückstellungen	12
2.6. Verbindlichkeiten	13
2.7. Passive Rechnungsabgrenzung.....	13
3. Erläuterungen zum Jahresabschluss.....	13
3.1. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	13
3.2. Erläuterungen zur Finanzrechnung	14
3.3. Ermächtigungsübertragungen.....	14
3.4. Erläuterungen zur Bilanz	14
3.4.1. Besonderheiten in der Bilanz.....	14
3.4.2. Aktivseite der Bilanz.....	15
3.4.2.1. Anlagevermögen.....	15
3.4.2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	15
3.4.2.1.2. Sachanlagen.....	15
3.4.2.1.3. Finanzanlagen.....	16
3.4.2.2. Umlaufvermögen.....	18
3.4.2.2.1. Vorräte	18
3.4.2.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18
3.4.2.2.3. Liquide Mittel	19
3.4.2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung.....	19
3.4.3. Passivseite der Bilanz.....	19

3.4.3.1. Eigenkapital.....	19
3.4.3.1.1. Allgemeine Rücklage.....	19
3.4.3.1.2. Sonderrücklagen.....	20
3.4.3.1.3. Ausgleichsrücklage	20
3.4.3.1.4. Ergebnisvortrag	20
3.4.3.1.5. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.....	20
3.4.3.2. Sonderposten.....	21
3.4.3.2.1. Sonderposten für Zuwendungen.....	21
3.4.3.2.2. Sonstige Sonderposten	21
3.4.3.3. Rückstellungen	21
3.4.3.3.1. Pensionsrückstellungen.....	21
3.4.3.3.2. Sonstige Rückstellungen nach § 37 Absätze 5 und 6 KomHVO NRW.....	22
3.4.3.4. Verbindlichkeiten.....	22
3.4.3.4.1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	22
3.4.3.4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	22
3.4.3.4.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	23
3.4.3.4.4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	23
3.4.3.4.5. Sonstige Verbindlichkeiten	23
3.4.3.4.6. Erhaltene Anzahlungen	23
3.4.3.5. Passive Rechnungsabgrenzung.....	23
4. Sonstige Angaben	24
4.1. Leasing- und leasingähnliche Verträge	24
4.2. Angabe Beteiligungen, Verbunden Unternehmen.....	25
4.3. Haftungsverhältnisse	25
4.3.1. Bürgschaften.....	25
4.3.2. Mietkautionen.....	25
4.3.3. Dauerleihgaben	26
4.4. Finanzderivate	26
4.5. Gleichstellungsplan.....	27
Anlage 1 Anlagenspiegel zum 31.12.2021	
Anlage 2 Forderungsspiegel zum 31.12.2021	
Anlage 3 Rückstellungsspiegel zum 31.12.2021	
Anlage 4 Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2021	
Anlage 5 Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2021	
Anlage 6 Übersicht Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2021	
Anlage 7 Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW	

1. Allgemeine Angaben

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe erfasst seit dem 01.01.2008 seine Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung. Nach § 23 Absätze 1 und 2 Landschaftsverbandsordnung NRW (LVerbO) in Verbindung mit § 95 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat der LWL zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des LWL vermitteln. Der vorliegende Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften (GO NRW und Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW)) aufgestellt.

Mit dem Jahresabschluss wird das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres nachgewiesen. Im Rahmen der Durchführung einer prozessunabhängigen Überwachung des Produktivmandanten 300 des SAP-Systems P30, mit dessen Hilfe der LWL das Rechnungswesen abbildet, wurde der Leitung der LWL-Finanzabteilung für das Geschäftsjahr 2021 durch die Dornbach GmbH Koblenz am 09.12.2021 bescheinigt, dass in Anlehnung an die zu Grunde gelegten Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS) 860 und 261 ein wirksames, ordnungsgemäßes und wirtschaftliches Internes Kontrollsystem vorliegt.

Ein Bestandteil des Jahresabschlusses ist der Anhang nach § 45 KomHVO NRW. Unter Berücksichtigung der darin enthaltenen rechtlichen Anforderungen werden einführend die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben und erläutert (Kapitel 2). Anschließend wird der Jahresabschluss getrennt nach den drei Komponenten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz dargestellt (Kapitel 3). Abschließend werden die zum Abschlussstichtag bestehenden Leasing- und leasingähnlichen Verträge, Haftungsverhältnisse sowie Finanzderivate angegeben (Kapitel 4). Dem Anhang ist neben dem Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Eigenkapitalspiegel (Anlagen 1, 2, 4 und 5), und damit über die gesetzlichen Maßgaben hinaus, ein Rückstellungsspiegel als Anlage 3 beigelegt. Die Anlage 6 beinhaltet eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen gem. § 45 Abs. 3 KomHVO NRW und § 95 Abs. 4 Nr. 5 GO NRW.

Am Schluss des Anhangs sind gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes nach § 70 GO NRW sowie der Landschaftsversammlung, auch wenn diese im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen, der ausgeübte Beruf, die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne von § 125 Absatz 1 Satz 5 Aktiengesetz, die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen anzugeben. Einen Verwaltungsvorstand im Sinne des § 70 GO NRW gibt es beim LWL nicht. Die Verwaltung des LWL wird durch den Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe Matthias Löb geleitet. Allgemeiner Vertreter ist der Erste Landesrat und Kämmerer Dr. Georg Lunemann. Die Angaben werden in der Anlage 7 zum Anhang in tabellarischer Form abgebildet.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Ansatz und die Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 33 bis 37 sowie 42 bis 44 KomHVO NRW Anwendung.

Gemäß § 33a KomHVO NRW sind Aufwendungen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des LWL soweit sie nicht bilanzierungsfähig sind, als Bilanzierungshilfe zu aktivieren und zu erläutern. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 wurden die konkreten Belastungen der Ergebnisrechnung infolge der COVID-19-Pandemie gemäß § 5 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) ermittelt. Die ermittelte Summe i. H. v. 14.384.287,44 EUR wurde als außerordentlicher Ertrag in die Produktgruppe 1601 eingestellt und entsprechend des § 6 NKF-CIG in der LWL-Bilanz aktiviert.

Die angewandten und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nachstehend dargestellt, Besonderheiten werden bei den einzelnen Bilanzposten erläutert.

2.1. Anlagevermögen

2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Zugänge zu den Immateriellen Vermögensgegenständen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.

2.1.2. Sachanlagevermögen

Die Bewertung von Zugängen zum Sachanlagevermögen erfolgte mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Bewertungsvereinfachungsverfahren wurden weitgehend nicht angewendet. Zugänge zu den in der Eröffnungsbilanz gebildeten Festwerten wurden einzeln aktiviert und gemäß der vorgeschriebenen Nutzungsdauer abgeschrieben, da abgesehen von folgenden Ausnahmen auf die Vereinfachung der Festwerte verzichtet wurde. Für nichtwissenschaftliche Bibliotheken wurden Festwerte beibehalten. Außerdem wurde ein Festwert für die aktiven Netzwerkkomponenten gebildet.

Die Abschreibungen auf das abnutzbare Anlagevermögen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes bemessen und linear vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden gemäß § 36 Absatz 3 KomHVO NRW unmittelbar als Aufwand verbucht. Die Wertgrenze für Geringwertige Vermögensgegenstände beläuft sich gemäß dem 2. NKF Weiterentwicklungsgesetz auf 800,00 € ohne Umsatzsteuer.

2.1.3. Finanzanlagen

2.1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, der Beteiligungen sowie der Sondervermögen erfolgte nach § 56 Absatz 6 KomHVO NRW.

Für die erwerbswirtschaftlich genutzte Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) wurde das Ertragswertverfahren zu Grunde gelegt.

Bei den anderen verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie den Sondervermögen wurde aus Vereinfachungsgründen die Eigenkapitalspiegelbildmethode angewendet, wodurch die Vermögens- und Schuldenlage des LWL hinreichend dargestellt wird.

2.1.3.2. Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte überwiegend mit den historischen Anschaffungskosten.

2.1.3.3. Ausleihungen

Die Bilanzierung der Ausleihungen erfolgte mit dem Nennwert.

Die nichtrückzahlbaren Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Sondervermögen wurden entsprechend der Abschreibung des damit finanzierten Anlagevermögens abgeschrieben.

2.2. Umlaufvermögen

2.2.1. Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips. Nach § 29 Absatz 1 Nr. 1 KomHVO NRW wurde das Bewertungsvereinfachungsverfahren der Festwertbildung angewandt. Zum Stichtag 31.12.2021 erfolgte eine körperliche Bestandsaufnahme. Die nächste körperliche Bestandsaufnahme erfolgt zum 31.12.2024.

2.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt abzüglich vorgenommener Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigung.

2.2.3. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert ausgewiesen.

2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgte zum Nennwert.

2.4. Sonderposten

Die Sonderposten beinhalten zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände und sonstige Sonderposten. Die Sonderposten für zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer der durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Die Sonstigen Sonderposten lassen das Volumen des verwalteten Vermögens erkennen (Ausgleichsabgabe, Altenpflegeausbildungsumlage, Stiftungen, Haftpflichtversicherung der LWL-Kliniken). Zugänge zu den Sonderposten wurden mit dem Nennwert angesetzt.

2.5. Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Bilanz bekannt geworden sind, gebildet. Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgte zum Barwert, sonstige Rückstellungen wurden grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.

2.6. Verbindlichkeiten

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte zum Nennwert.

2.7. Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgte zum Nennwert.

3. Erläuterungen zum Jahresabschluss

3.1. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2021 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 126.333.929,17 EUR (Vorjahr Jahresfehlbetrag 40.396.084,22 EUR) aus, der entsprechend in der Bilanz auf der Passivseite unter Ziffer 1.5 ausgewiesen ist. Dieser Jahresfehlbetrag ist auf einen Fehlbetrag im Ordentlichen Ergebnis in Höhe von 159.803.036,38 EUR (Vorjahr Fehlbetrag 77.020.275,41 EUR) und einen Überschuss im Finanzergebnis in Höhe von 19.084.819,77 EUR (Vorjahr Überschuss 33.894.124,81 EUR) zurückzuführen. Ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 14.384.287,44 EUR (Vorjahr 2.730.066,38 EUR) ergab sich durch die Aktivierung der konkreten Belastungen der Ergebnisrechnung infolge der COVID-19-Pandemie gemäß § 5 Abs. 4 NKF-CIG. Außerordentliche Aufwendungen fielen im Geschäftsjahr nicht an.

Die ordentlichen Erträge betragen im Geschäftsjahr rd. 3.615 Mio. EUR (Vorjahr 3.513 Mio. EUR). Der größte Anteil entfällt hiervon auf die Landschaftsumlage in Höhe von rd. 2.396 Mio. EUR (Vorjahr rd. 2.312 Mio. EUR) und die Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 618 Mio. EUR (Vorjahr rd. 591 Mio. EUR). Die Finanzerträge belaufen sich auf rd. 25 Mio. EUR (Vorjahr rd. 40 Mio. EUR).

Von den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 3.775 Mio. EUR entfallen allein rd. 3.086 Mio. EUR auf die Transferaufwendungen, insbesondere im Sozialbereich.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen betragen im Geschäftsjahr rd. 6,1 Mio. EUR (Vorjahr rd. 6,4 Mio. EUR). Da die Niedrigzinspolitik der EZB auch in 2021 weiter anhielt, konnte durch kleinere Fälligkeiten und Neukreditaufnahmen im Investitionskreditportfolio der Zinsaufwand leicht gesenkt werden.

3.2. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung schließt mit einem Endbestand liquider Mittel in Höhe von 597,9 Mio. EUR ab. Gegenüber dem Stand an liquiden Mitteln zum 31.12.2020 (644,8 Mio. EUR) ergibt sich in der Finanzrechnung eine Gesamtverschlechterung in Höhe von rd. 46,9 Mio. EUR.

Diese Verschlechterung ist insbesondere auf die Reduzierung von kurzfristigen sonstigen Einlagen bei verschiedenen Banken von rd. 44,7 Mio. EUR zurückzuführen. Hierbei handelt es sich u.a. um Geldmittel der LWL-Kliniken, die durch die Hauptverwaltung betreut werden. Dies führt auch zu einer Reduzierung der unter Ziffer 3.4.3.4.5 erläuterten sonstigen Verbindlichkeiten.

3.3. Ermächtigungsübertragungen

Übertragene Ermächtigungen belasten nicht das Abschlussjahr, sondern erhöhen die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres und stellen somit eine Fortschreibung der im Haushaltsplan veranschlagten Ansätze des Ergebnisplans und des Finanzplans dar. Die tatsächlich in Anspruch genommenen übertragenen Ermächtigungen belasten das Ergebnis des folgenden Haushaltsjahres gegenüber dem beschlossenen Haushaltsplan.

Gemäß § 22 Abs. 4 KomHVO NRW i. V. m. der Regelung des LWL über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen vom 22.10.2013 sind übertragene Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen im Anhang anzugeben. In der Übersicht in der Anlage 6 sind die übertragenen Ermächtigungen aus dem Jahresabschluss 2021 des LWL abgebildet.

Ermächtigungen für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden in Höhe von 512.268.145,28 EUR (Vorjahr 370.575.686,65 EUR) übertragen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um solche für im Abschlussjahr gebildete Rückstellungen sowie für Verbindlichkeiten, die im Rahmen des Geschäftsjahreswechsels im Januar des neuen Haushaltsjahres noch zu Lasten des Abschlussjahres gebucht wurden, deren Ausgleich aber erst im neuen Jahr erfolgte.

3.4. Erläuterungen zur Bilanz

3.4.1. Besonderheiten in der Bilanz

Die Ausgleichsabgabe, die Altenpflegeausbildungsumlage, das Kapital der Stiftungen und die Haftpflichtversicherung der LWL-Kliniken berühren zwar als Vermögen den Haushalt des LWL, sie sind aber gesondert und ausgeglichen auszuweisen. Die Höhe des verwalteten Vermögens kann den auf der Passivseite bilanzierten Sonderposten entnommen werden. Unter Berücksichtigung etwaiger Rückstellungen oder Verbindlichkeiten sind diese Vermögenspositionen auf der Aktivseite in verschiedenen Posten enthalten, z. B. in den Ausleihungen und liquiden Mitteln.

Auf Hinweis des seinerzeitigen Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW werden auch die Beteiligungen des LWL an rechtlich selbstständigen Stiftungen in der Bilanz aktiviert. In gleicher Höhe werden entsprechende Sonderrücklagen passiviert.

In den bilanziell ausgewiesenen liquiden Mitteln des LWL sind nicht nur die liquiden Mittel der Kernverwaltung, sondern über den eingerichteten Liquiditätsverbund auch die der angeschlossenen Einrichtungen enthalten. Die im LWL-Liquiditätsverbund verwalteten Mittel der Sondervermögen werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten mit ausgewiesen.

3.4.2. Aktivseite der Bilanz

3.4.2.1. Anlagevermögen

Eine Gesamtübersicht des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen (**siehe Anlage 1**).

3.4.2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den Immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Software und andere Lizenzen. Die Nutzungsdauer der Software wurde mit 5 Jahren angesetzt. Andere Lizenzen wurden über die Vertragslaufzeit abgeschrieben. Unbegrenzt eingeräumte Lizenzen an Rechten wurden nicht abgeschrieben, wenn sie keiner Abnutzung unterlagen.

3.4.2.1.2. Sachanlagen

Bei den Sachanlagen handelt es sich fast ausschließlich um mobiles Sachanlagevermögen. Die immobilien Vermögenswerte wurden – mit wenigen Ausnahmen – durch Übertragung auf die wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des LWL (LWL-Kliniken, LWL-Pflegezentren und LWL-Wohnverbünde, LWL-Jugendheime und LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) ausgegliedert.

Für die Sachanlagen entstehen Aufwendungen in Form von bilanziellen Abschreibungen sowie Instandhaltungsaufwendungen, die den Haushalt belasten. Eine Ausnahme gilt für die Kulturgüter. Diese werden nicht abgeschrieben.

Bauten auf fremdem Grund und Boden

Zu dieser Position gehören Aufbauten auf Grundstücken, wie Spielplätze und Fahrradständer, sowie insbesondere Einbauten für Dauerausstellungen in den Museen.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Es handelt sich bei dieser Position im Wesentlichen um Kunstgegenstände der LWL-Museen, hier insbesondere des LWL-Museums für Kunst und Kultur - Westfälisches Landesmuseum - in Münster. Darüber hinaus sind die Kulturgüter in Form von Sammlungen oder einzelnen Objekten zu erwähnen.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter diese Position fallen insbesondere die Maschinen und technischen Anlagen der Werkstätten sowohl im schulischen als auch im kulturellen Bereich.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zu dieser Position gehören insbesondere mobile Einrichtungsgegenstände von Büros, Schulen und Werkstätten (Tische, Stühle, Regale, Schränke, Werkzeuge) sowie die Hardwareausstattung des LWL. Ebenfalls werden hier die Anschaffungen im Zusammenhang mit dem Programm "Gute Schule 2020" bilanziert.

Anlagen im Bau

Zu den Anlagen im Bau gehören im Wesentlichen Dauerausstellungen des LWL-Industriemuseums, die zum Bilanzstichtag nicht fertiggestellt wurden. Weiterhin fallen unter die Anlagen im Bau Software-Projekte, die zum Bilanzstichtag noch nicht produktiv geschaltet sind.

Der Bestand verbleibt insgesamt auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr.

3.4.2.1.3. Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, an denen der LWL mehrheitlich beteiligt ist. Hierzu gehören die Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV), die Gemeindepsychiatrisches Zentrum Detmold GmbH und die Westfälische Werkstätten GmbH in Lippstadt.

Im Jahresabschluss 2021 ist eine Korrektur des Buchwertes der WLV in Höhe von rd. 29,1 Mio. EUR vorgenommen worden. Erläuterungen hierzu sind unter dem Punkt 3.4.3.1.1 - Allgemeine Rücklage - sowie im Lagebericht zu finden.

Beteiligungen

Als Beteiligungen werden insbesondere die Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, soweit der LWL nicht mehrheitlich, jedoch mindestens zu 20%, beteiligt ist. Hierzu gehören die Zentrale Akademie für Berufe im Gesundheitswesen GmbH, das Studieninstitut Westfalen-Lippe und das Institut für vergleichende Städtegeschichte GmbH. Hier wurde vereinfachend der anteilige Wert des Eigenkapitals angesetzt, weil damit die tatsächliche Vermögenslage zutreffend abgebildet ist und diese von nachgeordneter Bedeutung für die Vermögenslage des LWL sind.

Ferner werden hier die rechtlich selbstständigen Stiftungen ausgewiesen, die die LWL-Kernverwaltung als Stifter mit errichtet hat bzw. an denen die LWL-Kernverwaltung beteiligt ist. Dies sind im Einzelnen die LWL-Kulturstiftung, die Stiftung Preußen in Westfalen, die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung und die Peter Paul Rubens-Stiftung.

Sondervermögen

Zu den Sondervermögen gehören die wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des LWL – die LWL-Kliniken, die LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen, die LWL-Pflegezentren und LWL-Wohnverbünde, die LWL-Jugendheime und der LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb (LWL-BLB). Der LWL haftet gemäß § 97 GO NRW für die Verbindlichkeiten seiner Sondervermögen sowie für etwaige Jahresverluste nach den einschlägigen Regelungen.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens werden die Anteile an privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, soweit nicht ein Ausweis unter den Bilanzposten 1.3.1 (Anteile an verbundenen Unternehmen) bzw. 1.3.2 (Beteiligungen) zu erfolgen hat.

Ausleihungen

Unter Ausleihungen sind langfristige Darlehen bilanziert, die der LWL im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung vergibt.

Bei den Ausleihungen handelt es sich im Wesentlichen um:

- Gesellschafterdarlehen an die WLW,
- nicht rückzahlbare Ausleihung an die Vitos kbo digitale Gesundheit GmbH,
- rückzahlbare und nicht rückzahlbare Ausleihungen an Sondervermögen,
- Darlehen an Altenhilfeeinrichtungen sowie
- Darlehen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe.

Seit dem Jahresabschluss 2009 werden neben den rückzahlbaren Darlehen auch die vom LWL gewährten Zuwendungen für Investitionen in den LWL-Kliniken, LWL-Pflegezentren und LWL-Wohnverbünde als nicht rückzahlbare Ausleihungen bilanziert. In den Bilanzen der Sondervermögen werden diese nicht rückzahlbaren Ausleihungen für Investitionen spiegelbildlich als Sonderposten für Investitionszuwendungen des Trägers bzw. zunächst als Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Investitionszuwendungen gegenüber dem Träger abgebildet. Der Abbau der nicht rückzahlbaren Ausleihungen in der Bilanz der LWL-Kernverwaltung erfolgt ebenfalls spiegelbildlich in Höhe der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten in den Bilanzen der Sondervermögen unter Berücksichtigung eventueller Rückzahlungen an den Träger.

Ebenfalls werden hier die Ausleihungen an die Kliniken im Zusammenhang mit dem Förderprogramm "Gute Schule 2020" abgebildet.

3.4.2.2. Umlaufvermögen

3.4.2.2.1. Vorräte

Erfasst sind sämtliche Waren, die zum Verkauf oder zur kostenlosen Abgabe zur Verfügung stehen, sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, sofern der Bestand wesentlich ist. Es handelt sich überwiegend um Waren der Museumshops sowie um Publikationen insbesondere im Kulturbereich.

Ein Zentrallager für den allgemeinen Bürobedarf einschließlich Reinigungsartikel wird beim LWL nicht geführt. Alle Abteilungen, Einrichtungen und Außenstellen des LWL können bedarfsbezogen die erforderlichen Materialien zeitnah aus Abrufverträgen bestellen.

Die kurzfristige Zwischenlagerung des allgemeinen Bürobedarfs ist unwesentlich und wird daher nicht als Vorratsvermögen gesondert erfasst und bilanziert.

3.4.2.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Gesamtübersicht der Forderungen einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Forderungsspiegel zu entnehmen (**siehe Anlage 2**).

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Bei den Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen des Sozialdezernats gegenüber Hilfeempfängern und gegenüber stationären Einrichtungen aus gewährten Vorschüssen. Ebenfalls werden hier die Forderungen gegenüber dem Land NRW im Zusammenhang mit dem Förderprogramm "Gute Schule 2020" abgebildet.

Privatrechtliche Forderungen

In den privatrechtlichen Forderungen sind insbesondere solche Forderungen enthalten, die im Rahmen des Geschäftsjahreswechsels im Januar des neuen Haushaltsjahres noch zu Gunsten des Abschlussjahres gebucht wurden, deren Ausgleich aber erst im neuen Jahr erfolgte.

Sonstige Vermögensgegenstände

Den weit überwiegenden Anteil an den sonstigen Vermögensgegenständen bildet die Forderung aus Erstattungsansprüchen von Versorgungsleistungen im Bereich der Personalgestaltung für die zum 01.01.2008 vom Land NRW auf den LWL übergeleiteten Beamten der Versorgungsverwaltung sowie gegenüber Dritten auf Basis der Regelungen zur Versorgungslastenverteilung. Diese Forderung stellt einen Ausgleich für die auf der Passivseite gebildeten Pensions- und Beihilferückstellungen für die v. g. Bereiche dar.

3.4.2.2.3. Liquide Mittel

Als liquide Mittel wurden Kassenbestände, Handvorschüsse sowie Guthaben bei Kreditinstituten von insgesamt rd. 597,9 Mio. EUR bilanziert (davon rd. 164 Mio. EUR aus Mitteln der Ausgleichsabgabe). Allerdings stehen diesen liquiden Mitteln auf der Passivseite allein sonstige Verbindlichkeiten aus der Verwaltung der „fremden“ Mittel der LWL-Kliniken, LWL-Maßregelvollzug, LWL-Pflegezentren, LWL-Wohnverbünde, LWL-Jugendheime sowie des LWL-Bau- und Liegenschaftsbetriebes in Höhe von rd. 438,1 Mio. EUR gegenüber.

3.4.2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung beinhaltet insbesondere die Beamtenbesoldung und das Gehörlosen- und Blindengeld für den Monat Januar des neuen Haushaltsjahres, die bereits im Abschlussjahr ausgezahlt wurden.

3.4.3. Passivseite der Bilanz

3.4.3.1. Eigenkapital

3.4.3.1.1. Allgemeine Rücklage

Als allgemeine Rücklage wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen des LWL (= Aktiva) und den Sonderrücklagen, der Ausgleichsrücklage, dem gesondert auszuweisenden Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (= Passiva) ausgewiesen.

Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Im Jahresabschluss 2021 sind beim LWL folgende Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage vorgenommen worden:

Geschäftsvorfall		Betrag (EUR)
Wertveränderung der WLV	Finanzanlage	+29.140.000,00
Erträge durch den Abgang von Anlagevermögen	Sachanlagen	+ 21.247,36
Aufwendungen durch den Abgang von Anlagevermögen	Sachanlagen	-94.881,68
Summe der Verrechnungen		+29.066.365,68

Unter Berücksichtigung der genannten und weiteren Verrechnungen weist die allgemeine Rücklage zum Stichtag 31.12.2021 einen Bestand von 592.376.958,10 EUR aus.

Erläuterungen zu den Geschäftsvorfällen:

Die Finanzanlage WLW wird nach dem Ertragswertverfahren bewertet, in dessen Rahmen auch das sog. „nicht betriebsnotwendige Vermögen“ der WLW, bestehend aus der Beteiligung an der Westfälisch-Lippischen Fördergesellschaft mbH und an der Selbständiges Wohnen gGmbH, gesondert bewertet werden. Der Buchwert zum 01.01.2021 betrug 487.440.000 EUR. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 wurde eine Neubewertung der WLW zum Stichtag 31.12.2021 durchgeführt. Dadurch ergab sich ein aktualisierter Unternehmenswert von 516.580.000 EUR und somit eine Wertveränderung von 29.140.000 EUR.

Im Jahr 2021 kam es bei Abgängen von Sachanlagenvermögen zu Erträgen in Höhe von 21.247,36 EUR und Aufwendungen in Höhe von 94.881,68 EUR, die entsprechend § 44 Abs. 3 KomHVO direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurden.

3.4.3.1.2. Sonderrücklagen

Hier werden die Beteiligungen des LWL an den folgenden rechtlich selbstständigen Stiftungen ausgewiesen: LWL-Kulturstiftung, Stiftung Preußen in Westfalen, Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung und Peter Paul Rubens-Stiftung (siehe Punkt 3.4.2.1.3 Beteiligungen).

3.4.3.1.3. Ausgleichsrücklage

Unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen der Eröffnungsbilanz in den Jahresabschlüssen 2008 und 2009 wurde die Ausgleichsrücklage rückwirkend auf 290.000.000 EUR festgesetzt und durch die Zuführung des Jahresüberschusses aus 2009 im Rahmen des seinerzeit nach § 75 Abs. 3 GO zulässigen Höchstbetrages auf 325.340.173,13 EUR erhöht.

Durch Deckung der Jahresfehlbeträge aus den Haushaltsjahren 2010 bis 2013 sowie 2015, 2016 und 2020 von insgesamt 335.403.843,77 EUR, sowie durch die Zuführung der Jahresüberschüsse aus den Haushaltsjahren 2014, 2017, 2018 und 2019 von 259.903.401,14 EUR weist die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2021 einen Bestand von 249.839.730,50 EUR auf.

3.4.3.1.4. Ergebnisvortrag

Der Beschluss über die Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte im Januar 2022 (Vorlage 15/0414/1), sodass im Jahresabschluss 2021 kein Ergebnisvortrag notwendig war und daher kein Ergebnisvortrag ausgewiesen wird.

3.4.3.1.5. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Hier ist der Jahresfehlbetrag lt. Zeile 26 der Ergebnisrechnung in Höhe 126.333.929,17 EUR ausgewiesen.

3.4.3.2. Sonderposten

In einem Sonderposten werden Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die der LWL für einen festgelegten Verwendungszweck von Dritten erhalten hat. Der Sonderposten stellt einen Zwitterposten zwischen Eigen- und Fremdkapital dar.

3.4.3.2.1. Sonderposten für Zuwendungen

Bei den Sonderposten für Zuwendungen handelt es sich um Zuweisungen zu den Investitionen insbesondere für

- die Einrichtung von Dauerausstellungen in den LWL- Museen,
- die Ersteinrichtung von LWL-Schulen,
- den Erwerb von Kunstgegenständen und
- den Neubau eines Krankenhaus- und Rehabilitationsgebäudes der LWL-Klinik Dortmund.

3.4.3.2.2. Sonstige Sonderposten

Unter den sonstigen Sonderposten werden jene Vermögenswerte ausgewiesen, die der LWL wie fremdes Vermögen verwaltet (Stiftungskapital, Haftpflichtversicherung der LWL-Kliniken, Altenpflegeausbildungsumlage und Ausgleichsabgabe). Damit ist sichergestellt, dass die zweckbestimmte Verwendung nachgewiesen wird, eine erfolgsneutrale Behandlung in der Ergebnisrechnung erfolgt und die Höhe der Vermögenswerte auf einen Blick erkennbar ist.

Des Weiteren werden die Zuwendungen aus dem Programm „Gute Schule 2020“ in Höhe von 3.936.575,13 EUR ausgewiesen.

3.4.3.3. Rückstellungen

Rückstellungen wirken sich wirtschaftlich wie Fremdkapital aus, da in der Regel zukünftig Verbindlichkeiten entstehen, die zum Abfluss liquider Mittel führen. Eine Gesamtübersicht der Rückstellungen ist dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen (**siehe Anlage 3**).

3.4.3.3.1. Pensionsrückstellungen

Gemäß § 37 Absatz 1 KomHVO NRW sind die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Für die Rückstellung ist im Teilwertverfahren der Barwert zu ermitteln.

Für die Ermittlung des Barwertes wurde die Kommunale Versorgungskasse Westfalen Lippe (kvw) in Münster beauftragt. Diese hat für die Berechnung der Rückstellung die finanz- und versicherungsmathematischen Grundsätze der Heubeck AG zu Grunde gelegt. Im Rahmen der Ermittlung des Wertes der Pensionsrückstellungen wurde auch der Barwert für die Beihilferückstellung der aktiv beschäftigten Beamten sowie der Versorgungsempfänger des LWL auf der

Grundlage finanz- und versicherungsmathematischer Grundsätze der Heubeck AG unter Beachtung des § 37 Absatz 1 KomHVO NRW ermittelt.

In allen Fällen, in denen spätere Versorgungsaufwendungen durch Dritte mitfinanziert werden – im Bereich der Personalgestaltung, der vom Land NRW auf den LWL übertragenen Versorgungsverwaltung und von Dritten auf Basis der Regelungen zur Versorgungslastenverteilung – ist korrespondierend zu den Pensions- und Beihilferückstellungen eine Forderung eingestellt worden.

3.4.3.3.2. Sonstige Rückstellungen nach § 37 Absätze 5 und 6 KomHVO NRW

Zu den Pflichtrückstellungen gehören gemäß § 37 Absatz 5 KomHVO NRW die Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Dabei muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Darüber hinaus sind nach § 37 Absatz 6 KomHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren Rückstellungen anzusetzen, sofern der voraussichtliche Verlust nicht geringfügig ist.

Die Aufgliederung des Postens "Sonstige Rückstellungen" ist dem Rückstellungsspiegel (Anlage 3) zu entnehmen.

3.4.3.4. Verbindlichkeiten

Eine Gesamtübersicht der Verbindlichkeiten einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen (**siehe Anlage 4**).

3.4.3.4.1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Kreditverbindlichkeiten bestehen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Kreditinstituten. Ebenfalls werden hier die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land NRW im Zusammenhang mit dem Förderprogramm "Gute Schule 2020" abgebildet.

3.4.3.4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Die Kreditverbindlichkeiten bestehen gegenüber Kreditinstituten. Im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie sind gem. § 5 Abs. 6 NKF-CIG keine zusätzlichen Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung entstanden.

3.4.3.4.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind vor allem solche Verbindlichkeiten enthalten, die im Rahmen des Geschäftsjahreswechsels im Januar des neuen Haushaltsjahres noch zu Lasten des Abschlussjahres gebucht wurden, deren Ausgleich aber erst im neuen Jahr erfolgte.

3.4.3.4.4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Hierbei handelt es sich insbesondere um Abrechnungen von stationären Einrichtungen, die im Rahmen des Geschäftsjahreswechsels im Januar des neuen Haushaltsjahres noch zu Lasten des Abschlussjahres gebucht wurden, deren Ausgleich aber erst im neuen Jahr erfolgte sowie um ungeklärte Geldeingänge für das Abschlussjahr.

3.4.3.4.5. Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden Verpflichtungen ausgewiesen, die sich unter anderem aus den ungeklärten Geldeingängen und dem Liquiditätsmanagement für die LWL-Kliniken, LWL-Maßregelvollzug, LWL-Pflegezentren, LWL-Wohnverbünde, LWL-Jugendheime sowie den LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb ergeben. Die vorgenannten Einrichtungen wickeln ihren Finanzbedarf über den LWL ab. Die in der Kernverwaltung des LWL bei positiven Beständen verwalteten „fremden“ Mittel werden in der Bilanz als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

3.4.3.4.6. Erhaltene Anzahlungen

Unter diesen Bilanzposten fallen erhaltene Anzahlungen für Investitionen, die noch nicht aktiviert wurden. Im Berichtsjahr werden keine erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen.

3.4.3.5. Passive Rechnungsabgrenzung

Im Berichtsjahr werden keine passiven Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen.

4. Sonstige Angaben

4.1. Leasing- und leasingähnliche Verträge

Zum Stichtag 31.12.2021 bestehen folgende Verträge gemäß § 45 Absatz 2 Ziffer 9 KomHVO NRW. Die Verträge haben unterschiedliche, über den Stichtag hinausgehende Laufzeiten. Es folgen regelmäßig Nachfolgeverträge auf der Basis aktueller Vergabegrundsätze und Ausschreibungen. Angegeben sind die nach dem Abschlussstichtag für die Dauer der Restlaufzeit des Vertrages noch verbleibenden Aufwendungen.

Vertragspartner	Vertragsgegenstand	Aufwendungen (in EUR)
Ricoh Deutschland GmbH, 30179 Hannover	Kopierer	79.671,87 €
M.S.E GmbH, 59427 Unna	Kopierer	677.505,49 €
GREEN IT GmbH, 44227 Dortmund	Kopierer	1.529,97 €
Konica Minolta Business Solutions Deutschland, 30855 Langenhagen	Kopierer	30.802,04 €
Alphabet Fuhrparkmanagement GmbH, 80788 München	Dienstfahrzeuge	299.027,11 €
Seat Leasing, 38112 Braunschweig		
Renault Bank, 41261 Mönchengladbach und 41468 Neuss		
Toyota Leasing GmbH, 50415 Köln		
Volkswagen Leasing GmbH, 38112 Braunschweig		
ALD Lease Finanz GmbH, 22529 Hamburg		
EVO Payments International GmbH, 50668 Köln	EC-Cash-Geräte	1.080,28 €
Hygienica Nord GmbH, 47805 Krefeld	Hygienebehälter	1.298,84 €
Rhenus Data Office GmbH, 48301 Nottuln	Papierbehälter	57,12 €
Nous Audio GmbH, 10719 Berlin	100 x Multimediaguide	54.978,00 €

Wagenknecht, 34320 Söhrenwald	Hör- und Sprachanlagen	750.312,16 €
Gerland & Stahn Schildische OHG, 33611 Bielefeld	Hörsprechanlage	51.197,52 €
Hilti Deutschland AG, 86916 Kaufering	Arbeitsgeräte	8.391,44 €
Gesamtaufwendungen		1.955.851,84 €

4.2. Angabe Beteiligungen, Verbunden Unternehmen

Für die Angabe gemäß § 45 Absatz 2 Nr. 10 KomHVO über die Beteiligungen und verbundene Unternehmen in Anlehnung an § 271 Absatz 1 HGB wird auf den Beteiligungsbericht verwiesen. Dieser ist im Internet veröffentlicht.

4.3. Haftungsverhältnisse

In Anlehnung an § 45 Absatz 2 Satz 3 KomHVO NRW werden nachfolgend die zum Stichtag 31.12.2021 bestehenden Haftungsverhältnisse (Bürgschaften, Dauerleihgaben und Mietkautionen) dargestellt.

4.3.1. Bürgschaften

Zum Stichtag 31.12.2021 bestehen keine Bürgschaften.

4.3.2. Mietkautionen

Hier werden die vom LWL treuhänderisch verwalteten Mietkautionen, z. B. in Form von hinterlegten Sparbüchern der Mieter, genannt.

Bei den angegebenen Beträgen handelt es sich um die von den Mietern eingezahlten Mietkautionen ohne die für die Dauer des Mietverhältnisses erfolgende Verzinsung.

Vermieter	Anzahl der vermieteten Objekte	Betrag (in EUR)
LWL-Industriemuseum, Dortmund	14 verschiedene Objekte	17.967,86
LWL-Museum für Kunst und Kultur, Münster	1 Objekt	5.000,00
Summe:		22.967,86

4.3.3. Dauerleihgaben

In den LWL-Museen existiert eine Vielzahl von Kunst- und Sammlungsgegenständen, die den Museen als Dauerleihgaben von Dritten überlassen wurden. Einige Dauerleihgaben sind bei externen Unternehmen versichert, für andere gilt die sog. "LWL-Haftung". Diese besagt, dass Dauerleihgaben genauso behandelt werden wie eigenes Sammlungsgut, welches nicht versichert ist und im Schadenfall über den LWL abgedeckt ist. Hieraus können sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben.

Das LWL-Museum für Kunst und Kultur verfügt über besonders viele Dauerleihgaben (ca. 10.000 Objekte) mit zum Teil hohen (Versicherungs-)Werten.

Aufgrund der Vielzahl der Verträge und Objekte ist die Benennung des Haftungsrisikos mit einem exakten Betrag nicht möglich.

Der Eintritt der Haftung wird bei Dauerleihgaben allerdings generell als gering eingeschätzt, da das wesentliche Risiko, der Transport, entfällt.

4.4. Finanzderivate

Zum Stichtag 31.12.2021 hält der LWL 11 Derivatgeschäfte, die als wichtige Angaben im Sinne von § 45 Absatz 2 KomHVO NRW in der nachstehenden Übersicht abgebildet sind.

Art des Geschäfts	Abschluss	Laufzeit	Nominal per 31.12.2021 (in EUR)	LWL zahlt	LWL empfängt	Bemerkungen
Zahlerswap	13.06.2007	30.06.2007-30.06.2027	2.364.094,58	5,50 % fest	3-Monats-Eu-ribor	Zinssicherung Investitionskredit
Zahlerswap	13.06.2007	02.12.2013-02.12.2033	17.641.793,23	4,75 % fest	3-Monats-Eu-ribor	Zinssicherung Investitionskredit
Zahlerswap	13.06.2007	27.11.2017-27.11.2037	16.910.702,54	4,03 % fest	3-Monats-Eu-ribor	Zinssicherung Investitionskredit
Forward-Zahlerswap	16.12.2011	18.11.2031-20.11.2051	22.758.750,00	2,22 % fest	3-Monats-Eu-ribor	Zinssicherung Investitionskredit
Zahlerswap	15.05.2012	16.05.2012-16.05.2042	6.720.000,00	2,087 % fest	3-Monats-Eu-ribor	Zinssicherung Investitionskredit
Zahlerswap	15.10.2012	17.10.2012-17.10.2022	30.000.000,00	1,627 % fest	3-Monats-Eu-ribor	Zinssicherung Liquiditätskredit
Zahlerswap	04.04.2013	08.04.2013-10.04.2023	20.000.000,00	1,529 % fest	3-Monats-Eu-ribor	Zinssicherung Liquiditätskredit
Zahlerswap	12.05.2014	30.10.2014 - 30.10.2024	3.294.000,00	1,45 % fest	3-Monats-Eu-ribor	Zinssicherung Investitionskredit
Zahlerswap	12.05.2014	14.05.2014 - 09.05.2044	15.310.000,00	2,07% fest	3-Monats-Eu-ribor	Zinssicherung Investitionskredit

Zahlerswap	04.06.2014	06.06.2014 - 28.05.2024	40.000.000,00	1,278 % fest	EONIA	Zinssicherung Liquiditätskredit
Zahlerswap	04.06.2014	06.06.2014 - 28.05.2024	10.000.000,00	1,4775 % fest	3-Monats-Eu- ribor	Zinssicherung Liquiditätskredit

Der Grundsatz der Konnexität fordert, dass ein Finanzderivat mit einem oder mit mehreren Grundgeschäften in einen konkreten sachlichen und zeitlichen Bezug zu bringen ist. Bei allen Derivatgeschäften des LWL wird diese Konnexitätsanforderung erfüllt; ein Abschluss von Derivaten zu spekulativen Zwecken erfolgt nicht.

Die den Derivaten zugeordneten Kredite werden auf Basis kurzfristiger Zinssätze, z.B. dem 3-Monats-Euribor, finanziert. Durch den Abschluss eines Zahlerswaps bezahlt der LWL einen Festzinssatz und erhält dafür einen variablen, kurzfristigen Zinssatz; hier ebenfalls der 3-Monats-Euribor. So wird der lediglich auf Basis kurzfristiger Zinsen finanzierte Kredit gegen Zinsänderungsrisiken geschützt. Der LWL bezahlt und erhält einen kurzfristigen, variablen Zinssatz, d.h. die Zahlungsströme gleichen sich aus. Unter dem Strich verbleibt der planungssichere Festzinssatz aus dem Derivat zzgl. einer ggf. anfallenden Kreditmarge.

Durch die obigen Derivate mit einem Gesamtvolumen von annähernd 185 Mio. Euro sichert sich der Landschaftsverband langfristig gegen die Gefahr steigender Zinssätze. Bereits ein Zinsanstieg von nur 1% würde ohne Absicherungsgeschäfte einen zusätzlichen Aufwand von rd. zwei Mio. Euro bedeuten. Neue Derivatgeschäfte wurden nicht abgeschlossen. Ein Derivatgeschäft ist in 2021 ausgelaufen.

4.5. Gleichstellungsplan

Der Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen liegt für den Zeitraum 2019 bis 2024 (Stand März 2019) vor.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2021

- Anlagenspiegel -

Anlagenspiegel zum 31.12.2021												
Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen und Zuschreibungen				Buchwert			
	Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen 2021	Stand am 31.12.2021	kumulierte Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Abschrei- bungen 2021	Zuschrei- bungen 2021	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuch- ungen 2021	kumulierte Abschrei- bungen zum 31.12.2021	am 31.12.2021	am 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	26.879.967,12	2.277.796,04	-536.726,12	984.321,75	29.605.358,79	-18.604.678,48	-2.825.951,00	0,00	541.964,33	-20.888.665,15	8.716.693,64	8.275.288,64
1.2 Sachanlagen												
1.2.1 Bauten auf fremdem Grund und Boden	13.821.424,05	266.844,15	0,00	2.788,25	14.091.056,45	-9.715.637,37	-665.016,08	0,00	0,00	-10.380.653,45	3.710.403,00	4.105.786,68
1.2.2 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	138.099.931,35	405.908,73	-656.349,00	66.199,36	137.915.690,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	137.915.690,44	138.099.931,35
1.2.3 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.999.993,82	317.172,66	-72.781,58	0,00	10.244.384,90	-6.993.221,01	-553.509,66	0,00	64.124,58	-7.482.606,09	2.761.778,81	3.006.772,81
1.2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.421.347,15	4.663.350,01	-2.692.760,20	253.800,55	57.645.737,51	-35.397.047,23	-4.335.937,00	0,00	2.530.621,86	-37.202.362,37	20.443.375,14	20.024.299,92
1.2.5 Anlagen im Bau	3.333.292,70	1.682.572,13	0,00	-1.307.109,91	3.708.754,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.708.754,92	3.333.292,70
Zwischensumme Sachanlagen	220.675.989,07	7.335.847,68	-3.421.890,78	-984.321,75	223.605.624,22	-52.105.905,61	-5.554.462,74	0,00	2.594.746,44	-55.065.621,91	168.540.002,31	168.570.083,46
1.3 Finanzanlagen												
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	667.673.196,24	0,00	0,00	0,00	667.673.196,24	-177.684.740,38	0,00	29.140.000,00	0,00	-148.544.740,38	519.128.455,86	489.988.455,86
1.3.2 Beteiligungen	7.344.513,70	24.900,00	0,00	0,00	7.369.413,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.369.413,70	7.344.513,70
1.3.3 Sondervermögen	197.341.045,69	231.235,18	0,00	0,00	197.572.280,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	197.572.280,87	197.341.045,69
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	7.120,24	4.450,64	0,00	0,00	11.570,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.570,88	7.120,24
1.3.5 Ausleihungen												
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	495.158.386,18	0,00	0,00	0,00	495.158.386,18	-2.976.866,40	-505.304,16	0,00	0,00	-3.482.290,56	491.676.095,62	492.181.399,78
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	1.975.100,00	0,00	0,00	1.975.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.975.100,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	366.500.273,80	23.462.097,53	-6.248.345,92	0,00	383.714.025,41	-44.420.213,58	-4.020.343,49	0,00	0,00	-48.440.557,07	335.273.468,34	322.080.060,22
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	163.194.857,21	1.004.320,00	-7.758.872,23	0,00	156.440.304,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	156.440.304,98	163.194.857,21
Zwischensumme Finanzanlagen	1.897.219.393,06	26.702.103,35	-14.007.218,15	0,00	1.909.914.278,26	-225.081.940,36	-4.525.647,65	29.140.000,00	0,00	-200.467.588,01	1.709.446.690,25	1.672.137.452,70
Summe Anlagevermögen	2.144.775.349,25	36.315.747,07	-17.965.835,05	0,00	2.163.125.261,27	-295.792.524,45	-12.906.061,39	29.140.000,00	3.136.710,77	-276.421.875,07	1.886.703.386,20	1.848.982.824,80

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2021

- Forderungsspiegel -

Forderungsspiegel zum 31.12.2021					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2021	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2020
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	1	2	3	4
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	133.137.486,93	133.137.486,93	0,00	0,00	141.254.983,56
2. Privatrechtliche Forderungen	27.672.948,74	27.672.948,74	0,00	0,00	37.953.331,41
3. Sonstige Vermögensgegenstände	96.381.136,00	2.015.357,91	0,00	94.365.778,09	94.577.177,86
4. Summe aller Forderungen	257.191.571,67	162.825.793,58	0,00	94.365.778,09	273.785.492,83

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2021

- Rückstellungsspiegel -

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2021						
Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag des Vorjahres	Veränderungen im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag des Haushaltsjahres
	EUR 1	Zuführungen EUR 2	Inanspruchnahme EUR 3	Auflösung EUR 4	Umbuchung EUR 5	EUR 6
1. Pensionsrückstellungen						
1.1 Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	146.071.511,98	11.520.084,00	0,00	789.756,00	-8.602.491,00	148.199.348,98
1.2 Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	252.899.831,00	4.037.911,00	0,00	11.082.387,00	8.602.491,00	254.457.846,00
1.3 Beihilferückstellungen für Beschäftigte	39.132.527,00	3.263.901,00	0,00	241.795,00	-2.235.321,00	39.919.312,00
1.4 Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	83.335.924,00	3.712.349,00	0,00	4.597.411,00	2.235.321,00	84.686.183,00
2. Sonstige Rückstellungen nach § 37 Absätze 5 und 6 KomHVO NRW						
2.1 Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	5.103.395,94	5.599.067,53	5.103.395,94	0,00	0,00	5.599.067,53
2.2 Rückstellungen für Arbeitszeithababen	4.895.125,36	5.474.273,32	4.895.125,36	0,00	0,00	5.474.273,32
2.3 Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	2.184.942,57	798.715,61	404.402,67	0,00	0,00	2.579.255,51
2.4 Rückstellungen für Prüfungen und Finanzdienstleistungen	222.000,00	74.250,00	0,00	0,00	0,00	296.250,00
2.5 Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten, davon						
Verpflichtungen aus Versorgungslasten wegen Dienstherrnwechsel, § 107b BeamtVG	9.180.855,31	0,00	1.976.459,17	0,00	0,00	7.204.396,14
Leistungsgewährungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB)	169.644.263,70	206.447.028,41	101.293.939,08	18.783.676,69	0,00	256.013.676,34
Garantieleistung im Rahmen des Phönix-Risikoschirmes für die WestLB AG	715.491,08	0,00	0,00	0,00	0,00	715.491,08
Übernahme von möglichen Verlusten der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) durch den						
LWL als Garantiegeber	8.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.500.000,00
Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)	2.791.676,53	3.067.691,65	2.739.836,05	51.840,48	0,00	3.067.691,65
Kapitalertragsteuer-Nachforderung	2.541.062,17	89.900,00	0,00	0,00	0,00	2.630.962,17
ELAG-Abrechnung 2019	32.500.000,00	0,00	32.280.630,00	219.370,00	0,00	0,00
Sonstige Verpflichtungen	1.833.728,50	1.444.048,00	839.879,16	91.134,34	0,00	2.346.763,00
2.6 Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten ggü. Eigenbetrieben, davon						
Pensionsverpflichtungen gegenüber dem LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb	6.000.883,68	0,00	613.807,57	219.753,68	0,00	5.167.322,43
Sonstige Verpflichtungen	2.928.562,20	2.004.959,46	1.729.530,87	479.031,33	0,00	2.724.959,46
3. Summe aller Rückstellungen	770.481.781,02	247.534.178,98	151.877.005,87	36.556.155,52	0,00	829.582.798,61

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2021

- Verbindlichkeitspiegel -

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2021					
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2021 EUR	mit einer Restlaufzeit (abgestellt bei den Krediten auf die Tilgungsfälligkeit) von			Gesamtbetrag am 31.12.2020 EUR
	1	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	1.204.774,09
2.5 von Kreditinstituten	212.212.904,02	13.234.163,28	47.958.965,39	151.019.775,35	220.363.268,29
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	100.000.000,00	30.000.000,00	70.000.000,00	0,00	100.000.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.052.230,98	12.052.230,98	0,00	0,00	19.664.641,36
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	157.344.251,22	157.344.251,22	0,00	0,00	169.501.217,74
7. Sonstige Verbindlichkeiten	460.306.582,82	460.306.582,82	0,00	0,00	473.759.891,95
8. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	43.986,71
9. Summe aller Verbindlichkeiten	941.915.969,04	672.937.228,30	117.958.965,39	151.019.775,35	984.537.780,14
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten Bürgschaften Mietkautionen	0,00 22.967,86				0,00 23.551,74

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2021

- Eigenkapitalspiegel -

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2021						
Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2020 EUR 1	Verrechnung des Vorjahresergebnisses EUR 2	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr EUR 3	Veränderung der Sonderrücklage EUR 4	Jahresergebnis 2021 (vor Beschluss über Ergebnisverwen.) EUR 5	Bestand zum 31.12.2021 EUR 6
1.1 Allgemeine Rücklage	561.228.967,07	0,00	31.147.991,03	0,00		592.376.958,10
1.2 Sonderrücklage	6.712.831,21	0,00		0,00		6.712.831,21
1.3 Ausgleichsrücklage	242.374.072,88	7.465.657,62				249.839.730,50
1.4 Ergebnisvortrag	47.861.741,84	-47.861.741,84				0,00
1.5 Jahresüberschuss/- fehlbetrag	-40.396.084,22	40.396.084,22			-126.333.929,17	-126.333.929,17
Summe Eigenkapital	817.781.528,78	0,00	31.147.991,03	0,00	-126.333.929,17	722.595.590,64

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr 2018	Vorvorjahr 2019	Vorjahr 2020	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	119.311.744,05	83.664.488,70	0,00	202.976.232,75
Summe	119.311.744,05	83.664.488,70	0,00	202.976.232,75

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2021

- Übersicht der Ermächtigungsübertragungen -

Übertragene Ermächtigungen zum 31.12.2021			
Dezernatsbudget	Übertragene Ermächtigungen für		
	Aufwendungen	Auszahlungen aus	
		Investitions- tätigkeit	Finanzierungs- tätigkeit
		EUR	EUR
	1	2	3
LWL-Direktor	255.639,35	1.130,50	0,00
LWL-Erster Landesrat	0,00	1.194.646,05	0,00
LWL-Dezernat BLB und KVV	0,00	82.817.571,90	0,00
LWL-Jugenddezernat	2.420.564,12	2.744.750,39	0,00
LWL-Sozialdezernat	0,00	1.477.565,04	0,00
LWL-Maßregelvollzugsdezernat	149.124,60	0,00	0,00
LWL-Krankenhausdezernat	17.398,71	5.890.102,29	0,00
LWL-Kulturdezernat	4.933.561,16	8.211.427,51	0,00
LWL-Sonstige Budgets	0,00	2.011,10	0,00
Summe	7.776.287,94	102.339.204,78	0,00

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2021

- Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW -

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in				
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Löb	Matthias	Direktor des LWL	- Ardey-Verlag GmbH: Mitglied des Aufsichtsrates - Erste Abwicklungsanstalt: Mitglied des Verwaltungsrates - KEB Holding AG: Mitglied des Aufsichtsrates - LWL-Sozialstiftung gemeinnützige GmbH: Mitglied des Aufsichtsrates - Landesbank Hessen-Thüringen - Girozentrale: Mitglied des Beirates - Öffentliche Unternehmen/Institutionen, Kommunen und Sparkassen - NRW.BANK: Mitglied des Beirates - Provinzial Holding Konzern: Mitglied der Aufsichtsräte der Provinzial Holding AG, Westfälischen Provinzial Versicherung AG, Provinzial NordWest Lebensversicherung AG (Vorsitzender) und Provinzial Nord Brandkasse AG sowie Vorsitzender des Kommunalen Beirats der Westfälischen Provinzial Versicherung AG - RWE AG: Mitglied des Beirates - Selbstständiges Wohnen gemeinnützige GmbH: Mitglied des Aufsichtsrates - Sparkasse Westmünsterland: Mitglied des Beirates	Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) – Leiter der Kassen
			Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen	- Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung: Vorsitzender des Kuratoriums - Bund für Heimat und Umwelt: Mitglied im Präsidium - Bundesarbeitsgemeinschaft Höhere Kommunalverbände: Vorsitzender des Vorstandes und der Plenartagung - Business Metropole Ruhr GmbH: Mitglied im Beirat - Bertha-Jordaan-van-Heek-Stiftung: Mitglied des Vorstandes - Deutscher Landkreistag: Mitglied des Hauptausschusses und des Finanzausschusses - Deutscher Städtetag: Mitglied im Hauptausschuss - Förderverein NRW-Stiftung: Mitglied des Kuratoriums - Freiherr-vom-Stein-Institut: Mitglied des Kuratoriums - Jüdisches Museum Westfalen: Mitglied im Beirat - KGSt – Kommunale Gemeinschaftsstelle für

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in				
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
			• Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH: Mitglied des Gesellschafterausschusses • Verband der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH: Mitglied des Gesellschafterausschusses • Westfälisch-Lippische Förderungsgesellschaft mbH: Mitglied des Aufsichtsrates • Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH: Mitglied des Aufsichtsrates	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen • Verwaltungsmanagement: Mitglied im Verwaltungsrat • Kommunalen Arbeitgeberverband NRW: Mitglied im Vorstand und im Gruppenausschuss Verwaltung • Kulturstiftung der Westfälischen Provinzial Versicherung: Vorsitzender Stiftungsvorstand • Landkreistag Nordrhein-Westfalen: Mitglied der Landkreisversammlung • LWL-Kulturstiftung: Vorsitzender Stiftungsvorstand • Münsterland e.V.: Mitglied des Aufsichtsrats • Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturflege: Mitglied im Stiftungsrat • Provinzial-Stiftung LWL-Museum für Kunst und Kultur: Mitglied des Stiftungsvorstandes • Piepmeyer-Stiftung: Mitglied des Vorstandes und des Verwaltungsrates

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG
			Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
			Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen • Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK): beratendes Mitglied im Landesvorstand NRW • Städtetag Nordrhein-Westfalen: Mitglied der Mitgliederversammlung • Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen: Mitglied des Hauptausschusses, Mitglied der Mitgliederversammlung • Stiftung Kloster Dalheim LWL-Landesmuseum für Klosterkultur: Vorsitzender des Kuratoriums • Stiftung Künstlerdorf Schöppingen: Mitglied des Stiftungsrates • Stiftung Preußen in Westfalen: Vorsitzender des Kuratoriums • Stiftung Zollverein: Mitglied des Kuratoriums • Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalen e.V.: Abteilung Münster - Kurator

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in				
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
				Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen • Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalen e.V.: - Abteilung Paderborn - Kurator • Westfalen e.V.: kooptiertes im Vorstand • Westfälischer Heimatbund e.V.: - Vorsitzender • Wiesenkirche Soest: Mitglied im Kuratorium • Wirtschaftliche Gesellschaft für Westfalen und Lippe e.V.: - Mitglied des Vorstandes • Zentrum für Niederlande-Studien Westfälische Wilhelms-Universität: Mitglied des Kuratoriums
Dr. Lunemann	Georg	Erster Landesrat und Kammerer des LWL	• Erste Abwicklungsanstalt: Mitglied der Trägerversammlung • Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH: Mitglied des Aufsichtsrates • Ardey-Verlag GmbH: Mitglied des Aufsichtsrates • Westfälisch-Lippische Förderungsgesellschaft mbH (vormals Kulturstiftung Westfalen-Lippe	• Unfallkasse Nordrhein-Westfalen: Mitglied im Vorstand, Mitglied im Präventionsausschuss • Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW: Mitglied im Landesausschuss für Alter und Pflege • Studieninstitut für kommunale Verwaltung: Mitglied der Verbandsversammlung • Westfälische Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie: Vorsitzender der Mitgliederversammlung • Freiherr-vom-Stein – Gesellschaft e.V. Schloss Cappenberg: geschäftsführendes

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in			
Name	Vorname	Beruf	
Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG		Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	
		gemeinnützige Gesellschaft mbH): Mitglied des Aufsichtsrates • Selbstständiges Wohnen gGmbH: Mitglied des Aufsichtsrates • LWL-Sozialstiftung gGmbH: Mitglied des Aufsichtsrates • KDN Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister: Mitglied der Verbandsversammlung, ab 02.12.2020 Vorsitzender der Verbandsversammlung • Gelsenwasser AG: Mitglied des Beirates • Josefs Gesellschaft e.V.: Mitglied im Verwaltungsrat • Josefs Gesellschaft gGmbH: Mitglied des Aufsichtsrates • DZ HYP (ehem. WL Bank AG), Münster: Mitglied im Fachbeirat Öffentliche Kunden • Agentur für Arbeit Ahlen-Münster: Mitglied im Verwaltungsausschuss • Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH: Mitglied im Gesellschafterausschuss	Präsidialmitglied, Mitglied im Präsidium und Kuratorium • Stiftung St. Vincenzstift Aulhausen: Mitglied im Kuratorium • Stiftung „Preußen in Westfalen“: stellv. Vorsitzender des Vorstandes • Kulturstiftung Westfalen-Lippe: stellv. Vorsitzender des Vorstandes • Kommunalen Arbeitgeberverband NRW (KAV): ordentl. Mitglied im Hauptausschuss, Gruppenausschuss „Verwaltung“, „Gruppenausschuss Krankenhäuser u. Pflegeeinrichtungen“ und „Widerspruchsausschuss“ • Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeber (VKA): ordentl. Mitglied im Hauptausschuss sowie stellv. Mitglied im Gruppenausschuss „Verwaltung“

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in				
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
				Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen - Kommunpolitische Vereinigung der CDU Nordrhein-Westfalen (KPV/NRW): kooptiertes Mitglied des Landesvorstandes - Verein für katholische Arbeiterkolonien: Mitglied im Aufsichtsrat - Institut für vergleichende Stadtgeschichte gGmbH: Geschäftsführer (ab 01.12.2019)
Abrusatz	Kai	Bürgermeister	- Zweckverband Volkshochschule Lübbecke Land - Mitglied der Verbandsversammlung und Mitglied des Vorstands - Wasserverband "Große Aue" - Mitglied des Vorstandes - Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen - Mitglied der Mitgliederversammlung, Mitglied und Gruppensprecher des Präsidiums, Mitglied des Hauptausschusses auf Bundesebene, Vizepräsident - GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG - Mitglied des Aufsichtsrates	- Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg / Lippe - Mitglied der Verbandsversammlung, Stellvertretender Verbandsvorsteher - Maßregelvollzugsklinik Schloß Haldem des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) - Vorsitzender des Beirates - Agentur für Arbeit Herford - Mitglied des Verwaltungsausschusses - Tourismusverband Sieben e. V. - Stellvertretender Vorsitzender - Life House - Mitglied des Kooperationsausschusses - Freundeskreis Krankenhaus Rahden e. V. - Mitglied der Mitgliederversammlung

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in			
Name	Vorname	Beruf	
Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG		Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	
		- GBSL Betreuungs- und Verwaltungsgesellschaft - Mitglied des Aufsichtsrates - Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Minden – Präsident - Deutsches Rotes Kreuz Ortsverband Sternwede – Justitiar - Bürgerstiftung Halde-Ärrenkamp - Mitglied des Kuratoriums - Kuratorium Ludwig-Steil-Hof - Mitglied des Kuratoriums und Vorsitzender des Stiftungsrates (seit 19.02.2019)	- GVV Kommunalversicherung - Mitglied des Regionalbeirates für den Regierungsbezirk Detmold, Mitglied des Aufsichtsrates (jeweils seit 23.06.2021) - Bezirksregierung Detmold – Mitglied und Fraktionsvorsitzender im Regionalrat (bis 15.02.2021) - Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Sachkundiger Bürger Finanz- und Wirtschaftsausschuss (bis 21.01.2021) - Elsa-Brandström-Jugendhilfe GmbH - Vorsitzender der Gesellschafterversammlung - Freie Demokratische Partei - Landesvorstand NRW - NRW, Bank – Beiratsmitglied - Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) – Mitglied, stellv. Vorsitzender, Vorsitzender des Ausschusses Maßregelvollzug, Mitglied Finanz- und Wirtschaftsausschuss - DümmerWeserLand Touristik e. V. – Vorstandsmitglied seit 20.10.2021
			keine
			keine
Arens	Alexander	Glasgestaltung, Historiker	keine
Aulich	Elvira	Sachbearbeiterin	keine

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in				
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Barrenbrügge	Christian	Realschulkonrektor	Seniorenheime Dortmund gGmbH - AR-Mitglied	keine
Baumann	Klaus	Bürgermeister a.D. Industrie-kaufmann Dipl.-Verw. Wirt Stadtdirektor Kämmerer	- Westfälische Provinzial Versicherung AG, Münster - Mitglied des Aufsichtsrates bis 30.04.21 - WLV GmbH, Münster inkl. Ardey Verlag GmbH, Münster und Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH, Münster - Mitglied des Aufsichtsrates bis 26.02.21 - Gebau Wohnen eG – Vorsitzender des Aufsichtsrates bis 26.02.21	- Gebau Wohnen eG - Vorsitzender des Aufsichtsrates - Gebau Immobilien AG - Vorsitzender des Aufsichtsrates
Beckehoff ¹⁾	Frank	Landrat	- Automotive Center Südwestfalen GmbH, Olpe – Mitglied des Aufsichtsrates - Südwestfalen Agentur GmbH, Olpe – Mitglied des Aufsichtsrates - Vermögensverwaltungsgesellschaft Kreis Olpe – Vorsitzender des Aufsichtsrates	- Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, Unna – Vorsitzender der Verbandsversammlung - Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd, Siegen – Vorsitzender der Verbandsversammlung - Zweckverband Südwestfalen-IT, Siegen – Vorsitzender der Verbandsversammlung - Zweckverband Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd, Siegen – Vorsitzender der Verbandsversammlung - Zweckverband Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung,
				- Westfälische Provinzial Versicherung Aktiengesellschaft – Mitglied Kommunalen Beirat - Wohnungsgenossenschaft im Kreis Olpe Südsauerland, Olpe – Vorsitzender des Aufsichtsrates

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontroll-gremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privat-rechtlicher Organisationen
				Hagen – Vorsitzender der Verbandsversammlung	
Beckschewe	Detlef	Bank- kaufmann	keine	- Sparkasse Minden-Lübbecke – Mitglied des Verwaltungsrates - Mühlenkreiskliniken AöR – Mitglied im Verwaltungsrat - Auguste-Viktoria-Klinik GmbH – Mitglied im Verwaltungsrat	keine
Bennarend	Jens	Lehrer	keine	Studieninstitut Emscher-Lippe – Präsident der Trägerversammlung	keine
Bergelt ¹⁾	Hans-Jürgen	Rentner	Lörmecke-Wasserwerk GmbH – Mitglied des Fachbeirates	keine	keine
Berlin	Christiane	Rentnerin	keine	keine	keine
Dr. Börger ¹⁾	Heinz	Beschäftigter des Kreises Warendorf	Münsterland e.V. – Mitglied des Aufsichtsrates	keine	keine
Brockmann	Dagmar	Zahn- medizinische Verwaltungs- assistentin Rentnerin	keine	keine	keine
Crämer- Gembalczyk	Sonja	Heilerzieherin in Rente Künstlerin	keine	keine	keine
Cziehso	Brigitte	Hausfrau	keine	Aufsichtsrat Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft Kreis Unna - Vorsitzende	keine
Dargel ¹⁾	Karl-Heinz	Rentner	neuma – Mitglied des Aufsichtsrates	Sparkasse Vest – Mitglied der Zweckverbandsversammlung	keine

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in				
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
			Klinikum Vest – Mitglied des Aufsichtsrates	
Deichholz	Hans-Joerg	Kreisrechtsdirektor Kreis Minden-Lübbecke	keine	- Kuratorium Stiftung Preußen - Mitglied - LWL-Sozialstiftung GmbH - stellv. Vors.
Dieckmann	Wolfgang	Parlamentarischer Geschäftsführer	Provinzial Nord Brandkasse AG – Mitglied im Aufsichtsrat	- Sparkasse Hochsauerland – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates - Stadtwerke AÖR – Verwaltungsrat
Dittmar ¹⁾	Karl	Kaufmann/Redakteur in Verlag, Agentur, Werbeagentur	- Klinikum Lippe - Mitglied des Aufsichtsrates - Kreis-Senioreneinrichtungen Lippe - Mitglied des Aufsichtsrates - Landestheater Detmold - Mitglied des Aufsichtsrates	- LWL-Kulturstiftung - Vorsitzender des Kuratoriums - Dittmar Immobilien GbR - Geschäftsführender Gesellschafter
Dittert	Raphael	Betreuungskraft Diakonie Ruhr Wohnen gGmbH	SBO Bochum - Mitglied der Gesellschafterversammlung	VRR A.ö.R. - stv. Mitglied der Verbandsversammlung
Dropmann	Wolfgang	Rentner	WBC Coesfeld - Mitglied des Aufsichtsrats	ZVM Verbandsversammlung - Mitglied
Dümenil ¹⁾	Angelika	Kauffrau	keine	keine
Dunkel-Gierse	Vera	Museumspädagogin	keine	- Maximilianpark Hamm GmbH - Aufsichtsratsmitglied - CDU Hamm - stellvertretende Kreisvorsitzende

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in				
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
				Hallenmanagement Hamm GmbH - Gesellschafterversammlung
Dürdoth	Werner	Pensionär	keine	- Sparkasse Höxter - Vorsitz - Verbandsversammlung - Stiftung Armenhospital Borgentreich - Vorstand
Dworzak	Lutz	Beamter im Ruhestand	keine	keine
Dyck	Maxim	SAP Berater	keine	keine
Ebmeyer	Hans-Joerg	Bankkaufmann, Sparkassenfachwirt Rentner	keine	- Kuratorium der Stiftung „Zukunftskreis Wittekindskreis – ordentliches Mitglied - Verwaltungsrat Klinikum Herford – stellv. Mitglied - Aufsichtsrat Klinikum Herford - stellv. Mitglied
Ecks	Ursula	Kaufmännische Angestellte in Rente	keine	- Flughafen Paderborn-Lippstadt – Mitglied der Gesellschafterversammlung - WfbM, Wertkreis gGmbH - Gütersloh – Mitglied des Aufsichtsrates - Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Gütersloh (GEG) - Mitglied der Gesellschafterversammlung
El-Zein	Mohamad	Konditormeister	keine	- DATTELNET Kommunale Holding - Aufsichtsratsmitglied - OstVest Investment Datteln - Gesellschafter

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in				
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
		Verwaltung von Haus und Grund		
Entfellner ¹⁾	Heinz	I.R.	Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) – Mitglied des Aufsichtsrates	- GPZ-Lippe – Mitglied der Gesellschafterversammlung - Jobcenter Lippe – Mitglied des Verwaltungsrates
Fleischer	Angelika	Krankenschwester im Personalmanagement /Arbeitszeitmanagement	keine	keine
Gebhard	Dieter	Studien- direktor a.D.	keine	keine
Gemke ¹⁾	Thomas	Landrat	- Südwestfalen IT – Verbandsvorsteher des Verwaltungsrates - Sitkomm services – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung - Sitkom assets – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung - KDN – Dachverband Kommunal IT-Dienstleister – stellv. Verbandsvorsteher - Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe ZRL – Verbandsvorsteher - NWL – Nahverkehr Westfalen-Lippe – 2. stellv. Verbandsvorsteher - RWE AG – Mitglied des Konzernbeirates - Verband der kommunalen Aktionäre der RWE Gesellschafterversammlung – Mitglied - Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe – Mitglied des Verwaltungsrates u. Vorsitzender des Kassenausschusses - Gelsenwasser AG – Mitglied des kommunalen Beirates - Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates - Landkreistag Nordrhein-Westfalen – Mitglied des Vorstandes - Gesellschaft zur Wirtschafts- und Strukturförderung im Märkischen Kreis mbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates	

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in			
Name	Vorname	Beruf	
Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG		Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
		- Regionalbeirat Arnsberg der GVV-Kommunalversicherung – Mitglied - Pro MJO e.V. – stellv. Vorsitzender - Freunde der Burg Altena – stellv. Vorsitzender - Förderkreis Westfälisches Freilichtmuseum Hagen e.V. – Mitglied - Kreisverband Märkischer Kreis im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. – Kreisvorsitzender - Kreis-Jagdbeirat – stellv. Vorsitzender - Förderverein Luisenhütte Wocklum – stellv. Vorsitzender - Kreisheimatbund Märkischer Kreis – Vorsitzender - Heimatgebiet Märkisches Sauerland – Vorsitzender - Westfälischer Heimatbund – Vorsitzender Heimatgebiet (Mitglied im Vorstand Kraft Amtes) - Kuratorium Fachhochschule Südwestfalen – Mitglied - Regionalrat Bezirksregierung Arnsberg – beratendes Mitglied - Deutsches Jugendherbergswerk – Mitglied im Kuratorium der „Stiftung Deutsches Jugendherbergswerk“ - Förderverein der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Abt. Hagen – Vorsitzender - Jobcenter MK – stellv. Vorsitzender der Trägerversammlung - Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH – Mitglied im Aufsichtsrat - Förderverein „Lernort Natur“, Waldschule – Mitglied im erweiterten Vorstand - Südwestfalen Agentur – Mitglied des Aufsichtsrates - Gemeinsamer IT-Lenkungsausschuss der kommunalen Spitzenverbände – Mitglied - Sauerländischer Gebirgsverein – Präsident - Landeswanderverband NRW – Präsident - Regionale 2025 – Mitglied im Ausschuss	
Geuecke	Josef	Landwirt	keine
Göddertz ¹⁾	Thomas	Mitglied des Landtages NRW	- GBB Bottrop, Wohnungsbaugesellschaft – Vorsitzender des Aufsichtsrates - Wertstoff Recycling Bottrop (WRB) – Vorsitzender des Aufsichtsrates
			keine
			keine

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in				
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Grau	Hendrik	Unternehmer	- Flughafen Münster-Osnabrück - Aufsichtsrat - Klarastift - Aufsichtsrat - Clemenshospital - Kuratorium - Münsterland e.V. - stellv. Aufsichtsrat - Wirtschaftsförderung Münster - Aufsichtsrat	- Flughafen Münster-Osnabrück - Aufsichtsrat - Klarastift - Aufsichtsrat - Clemenshospital - Kuratorium - Münsterland e.V. - stellv. Aufsichtsrat - Wirtschaftsförderung Münster - Aufsichtsrat
Grothe	Antonius	Rentner	keine	keine
Grunendahl	Wilfried	Kaufmann	- Sparkassenzweckverband der Kreissparkasse Steinfurt – Mitglied der Verbandsversammlung - Kreissparkasse Steinfurt – stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates - Kreissparkasse Steinfurt – Mitglied des Hauptausschusses - Wasserversorgungsverband „Tecklenburger Land“ – Mitglied der Verbandsversammlung - Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung - AirportPark FMO GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates	- Grau Grundbesitz AG - Vorstand - HG Grundbesitz GmbH - Geschäftsführender Gesellschafter - Friedrich-Ebert-Str. GmbH - Geschäftsführer - WBC Wohnungsges. Berlin Wilmersdorf - Geschäftsführer - WBW Wohnungsges. Berlin Wilmersdorf - Geschäftsführer

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in				
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
			- FMO GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates - Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH - stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates - Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates - Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung - Regionalverkehr Münsterland – Mitglied des Aufsichtsrates - Münsterland e.V. – stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung	
Gurowietz	Wolfgang	Diplom-Informatiker in Rente	- Vereinig. D. Kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH - Gesellschafterausschuss - KEB Holding Aktien Gesellschaft, 48157 Münster - Aufsichtsrat	- Sparkasse Dortmund - Verwaltungsrat und 2. stellv. Vorsitzender - Gemeinwohltiftung der Sparkasse Dortmund - Kuratorium
Häken	Ulrich	Betriebswirt der Beschaffung (VWA)	keine	keine
Haltaufderheide	Karen	Angestellte selbstständige, freiberufliche	keine	keine

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in				
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
		rechtliche Betreuerin		
Härtel	Birgit	Sachbearbeiterin	keine	keine
Hegerfeld-Reckert	Anneli	Geschäftsführerin der SPD Fraktion	Regionalverkehr Münsterland (RVM) - Mitglied des Aufsichtsrates	keine
Heidkamp	Gudrun	Bankkauffrau im Ruhestand	keine	Sparkasse Dortmund - Mitglied im Verwaltungsrat
Heinberg	Wolfgang	erste Stabstelle Unternehmenskommunikation	keine	Verbandsversammlung VRR - Mitglied
Helmkamp	Thomas	Rentner	- Netzgesellschaft Südwestfalen mbH & Co. - KG – Mitglied im Aufsichtsrat	- Sparkasse Burbach-Neunkirchen - Mitglied im Verwaltungsrat - Kreisklinikum Siegen - Mitglied Gesellschafterversammlung
Henrichs-meier ¹⁾	Gerhard	Landwirt	keine	Sparkasse Bielefeld – Mitglied des Verwaltungsrates
Hoffmann	Klaus-Dieter	Polizeibeamter in Ruhestand	keine	keine
Hoffmann	Raimund	Sparkassenangestellter in Rente	keine	Hochsauerlandkreis - Mitglied des Kreistages

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG
Irrgang	Eva	Landrätin Kreis Soest	keine
Hood ²⁾	Joachim	Stellv. Personalleiter /Diakon	• REGE mbH – Mitglied Aufsichtsrat
Izci	Selda	Berufs- betreuerin	keine
Jasperneite	Wilhelm	Geschäfts- führer	• Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna (WFG) – Aufsichtsrat • Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) – Aufsichtsrat • Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) - Aufsichtsrat • Regionalverband Ruhr (RVR) – Verbandsversammlung • Entsorgungsbetriebe Essen GmbH (EBE) – Aufsichtsrat • Business Metropole Ruhr GmbH (BMR) – Aufsichtsrat • Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH (WBL) – Aufsichtsrat • Werne Marketing GmbH - Gesellschafterversammlung • Sparkasse an der Lippe – Verwaltungsrat
Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form			Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			keine
			• Sparkasse Bielefeld – stellv. Mitglied Verwaltungsrat
			keine
			keine

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in				
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
			Sparkasse an der Lippe – Zweckverbandsversammlung	
Jaziorski	Marc	Referent Personalentwicklung	keine	- Stadtwerke Gescher - Aufsichtsrat - SPD – Vorsitzender Unterbezirk Borken - SPD – Vorsitzender Ortsverein Gescher
Dr. Jung ¹⁾	Michael	Oberstudienrat	- Flughafen Münster Osnabrück GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates - MCC Halle Münsterland GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates	keine
Kaltefleiter	Helmut	Selbständig Garten- und Landschaftsbau	keine	Kreissparkasse Wiedenbrück - Mitglied des Verwaltungsrat
Kaup ¹⁾	Winfried	Rektor i.R.		- Sparkasse Münsterland Ost - Mitglied der Zwecksverbandsversammlung - Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung Kulturgut Haus Nottbeck GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung - Kuratorium der Agnes-Müseler-Stiftung - Mitglied - Gesellschaft für Wirtschaftsförderung des Kreises Warendorf - Mitglied des Aufsichtsrates
Kayser ¹⁾	Hans-Joachim	Berufsschullehrer i.R.	Flughafen Paderborn-Lippstadt – Mitglied der Gesellschafterversammlung	Wasserverband Obere Lippe – Mitglied der Verbandsversammlung

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in				
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
			- Südwestfalen Agentur GmbH – stellv. Mitglied des Aufsichtsrates - wfg-Wirtschaftsförderung des Kreises Soest GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates - DZM – Digitales Zentrum Mittelstand, Lippstadt – Mitglied der Gesellschafterversammlung (ab 01.01.2018)	Zahnärztekammer Westf.-Lippe – politischer Beisitzer der Patientenberatungsstelle
Kettner	Angela	Rentnerin	keine	keine
Kirsch	Anja	Krankenschwester	SHDO städt. Seniorenheime DO - Aufsichtsratsmitglied	keine
Klaus	Björn	Geschäftsführer SPD-Ratsfraktion Bielefeld	Städtische Kliniken Bielefeld - stellv. Vorsitzender, Aufsichtsrat	Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft (BBGV) - Mitglied der Gesellschafterversammlung
Klepper	Jörg	Selbstständiger Kaufmann	keine	- Sparkasse Hagen/Herdecke - Vorsitzender des Verwaltungsrates - HVG Hagener Versorgungsgesellschaft - Mitglied des Aufsichtsrates - WBH AöR - Mitglied des Verwaltungsrates - Hagen Agentur - Mitglied des Aufsichtsrates
Knapp	Markus	Diplom Sozialpädagoge	keine	keine
Kneller	Maximilian	wissenschaftlicher Mitarbeiter/	keine	keine

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in				
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
		AfD-Fraktion NRW		
Koch	Karsten	Geschäftsführer der Markus-Bau GmbH Generalunternehmung und der Quartier M 1 GmbH, beide Bochum	KEB Holding AG - Mitglied des Aufsichtsrates	keine
Kohl ⁽¹⁾	Brigitte	Hausfrau	keine	Kreispolizeibehörde – Mitglied des Polizeibeirates
Kohn	Rolf	Koordinator der BAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik	LWL-Sozialstiftung	keine
Koslowski	Roland	Dipl. Sozialarbeiter i. Rente	keine	keine
Köster	Gisela	Hausfrau	keine	- Gesellschafterversammlung der Gesellschaft - zur Förderung gemeinnütziger Zweck im Kreis Steinfurt mbH - stellv. Mitglied - Verwaltungsrat Jobcenter Kreis Steinfurt AöR - stellv. Mitglied

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in				
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
				Gesellschafterversammlung der Beteiligungsgesellschaft des Kreises mbH - stellv. Vorsitzende
Krippner ¹⁾	Mark	Technischer Angestellter	Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH - Vorsitzender des Aufsichtsrates	- Sparkasse Hagen – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates - Mitglied des Hagener Polizeibeirates
Kudella	Sascha	Jurist	- GWA Abfallverwertung Unna, Mitglied Gesellschafterversammlung - Suchthilfe GmbH Kreis Unna, Vorsitzender	keine
Langer	Bernd	BBL-Software GmbH - Geschäftsführer	keine	- GKD - Mitglieder Gesellschafterversammlung / Verbandsversammlung - OWL-IT GmbH - Gesellschafterversammlung - Flughafen Paderborn-Lippstadt - Gesellschafterversammlung
Dr. Lehmann ¹⁾	Axel	Landrat	- Klinikum Lippe GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates - Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates - Verkehrsbetriebe Extertal GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates - Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates - Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates	- Sparkasse Paderborn-Detmold – Vorsitzender des Verwaltungsrates sowie Mitglied der Zweckverbandsversammlung - Sparkasse Lemgo – stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates - Westfälisch Lippischer Sparkassen- und Giroverband – Mitglied der Verbandsversammlung - Abfall-Wirtschafts-Verband Lippe – Vorsitzender des Verwaltungsrates - Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe – Stv. Mitglied der
				- Stiftung Standort Lippe – Vorsitzender des Stiftungsrates - Gesundheitsstiftung Lippe – Vorsitzender des Vorstandes

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG
			Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
			Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen - Landestheater Detmold GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates - Lippe Tourismus und Marketing AG – Vorsitzender des Aufsichtsrates - Lippe Bildung e.G. – Vorsitzender des Aufsichtsrates Verbandsversammlung und stv. Mitglied des Verwaltungsrates - Job Center Lippe AöR – Vorsitzender des Verwaltungsrates - Gesundheitsholding Lippe GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung - Kinder- und Jugendpsychiatrie am Klinikum Bad Salzuflen – Mitglied des Beirates - Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung - Erholungszentrum Schieder GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung - OWL – GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung - Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH – stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung - Verkehrsbetriebe Extertal GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung - Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung - Abfallbeseitigungsgesellschaft Lippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung - Lippe Energie Verwaltungs GmbH – Stv. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung und Mitglied des Beirates

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in				
			Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privat- rechtlicher Organisationen
Name	Vor- name	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontroll- gremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	
				• InnoConsult GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Landestheater Detmold GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Lippischer Rundfunk GmbH & Co.KG – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Photovoltaik Deponie Dörentrup GmbH & Co.KG – Mitglied der Gesellschafterversammlung
Leichtweis ¹⁾	Manfred	Personal- berater	• Gelsenkirchener gem. Wohnungsbaugesellschaft mbH - Mitglied des Aufsichtsrates • Stadtteilerneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen (SEG) - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates • Stadtwerke Gelsenkirchen - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates • Airport Dortmund, Mitglied des Aufsichtsrates	keine
Lemke	Sonja	M. Sc Physik	keine	keine
Lendermann	Marion	Bürokauf- frau/ Geschäfts- führung	keine	Hilbt GmbH - Gesellschafterin
Lentz	Sarah	Teilzeitkraft in der Teststation der	keine	keine

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in				
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
		Hohenzollern Apotheke		
Lenz ¹⁾	Ralf-Dieter	Lehrer i.R.		Sparkasse Hamm - Mitglied des Verwaltungsrates
Limberg ¹⁾	Willibald	Textilveredelungsmeister i.R.	keine	keine
Lindenhahn	Elisabeth	keine	keine	keine
Lindstedt ¹⁾	Ursula	Marketingberaterin	Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) – Mitglied des Aufsichtsrates	keine
Liedtke	Peter	Fotograf	Stadtmarketing Herne – Mitglied	- Emschergenossenschaft – Mitglied der Generalversammlung - Ausschuss Regionalplan – Mitglied vbA - Herner Sparkasse – stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrat
Loke ³⁾	Werner	Holz und Bautenschutz – selbstständig	keine	- Jobcenter Lippe AöR – Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat - Gesundheit Lippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung - Klinikum Lippe GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates - Lippe Tourismus & Marketing – Stellv. Mitglied im Beirat - Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe – Stellv. Mitglied im Stiftungsrat

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in	
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
				- Sparkasse Paderborn-Detmold AöR - Stellv. Mitglied Zweckbandsversammlung - Sparkasse Paderborn-Detmold AöR - Mitglied im Verwaltungsrat - Sparkasse Paderborn-Detmold AöR - Mitglied im Risikoausschuss - Sparkasse Paderborn-Detmold AöR - Stell. Mitglied im Bilanzprüfungsausschuss - Stiftung der Sparkasse Paderborn-Detmold für Lippe-Detmold - Mitglied im Kuratorium - Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Mitglied im Aufsichtsrat und stellv. Vorsitzender - Selbstständiges Wohnen gGmbH - Mitglied im Aufsichtsrat und stellv. Vorsitzender - Westfälisch-Lippische Förderungsgesellschaft mbH - Mitglied im Aufsichtsrat und stellv. Vorsitzender - Ardey-Verlag GmbH - Mitglied im Aufsichtsrat und stellv. Vorsitzender - Sparkasse Westmünsterland - Mitglied des Verwaltungsrates - Zweckverband Mobilität Ruhr-Lippe (ZRL) Stv. Mitglied
Lonz ¹⁾	Lambert	Nicht berufstätig	keine	keine
Lütschen	Timon	Geschäftsführer der PRIOGO Dortmund GmbH sowie	- GSW Kamen, Bergkamen, Bönen Mitglied der Gesellschafterversammlung - Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna	PRIOGO Dortmund GmbH Geschäftsführender Gesellschafter

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in				
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
		Unternehmer im Bereich der erneuerbaren Energien	- mbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung - Technopark Kamen GmbH Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung - Klinikum Westfalen GmbH Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung - Bauverein Gevelsberg e.G. - Aufsichtsrat	
Lützenbürger	Barbara	Erzieherin im Ruhestand	keine	keine
Majchrzak-Frensel	Elisabeth	Steuerfachangestellte	keine	- Entsorgung Herne - Mitglied im Verwaltungsrat - Vermögensgesellschaft für Versorgung und Verkehr Stadt Herne mbH (VVH) - Mitglied des Aufsichtsrat
May	Siegbert	Medizinisch ärztlich	keine	keine
Meiberg	Rolf	Richter	keine	keine
Menkhaus	Sascha	Geschäftsführender Alleingesellschafter	keine	keine
Meyer ⁴⁾	Klaus	Lehrer im Ruhestand	keine	keine
Mittag	Susanne	Bürgermeisterin	Wasserversorgung Beckum - Mitglied im Aufsichtsrat und in der Gesellschafter Versammlung	keine

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in			
		Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG
			• KHW - Mitglied im Aufsichtsrat und in der Gesellschafter Versammlung • Infokom - Mitglied im Verwaltungsrat • VHS Reckenberg-Ems - Mitglied der Verbandsversammlung • FARE GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates • Wasserverband Aabach - Mitglied der Verbandsversammlung • Stadtwerke Rietberg- Langenberg - Mitglied im Aufsichtsrat und in der Gesellschafter Versammlung • Städte und Gemeindebund NRW - Mitglied des Hauptausschuss
Möllmann	Rolf	Versicherungskaufmann Sachverständiger für Versicherungen BVTS e.V.	• Kreis Warendorf - Mitglied des Kreistages • und verschiedener Gremien
Morgenthal	Patricia	Rechtsanwältin	keine
Müller	Martina	Diplom Agraringenieurin	• Westfälische Provinzial Versicherungs-AG - Mitglied des Aufsichtsrates • Provinzial Nord Brandkasse AG - Mitglied des Aufsichtsrates

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in				
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
			- Provinzial NordWest Lebensversicherungs-AG - Mitglied des Aufsichtsrates - KEB - Mitglied des Aufsichtsrat	
Neumann	Andreas	Einzelhandelskaufmann	keine	keine
Olbrich-Tripp ¹⁾	Elke	Fraktionsgeschäftsführerin	Keine	- Sparkasse Iserlohn - Mitglied des Verwaltungsrates - Stadtwerke Iserlohn - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates - Iserlohrner Gem. Wohnungsbaugesellschaft – Mitglied - Ruhrverband – Mitglied des Verbandsrats
Ostermann	Norbert	Lehrer für Sonderpädagogik	keine	keine
Päuser ¹⁾	Hermann	Lehrer a.D.	Keine	Sparkasse Bochum - Mitglied des Verwaltungsrates, Mitglied des Risikoausschusses
Pavlicic	Michael	Stadtarchivar Bad Lippspringe	keine	keine
Peitz ¹⁾	Rainer	Investitionsmanagement und Marketingberatung	Volksbank Bochum Witten – Mitglied der Vertreterversammlung	Sparkasse Gevelsberg-Wetter – Mitglied im Zweckverband

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in				
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Peltzer	Achim	Diplom Rechtspfleger	keine	Gesellschafterversammlung WFC Kreis Coesfeld - Beratendes Mitglied
Pirsig	Ralf	Diplom Pädagoge, Lehrer Fachschule für Gesundheitsfachberufe	keine	Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Paderborn - stellv. Mitglied
Pohl	Stephanie	Rentnerin	keine	- Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH (EGW) - Mitglied der Gesellschafterversammlung - Sparkasse Westmünsterland - stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung
Potschien	Denis	Kommunikationsdesigner	keine	Märkischer Stadtbetrieb Iserlohn-Hemer - stellv. Mitglied im Verwaltungsrat
Preuß	Jan-Hendrik	Lehrer	keine	Referent für Bildung und Wissenschaft bei der AfD-Fraktion im Land NRW
Pufke	Marco Morten	stellv. Geschäftsführer CDU-Fraktion im LWL	- GSW/WFG/GWA - jeweils Aufsichtsrat - Maximilianpark Hamm GmbH - Aufsichtsrat - Umweltzentrum Westfalen GmbH - Aufsichtsrat - UKBS - Aufsichtsrat, stellv. Mitglied	- LWL/LVR - Mitglied Verbandsversammlung Stadt Bergkamen - Ratsmitglied, stellv. Bürgermeister - Kreis Unna - Kreistagsmitglied, Fraktionsvorsitzender
Püning ¹⁾	Konrad	Landrat a.D.	keine	- Sparkasse Westmünsterland - Mitglied des Verwaltungsrates, Mitglied des - DRK-Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in				
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
				Risikoausschusses, Mitglied im Hauptausschuss
Purucker ⁵⁾	Susann	Geoinformatikerin	keine	keine
Puschadel ¹⁾	Brigitte	Geschäftsführerin SPD-Ratsfraktion Recklinghausen	- RWE AG – Mitglied der Hauptversammlung - IWG – Mitglied der Gesellschafterversammlung - Rheinisch-Westfälische Wasserverksgesellschaft mbH (RWW) – Mitglied der Gesellschafterversammlung	- Stadtparkasse Gladbeck – Mitglied des Verwaltungsrates - Stiftungsbeirat zur Förderung von Kunst und Kultur der Stadtparkasse Gladbeck – Vorsitzende des Stiftungsbeirates - Elisabeth-Brune-Altenzentrum – Vorsitzende des Kuratoriums - Stiftung Preußen-Museum NRW – Mitglied des Kuratoriums
Dr. Reinbold	Thomas	Klinikdirektor Klinikum Dortmund (Arzt)	keine	keine
Reppin ¹⁾	Udo	Rentner	keine	Sparkasse Dortmund - stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates
Rettkowski	Uwe	Rentner	Sparkasse Bottrop - Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates	keine
Rothstein	Wolfgang	Pensionär	keine	- Stadtwerke Plettenberg - Vorsitzender des Aufsichtsrates - Aqua Masis Plettenberg - Mitglied der Gesellschafter Versammlung - MVG Lüdenscheid - stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates
				DRK-Soziale Dienste im Kreis Coesfeld gGmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in				
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
				MKG Lüdenscheid - Vorsitzender des Aufsichtsrats
Samson	Ludger	CDU Kreisgeschäftsführer KV Recklinghausen	keine	keine
Schäfer	Udo	Geschäftsführer	keine	keine
Schlembach	Michael	Diplom Sachverständiger für Immobilienbewertung Fraktionsmitarbeiter AfD-Fraktion NRW	keine	keine
Schmidt	Rüdiger	Angestellter bei der DAK-Krankenkasse	Flughafen Dortmund 21 - stellv. Aufsichtsratsvorsitzender	keine
Schmidtke-Mönkediek	Philip	Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Doktorand	keine	Sparkasse Dortmund - Mitglied des Verwaltungsrats
Schmolke	Thorsten	Hausmann	keine	Sparkasse Halle/Westf. - Mitglied Verwaltungsrats

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in				
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Schnell	Martina	Juristin - Angestellte der Bundesagentur für Arbeit	keine	- Sparkasse Bochum - Mitglied im Verwaltungsrat - Sparkasse Bochum - Mitglied der Verbandsversammlung
Schönbeck	Michael	Standortleiter/ Fachinformatiker	- Klinikum Herford - Mitglied im Verwaltungsrat - MVZ am Herford - Mitglied im Aufsichtsrat - Sparkasse Herford - Mitglied im Verwaltungsrat	keine
Scholz ¹⁾	Uwe	Fraktionsgeschäftsführer	AMK GmbH, Iserlohn - 2. Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender	- Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis - Mitglied der Verbandsversammlung, Mitglied im Verwaltungsrat, Mitglied im Risikoausschuss - Zweckverband für Abfallbeseitigung Iserlohn - Mitglied der Verbandsversammlung
Schuhmann-Weßolek	Helga	Sabbatical (Dipl.-Kauffrau, Krankenhausmanagement)	keine	keine
Schulze Pellengahr	Dr. Christian	Landrat	keine	- Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH - Mitglied Aufsichtsrat - Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld - Mitglied Aufsichtsrat
				Flughafen Münster/Osnabrück GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			- Wohnbau Westmünsterland eG, Borken - Mitglied Aufsichtsrat - Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld mbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates - Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH, Vorsitzender Aufsichtsrat - Sparkasse Westmünsterland - Mitglied Zweckverbandversammlung, Mitglied des Beirates (Vorsitzender), Mitglied des Verwaltungsrates (Vorsitzender), Mitglied des Risikoausschusses (stellv. Vors.), Mitglied des Hauptausschusses (Vorsitzender) - Sparkassenstiftung - Mitglied des Kuratoriums (Vorsitzender) - Studieninstitut Westfalen-Lippe - Mitglied Zweckverbandversammlung - Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne, - Mitglied des Verwaltungsrates - Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld - Mitglied der Mitgliederversammlung - Kommunale Siedlungs- und Wohnbau mbH-Beirat - Stiftung des Richard-von-Weizsäcker-Berufskollegs, Lüdinghausen - Mitglied des Stiftungsforums - GVV Kommunalversicherung, Köln, Mitglied im Regionalbeirat - Gelsenwasser AG - Mitglied des Kommunalbeirates - Bürgergenossenschaft Darup e.G. - Mitglied - Genossenschaft Billerbeck Innenstadt e.G. - Mitglied

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in				
			Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	
				• Stiftung Biologisches Zentrum Lüdinghausen –Mitglied des Stiftungskuratoriums • Münsterland e.V., Greven – Mitglied Mitgliederversammlung und des Aufsichtsrates • EUREGIO öff. recht. Zweckverband, Gronau – Mitglied des Vorstandes • Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates
Seidel	Detlef	Rentner, Organist und Chorleiter Ev. Kirchengemeinde Werdohl	• Mitglied des Kreistages Märkischer Kreis - KTA • Mitglied im Rat der Stadt Werdohl - RM, Vors. Schulausschuss • Märkische Gesundheitsholding GmbH &Co.KG -Aufsichtsratsvorsitzender • Märkische Klinken GmbH - Aufsichtsratsvorsitzender • Märkische Dialysezentren Lüdenscheid - Aufsichtsratsvorsitzender • Märkische Gesundheitsholding Verw. GmbH- Aufsichtsratsvorsitzender • Krankenhausbeirat Werdohl - Vorsitzender • WIDI Gebäudeservice GmbH - Gesellschaftervertreter • Märkische Reha-Kliniken GmbH - Gesellschaftervertreter	• Geschäftsführender Kreisvorstand CDU MK - Schriftführer • Kreisvorstand CDU MK - Schriftführer • Bezirksvorstand CDU Südwestfalen - Mitglied • Kommunalpol. Vereinigung MK - Kreisvorsitzender • Kommunalpol. Vereinigung Südwestfalen - Bezirksvorsitzender • Landesvorstand KPV NRW - Mitglied • CDU Ortsunion Werdohl - Vorsitzender • Vorstand Veranstaltergemeinschaft Radio MK - 2. stellv. Vors. keine

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in				
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
			• Märkische Seniorenzentren GmbH - Ges. vertr. • Hospiz Mutter Theresa GmbH - Gesellschaftsvertreter • Märkische Catering GmbH - Gesellschaftsvertreter. • Südwestfalen Agentur - Gesellschaftsvertreter • Märkische Kulturstiftung Burg Altena - Stiftungsratsmitglied	
Seidel	Berit	Rechtsreferendarin	keine	• Zweckverband VHS Reckenberg-Ems - Stv. Mitglied d. Verbandsversammlung • Sparkassenzweckverband d. Kreises GT& der Stadt Rheda-Wiedenbrück
Seitz	Wolfgang	Geschäftsführer	keine	keine
Sell ¹⁾	Werner	Rentner	keine	• Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung
Sellenriek ¹⁾	Heinz-Dieter	Richter a.D.	keine	keine
Sittler	Michael	Kfm. Angestellter in Altersteilzeit	• Kreisbahn Siegen Wittgenstein - Aufsichtsrat (Mitglied) • Siegerlandflughafen GmbH - Aufsichtsrat, stellv. Vors. • Telekomgesellschaft Südwestfalen - Aufsichtsrat, Mitglied	• Kreisklinikum Siegen - Gesellschaftsversammlung • Betriebs - und Beteiligungsgesellschaft SiWi - Gesellschaftsversammlung. • Südwestfalen Agentur GmbH - Ges. vers. • Personennahverkehr Westfalen-Süd
				• Fördergesellschaft Wirtschaft u. Kultur GmbH - Mitglied Aufsichtsrat • Wertkreis Gütersloh GmbH - Mitglied Aufsichtsrat
				keine
				keine
				keine
				keine

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in				
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
				- Verkehrsflughafen Siegerland - Zweckverbandsversammlung - Verkehrsflughafen Siegerland - Zweckverbandsversammlung - Nahverkehr Westfalen-Lippe - Zweckverbandsversammlung.
Sladek ¹⁾	Sven	Studierender der Sozialpädagogik	keine	keine
Sohn ¹⁾	Friedhelm		- Westfalenhalle Dortmund GmbH - Vorsitzender des Aufsichtsrates - Gesellschaft für Arbeit und soziale Dienstleistungen mbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung - Außerbetriebliche Ausbildungsstätte der Handwerkskammer Dortmund GmbH - Mitglied des Beirates	keine
Spieker ¹⁾	Friedhelm	Landrat	- Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH (GfW) – Mitglied des Aufsichtsrates - Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates - Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG – Mitglied - Westfalen Weser Netz AG – Mitglied - EnergieNetzMitte GmbH - Mitglied	- Radio Paderborn Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG – Mitglied der Gesellschafterversammlung - OstWestfalenLippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung - Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG – Mitglied der Gesellschafterversammlung und

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in				
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
				der - Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe - stellv. Mitglied des Kassenausschusses - Jobcenter Kreis Höxter – Mitglied der Trägerversammlung der - Kommanditistenversammlung - EAM GmbH & Co. KG – Mitglied im Konsortialausschuss - EAM Sammel- und Vorsicht GmbH 4 – Mitglied der Gesellschafterversammlung - GVV Kommunalversicherung - VVaG – Mitglied im Regionalbeirat - Kolping-Berufsbildungswerk - Brakel gGmbH – Vorsitzender des Beirates - Kath. Hospitalvereinigung - Weser-Egge gGmbH – Mitglied des Verwaltungsrates
Stahl	Erika	Pensionärin	keine	Beirat der Sozialtherapeutischen Anstalt Bochum
Stamm	Christin-Marie	Mitarbeiterin Börsen-Verlag, Studium Master of Laws	keine	- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Olpe mbH - Mitglied Aufsichtsrat - Südwestfalen Agentur GmbH - Mitglied Gesellschafterversammlung - Vermögensverwaltungsgesellschaft Kreis Olpe - Mitglied Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung
Stange	Gabriele	Angestellte bei der Stadt Schwerte	keine	- Mitglied d. Kreistages - Kreistagsabgeordnete - Mitglied d. Polizeibeirates d. M.K.

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Stawars	Marcus	Beamter	• SBO - stellv. Aufsichtsratsvorsitzender	keine	keine
Steininger-Bludau ¹⁾	Eva	Rentnerin	keine	Keine	keine
Steinmann	Ludger	Dipl. Geogr./Dipl. Umweltwiss., Umweltplanung	keine	Sparkasse Münsterland-Ost - Zweckverbandsvers., Ratsmandat Stadt Münster	keine
Sternbacher	Holm	Kriminalbeamter a.D.	Provinzial Nord/West - Aufsichtsrat	- WLV - Aufsichtsrat - WLFG - Aufsichtsrat - Adrey Verlag - Aufsichtsrat - SeWo - Aufsichtsrat	keine
Stickeln	Michael	Landrat	- Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH - Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH	- LWL - Mitglied Landschaftsversammlung - Jobcenter Kreis Höxter - Mitglied Trägerversammlung - Landkreistag NRW - Mitglied der großen Landkreisversammlung - Sparkasse Höxter - Vorsitzender Verwaltungsrat, Risikoausschuss, Haupt- und Bilanzsausschuss, Kuratorium der Sparkassenstiftung	- Radio Paderborn Betriebsgesellschaft mbH & Co KG - Mitglied - Gesellschafterversammlung Ostwestfalen-Lippe GmbH - Mitglieder - Gesellschafterversammlung Westfalen Weser Energie GmbH&Co.KG - Mitglied - Gesellschafterversammlung und Kommanditische-Versicherung EAM GmbH & Co KG - Mitglied - Konsortialausschuss - EAM Sammel- und Vorschalt 4 GmbH - Mitglied - Gesellschafterversammlung

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in				
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
				- GVV - Mitglied Beirat - Westf. Provinzial - Mitglied Kommunalbeirat - Westenergie AG - Mitglied des Regionalbeirat Nord-West
Stilkenbäumer	Wilhelm	Im Ruhestand	keine	Sparkasse Westmünsterland - stellv. Verwaltungsrat
Stopsack	Arne Hermann	Unternehmensberater Finanzen, Strategie und Kommunikation	- Sauerlandpark Hemer GmbH - Stadtwerke Hemer GmbH	keine
Stöxen	Corinna	Wissenschaftliche Mitarbeiterin	keine	keine
Stricker	Günter	Rentner	keine	Theater Hagen GmbH - Aufsichtsrat
Strüwer ¹⁾	Wilhelm	Dipl. Sozialpädagoge / Heimleiter	Keine	- Werkhof GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates - HaWeD GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates - WBH-Wirtschaftsbetriebe Hagen – Mitglied des Verwaltungsrates
Stuckel-Lotz	Elke Marita	Wirtschafts- und Steuerfachangestellte	keine	keine
Suermann	Andreas	Maschinenbau-Techniker,	keine	keine

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
		Projektabwicklung			
Taranczewski ⁽¹⁾	Michael	Rentner	keine	- Sparkasse Dortmund - Mitglied des Verwaltungsrates „JobCenter Dortmund“ - Mitglied des Trägersausschusses	keine
Dr. Tautorat ⁽¹⁾	Petra	Verwaltungsangestellte	keine	keine	keine
Thole	Werner	Diplom-Ing. / Rentner	keine	keine	keine
Tornau	Birgit	Büroangestellte, Selbstständig mit Veranstaltungsservice	keine	keine	keine
Voge	Marco	Landrat MK	- Verbandsversammlung der Verband der komm. Aktionäre der RWE GmbH, Essen - Mitglied - Beirat REW-Konzern – Mitglied - Aufsichtsrat Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH (TKG), Meschede – Aufsichtsratsvorsitzender	- Gesellschafterversammlung der Südwestfalen Agentur GmbH, Olpe - Mitglied - Aufsichtsrat der Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH, Lüdenscheid - Mitglied - Aufsichtsrat der Gesellschaft zur Wirtschafts- und Strukturförderung im MK, Altena - Aufsichtsratsvorsitzender - Aufsichtsrat Südwestfalen Agentur GmbH, Olpe - Aufsichtsratsvorsitzender - Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL) – stellv. Vorsitzender - REGIONALE-Ausschuss – Mitglied	keine

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in	
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
				- Kommunaler Zweckverband Südwestfalen IT, Verbandsversammlung - 1. stell. Verbandsvorsteher - Kommunaler Beirat Gelsenwasser AG - Mitglied - Kuratorium d. Stiftung DJH - Mitglied - GVV Kommunalversicherung VVaG – Regionalbeirat Arnsberg – Mitglied - Verwaltungsrat Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe – kvw – stellv. Mitglied - Förderverein „Lernort Natur“ – Waldschule im Märkischen Kreis e. V. – Beiratsmitglied - Heimatverbund Märkischer Kreis e. V. - Vorsitzender
von dem Bottlenberg	Annette	Dipl. Sozialarbeiterin	keine	- Sparkasse Soest-Werl - stellv. Verwaltungsratsmitglied - Westf. Gesundheitszentrum Holding GmbH - Aufsichtsratsmitglied
Weber	Stefan	IT-Consulting	- Verwaltungsrat Sparkasse Münsterland-Ost-Mitglied - Aufsichtsrat Flughafen Münster-Osnabrück- Mitglied	keine
Welper	Gertrud	Geschäftsführerin Erneuerbare Energien	keine	Stadtmarketing Vreden - Gesellschafterversammlung
				Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in				
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Weßling	Arnold	Landwirt	keine	- Kreissparkasse Halle (Westf.) - stellv. Verwaltungsratsvorsitzender - Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet - Verbandsversammlung - Sparkassen - und Giroverband - Verbandsversammlung
Weyer¹⁾	Renate	Nicht berufstätig	keine	keine
Willms	Anna Maria	Fachlehrerin i.R.	keine	keine
Winkel	Johannes	Rechtsreferendar	keine	keine
Wolff	Werner	Oberstaatsanwalt	keine	- Mitglied d. Verbandsausschusses des Gemeindeverbandes kath. Kirchengemeinden Hochsauerland-Waldeck, Meschede - Vizepräsident des DRK Kreisverbandes Altkreis Meschede e.V. - Mitglied des Aufsichtsrates der DRK Soziale Dienste Meschede gGmbH - Mitglied des Aufsichtsrates der DRK Rote Pflege gGmbH - Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der kath. Kita Hochsauerland Waldeck gGmbH - Mitglied d. Aufsichtsrates der RLK Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Soest

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
					• Mitglied der Gesellschaftervers. der Flugplatzgesellschaft Meschede mbH • Mitglied der Gesellschaftervers. der Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH
Wölter	Harald	Rentner	• Klarastift Altenzentrum gGmbH, Mitglied Aufsichtsrat	keine	keine
Worbs ¹⁾	Peter	Rentner	keine	keine	keine
Worm ¹⁾	Christina	Rechtsanwältin	keine	keine	keine
Wüllscheidt	Burkhard	Rentner	• Stadtwerke Gelsenkirchen - Ersatzmitglied • Emschergenossenschaft - Delegierter in der Genossenschaftsversammlung	keine	keine
Zertik	Heinrich	Soz. Arbeit / Projektmanagement	keine	keine	keine
Dr. Zwicker	Kai	Landrat Kreis Borken	• RWE AG - Mitglied Hauptversammlung • RWE AG - Mitglied Beirat • Westenergie AG - Vorsitzender Regionalbeirat Nord-West • Westfälische Provinzial Versicherung AG - Mitglied Kommunalrat	• Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH - alternierender Vorsitzender Gesellschafterversammlung • Bezirksregierung Münster - beratendes Mitglied Regionalrat • Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Vors. Gesellschafterversammlung • Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Vors. Aufsichtsrat	• GVV-Kommunalversicherung VVaG - Mitglied Regionalbeirat Münster • InnoCent Bocholt GmbH - Mitglied • Gesellschafterversammlung • Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Name	Vor- name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in	
			Aufsichtsräten und anderen Kontroll- gremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
				• Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH - Vorsitzender Gesellschafterversammlung • Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH - Vorsitzender Aufsichtsrat • Justizministerium NRW - Mitglied Landespräventionsrat • Kommunale Versorgungskassen WL - stv. Mitglied Veraltungsrat • KVVW-Zusatzvers. - stv. Mitglied Kassenausschuss • Landwirtschaftskammer NRW - Kreisstelle Borken - Mitglied Kreisstellenbeirat • Landwirtschaftsschule und Wirtschaftsberatungsstelle - Vorsitzender Kuratorium • Regionalagentur Münsterland - Mitglied Lenkungsreis • REGIONALE 2016 Agentur GmbH i. L. - Mitglied Gesellschafterversammlung • REGIONALE 2016 Agentur GmbH i. L. - Vors. Aufsichtsrat • REGIONALE 2016 Agentur GmbH i. L. - Vors. Lenkungsausschuss • Selbstständiges Wohnen gGmbH - Mitglied Aufsichtsrat • Sparkasse Westmünsterland - stv. Vorsitzender Hauptausschuss
				GmbH - Mitglied Gesellschafterversammlung • WohnBau Westmünsterland eG - Mitglied Aufsichtsrat

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in	
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
				- Sparkasse Westmünsterland -Vorsitzender Risikoausschuss - Sparkasse Westmünsterland - stv. Vorsitzender Sparkassenbeirat - Sparkasse Westmünsterland - stv. Vorsitzender Verwaltungsrat - Sparkasse Westmünsterland - Vorsitzender Zweckverbandsversammlung - Sparkasse Westmünsterland, Sparkassenstiftung f. d. Kreis Borken - Vorsitzender Kuratorium - Sparkassenverband Westfalen-Lippe - Mitglied Verbandsversammlung - Sparkassenverband Westfalen-Lippe - stv. Mitglied - Verbandsverwaltungsrat/Trägersausschuss Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH-Mitglied Aufsichtsrat - Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH - Vorsitzender Gesellschafterversammlung - Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH - Vorsitzender Aufsichtsrat

- 1) Ausgeschiedenes Mitglied aufgrund der Kommunalwahl.
- 2) Nachfolger von Susann Purucker seit dem 14.12.2021.
- 3) Mandatsniederlegung am 08.12.2021.
- 4) Verstorben am 19.12.2021.
- 5) Mandatsniederlegung am 06.12.2021.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2021

- Lagebericht -

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Lagebericht

zum Jahresabschluss 2021

(Stichtag 31.12.2021)

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage zum Haushaltsjahr 2021	83
2	Ergebnisrechnung	84
2.1	Gesamtergebnis und Geschäftsverlauf 2021.....	84
2.2	Wichtige Kennzahlen zur Ergebnisrechnung	85
2.3	Erträge und Aufwendungen	91
2.3.1	Überblick.....	91
2.3.2	Schwerpunkte der Ergebnisrechnung 2021 nach Dezernaten	92
2.3.2.1	Übersicht über die Dezernatsbudgets.....	92
2.3.2.2	Dezernatsbudget LWL-Direktor	93
2.3.2.3	Dezernatsbudget LWL-Dezernat Jugend und Schule.....	94
2.3.2.4	Dezernatsbudget LWL-Sozialdezernat	96
2.3.2.5	Dezernatsbudget LWL-Kulturdezernat.....	99
2.3.2.6	Produktgruppe Allgemeine Finanzwirtschaft.....	99
2.3.2.7	Personal- und Versorgungsaufwendungen.....	100
3	Vermögens-, Schulden- und Finanzlage.....	104
3.1	Aktiva: Anlage- und Umlaufvermögen.....	104
3.2	Passiva: Eigen- und Fremdkapital.....	107
3.3	Kennzahlen zur Liquiditätslage und zur Kapitalstruktur	109
4	Wesentliche Chancen und Risiken für den LWL	114
4.1	Risikomanagement im LWL	114
4.2	Chance / Risiko: Ausführung des Bundesteilhabegesetzes	115
4.3	Risiko: Ukraine-Krieg	117
4.4	Chance / Risiko: Konjunktur und allgemeine Finanzsituation des LWL.....	118
4.5	Risiko: Europäisches Beihilferecht	120
4.6	Chance / Risiko: Digitalisierung und IT	120
4.7	Chance: Förderprogramm des Bundes „DigitalPaktSchule“	122

4.8	Chance: LWL darf Aufgaben für Mitgliedskörperschaften durchführen.....	123
4.9	Chance / Risiko: Änderung des Umsatzsteuergesetzes (UStG).....	123
4.10	Risiko: European Public Sector Accounting Standards (EPSAS).....	124
4.11	Risiko: Corona-Pandemie	124
4.12	Chance / Risiko: Mögliche Klageverfahren gegen die Festsetzungsbescheide zur Landschaftsumlage	125
4.13	Sonstige aufgabenbezogene Chancen und Risiken nach Dezernaten bzw. Abteilungen	125
4.13.1	LWL-Haupt- und Personalabteilung.....	126
4.13.2	LWL-Dezernat Jugend und Schule.....	127
4.13.3	LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe.....	129
4.13.4	LWL-Inklusionsamt Arbeit.....	130
4.13.5	LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht.....	130
4.13.6	LWL-Maßregelvollzugsdezernat	131
4.13.7	LWL-Dezernat für Krankenhäuser und Gesundheitswesen, PsychiatrieVerbund Westfalen.....	131
4.13.8	LWL-Kulturdezernat.....	133
4.13.9	LWL-Unternehmensbeteiligungen.....	134
5	Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag (§ 49 Abs. 3 KomHVO)	136

1 Ausgangslage zum Haushaltsjahr 2021

Am 18.12.2019 hat die Landschaftsversammlung den Haushaltsplan 2020/2021 mit einem gegenüber dem Jahr 2020 in 2021 gestiegenen Hebesatz zur Landschaftsumlage von 15,4 % (Vorjahr 15,15 %) beschlossen.

Auch der Haushaltsplan 2020/2021 stand – wie seine Vorgänger – im Zeichen der Rücksichtnahme auf die Finanzsituation der Kommunen. Dies spiegelt sich deutlich in den sich daraus ergebenden Spar- und Konsolidierungsbemühungen wider. Der Doppelhaushalt 2020/2021 sieht bis zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraumes einen Verzehr der Ausgleichsrücklage von 206,9 Mio. EUR auf dann 83,4 Mio. EUR vor.

Der im Haushaltsplan für 2021 ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von rd. 36,8 Mio. EUR sollte durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Damit gilt der Haushaltsplan 2020/2021 gemäß § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW als fiktiv ausgeglichen.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (MHKBG NRW) hat mit Erlass vom 12.02.2020 den Beschluss der Landschaftsversammlung über die Haushaltssatzung 2020/2021 zur Kenntnis genommen und die Umlagesätze zur Landschaftsumlage für 2020 und 2021 genehmigt. Allerdings weist das MHKBG NRW darauf hin, dass das Defizit bezogen auf das jährliche Haushaltsvolumen von 3,5 Milliarden Euro zwar überschaubar ist, jedoch ein geplanter Verbrauch von Eigenkapital auch mit einem **Risiko** für den Verband verbunden ist. Dieses Risiko ist umso höher, da auch die Haushalte für den Zeitraum von 2022 bis 2024 defizitär geplant werden.

Insofern hält es das MHKBG NRW weiterhin für erforderlich, die Haushaltskonsolidierungsanstrengungen des LWL im Interesse des Verbandes und seiner Mitgliedskörperschaften auch in den kommenden Jahren fortzuführen.

2 Ergebnisrechnung

2.1 Gesamtergebnis und Geschäftsverlauf 2021

Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung in Höhe von rd. 126,3 Mio. EUR ab. Der Haushaltsplan 2020/2021 ging für 2021 von einem Jahresfehlbetrag von rd. 36,8 Mio. EUR aus.

Im Sinne von § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW entscheiden die zuständigen parlamentarischen Gremien des LWL bis zum 31.12. des Folgejahres über die Behandlung des unter Ziffer 1.5 in der Bilanz ausgewiesenen Jahresfehlbetrages 2021.

Unter Beachtung der Ausgleichsfunktion der Ausgleichsrücklage nach § 75 Absatz 2 Satz 3 GO NRW hat die Deckung des Jahresfehlbetrages durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu erfolgen (s. auch Erläuterung zur Kennzahl 4 des Kapitels 3.3 dieses Lageberichtes). Hierüber wird ein entsprechender Beschlussvorschlag für die parlamentarischen Gremien des LWL gefertigt.

Die Ausgleichsrücklage beläuft sich zum 01.01.2021 auf rd. 249,8 Mio. EUR. Nach erfolgter Verrechnung der Jahresfehlbetrages 2021 würde die Ausgleichsrücklage rd. 123,5 Mio. EUR betragen.

Das Jahr 2021 war neben der zum 01.01.2020 in Kraft getretenen dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und dem Ausführungsgesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (AG BTHG NRW) durch die Corona-Pandemie geprägt.

Die Pandemie hatte und hat Auswirkungen auf alle Aufgabenbereiche des LWL. Neben der zeitweisen Schließung / eingeschränkten Öffnung von u. a. Museen, Schulen, dem LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho und den Werkstätten für Menschen mit Behinderung fielen insbesondere Mehraufwendungen für Hygiene- und Schutzausrüstung an. Der Aufgabenumfang für die Entschädigung von Verdienstaussfällen, die im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Eindämmung von Neuinfektionen entstanden sind, hat stark zugenommen.

Am 01.10.2020 trat das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG)“ in Kraft, das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01. Dezember 2021, in Kraft getreten am 15. Dezember 2021, geändert wurde. Gemäß § 5 Abs. 2 NKF-CIG ist bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2020 bis 2022 die Haushaltsbelastung infolge der Corona-Pandemie durch Mindererträge und Mehraufwendungen zu ermitteln und gemäß Abs. 5 im Rahmen der Abschlussbuchungen als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzu-

stellen sowie gemäß § 6 NKF-CIG gesondert als Bilanzierungshilfe zu aktivieren. Diese Bilanzierungshilfe in Höhe von rd. 17,1 Mio. EUR (Vorjahr rd. 2,7 Mio. EUR) steht gem. § 33 a Abs. 1 KomHVO NRW vor dem Anlagevermögen als Bilanzposition „Aufwendungen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des LWL“. Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe ist, unter Berücksichtigung ihrer Fortschreibung, beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre abzuschreiben, alternativ ganz oder teilweise im Jahr 2025 gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen.

2.2 Wichtige Kennzahlen zur Ergebnisrechnung

In Anlehnung an § 49 Satz 4 KomHVO NRW wird mit den nachstehenden Ausführungen eine den Besonderheiten des LWL und seiner Finanzierung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft anhand von wichtigen Finanzkennzahlen der Ergebnisrechnung vorgenommen, mit deren Hilfe ein den Informations- und Steuerungsbedürfnissen entsprechender Überblick über die Haushaltslage des LWL vermittelt werden soll.

Die Haushaltssituation des LWL wird, wie in den Vorjahren, maßgeblich durch die Landschaftsumlage und die Transferaufwendungen, insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, beeinflusst. Diese beiden Ertrags- und Aufwandsgrößen bilden die wichtigsten und wesentlichen Beiträge zu den Jahresergebnissen des LWL.

Ergebnisrechnung: Analyse des Jahresergebnisses						
Nr.	Kennzahl	Berechnung	2021	2020	2019	2018
1.	Ordentliches Ergebnis	Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen in TEUR	-159.803	-77.020	28.086	68.088
1.1	Hebesatz Landschaftsumlage	in %	15,4%	15,15%	15,15%	16,0%
1.2	Zahllast Landschaftsumlage	absolut in TEUR	2.396.108	2.312.311	2.205.899	2.219.422
1.3	Landschaftsumlagequote	Die Landschaftsumlage hat einen Anteil von x % an den Gesamterträgen des LWL.	65,6%	65,1%	60,0%	60,6%
1.4	Schlüsselzuweisungsquote	Die Schlüsselzuweisungen des Landes haben einen Anteil von x % an den Gesamterträgen des LWL.	16,9%	16,6%	15,9%	15,2%
1.5	Transferaufwandsquote	x % der Aufwendungen des LWL sind sog. Transferaufwendungen, also Sozialleistungen, auf die gesetzliche Ansprüche bestehen.	81,6%	81,0%	81,4%	82,4%

Ergebnisrechnung: Analyse des Jahresergebnisses						
Nr.	Kennzahl	Berechnung	2021	2020	2019	2018
1.6	Transferaufwandsdeckungsgrad durch Allgemeine Deckungsmittel	Die Transferaufwendungen, die der LWL zahlt, werden zu x % durch allg. Deckungsmittel (Schlüsselzuweisungen u. Landschaftsumlage) gedeckt.	97,7%	99,7%	94,4%	94,1%
1.7	Eingliederungshilfequote	Leistungen der Eingliederungshilfe haben einen Anteil von x % an den gesamten Aufwendungen des LWL.	73,1%	72,3%	68,7%	68,7%
1.8	Eingliederungshilfe deckungsgrad durch Landschaftsumlage	Der Gesamtaufwand für die Eingliederungshilfe (brutto, also ohne Abzug von Erstattungsbeträgen) ist zu x % durch die Landschaftsumlage gedeckt.	86,7%	89,0%	88,5%	90,3%
1.9	Personalaufwandsquote	x % der Aufwände des LWL sind Kosten für Personal (einschließlich Pensionsrückstellungen).	6,6%	6,6%	6,3%	5,8%
1.10	Personal-, Sach- und Dienstleistungsquote	x % der Gesamtaufwendungen des LWL sind Kosten für Personal-, Sach- und Dienstleistungen.	12,5%	14,4%	14,1%	13,3%
2.	Finanzergebnis	Saldo aus Finanzerträgen, Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen in TEUR	19.085	33.894	19.776	15.576
2.1	Zinslastquote	x % der Gesamtaufwendungen des LWL entfallen auf Zinsen.	0,2%	0,2%	0,2%	0,3%
2.2	Durchschnittlicher Fremdkapitalzinssatz	Im Schnitt zahlt der LWL x % Zinsen für Kredite, die er intern oder auf dem Kapitalmarkt aufgenommen hat.	0,6%	0,7%	1,0%	1,6%
3.	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	Saldo aus ordentlichem Ergebnis und Finanzergebnis in TEUR	-140.718	-43.126	47.862	83.664
3.1	Aufwandsdeckungsgrad	x % der Gesamtaufwände des LWL werden durch die Erträge gedeckt. Ein Deckungsgrad unter 100 % kann nur durch den Verzehr von Eigenkapital ausgeglichen werden (Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage).	96,66%	98,88%	101,31%	102,34%
4.	Außerordentliches Ergebnis	Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen in TEUR	14.384	2.730	0	0
5.	Jahresergebnis	Saldo (Ziffern 3 und 4) absolut in TEUR	-126.334	-40.396	47.862	83.664

Tab. 1: Ergebniskennzahlen 2018-2021

Zu 1.1 Hebesatz Landschaftsumlage und 1.2 Zahllast Landschaftsumlage: Unter Berücksichtigung der sich regelmäßig ändernden Umlagegrundlagen erfolgt die Festsetzung des **Hebesatzes** grundsätzlich in der Weise, dass die zum Ausgleich des Haushaltes notwendige Landschaftsumlage von den Mitgliedskörperschaften erhoben werden kann.

Abweichend davon wies der Haushaltsplan 2020/21 für 2021 bereits ein Plandefizit von rd. 36,8 Mio. EUR aus. Aus Rücksichtnahme auf die Finanzsituation der Mitgliedskörperschaften wurde der Hebesatz zur Landschaftsumlage auf 15,4 %, um 0,25 %-Punkte höher als im Vorjahr (15,15 %), aber immer noch nicht auskömmlich festgesetzt. Der Haushaltsplan 2020/21 sah vor, das Plandefizit durch eine entsprechende Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu decken. Die Ergebnisrechnung für das Jahr 2021 schließt mit einem Defizit von rd. 126,3 Mio. EUR ab, das durch die Ausgleichsrücklage auszugleichen ist.

Die **Zahllast** der Landschaftsumlage wurde im Jahr 2021 um rd. 83,8 Mio. EUR (im Vorjahr + rd. 106,4 Mio. EUR) erhöht, während sie in den beiden Jahren zuvor nahezu stabil gehalten werden konnte. So erklärt es sich, dass die Zahllast im Zeitraum von 2018 bis 2021 trotz steigender Transferaufwendungen im Umfang von 137,9 Mio. EUR insgesamt nur um rd. 176,7 Mio. EUR angestiegen ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der LWL-Haushalt 2020 (47,3 Mio. EUR Plandefizit) und 2021 (36,8 Mio. EUR Plandefizit) originär nicht ausgeglichen war. Die aus Rücksichtnahme auf die Mitgliedskörperschaften eingestellten Plandefizite haben den Zahllastanstieg von 2018 bis 2021 um 84,1 Mio. EUR vermindert. Hinzu kommt, dass die Ergebnisrechnung in 2021 einen um rd. 89,5 Mio. EUR höheren Jahresfehlbetrag als geplant ausweist. Dies liegt unter anderem darin begründet, dass die verteilbare Finanzausgleichsmasse im GFG 2021 in Folge wegbrechender Gewerbesteuerereinnahmen und trotz teilweise kompensierender Landesmittel unterhalb der Planannahmen des LWL lag. Die Erträge aus der Landschaftsumlage fielen letztlich um rd. 46,5 Mio. EUR niedriger aus, als in den Haushaltsplanung 2021 angenommen.

Zu 1.3 Landschaftsumlagequote: Die Landschaftsumlagequote, also der Anteil der Landschaftsumlage an den Gesamterträgen des LWL, ist von 65,0 % in 2020 auf 65,6 % in 2021 angestiegen. Dies erklärt sich einerseits durch einen Anstieg des Aufkommens an der Landschaftsumlage 2021 um rd. 83,8 Mio. EUR in Folge steigender Umlagegrundlagen und des erhöhten Hebesatzes (s.a. Zahllast Landschaftsumlage) und andererseits durch den Rückgang der übrigen Erträge. Dieser ist durch das (AG) BTHG-bedingt:

Zum einen hat das BTHG mit der dritten, am 01.01.2020 in Kraft getretenen, Reformstufe die Trennung von Existenzsicherungs- und Fachleistungen in der Eingliederungshilfe umgesetzt. Die existenzsichernden Leistungen werden entsprechend dem AG BTHG NRW seit dem 01.01.2020 von den kreisfreien Städten und Kreisen gewährt. Dadurch entfallen die hiermit verbundenen Erträge aus Erstattungsleistungen und Kostenbeiträgen beim LWL (u. a. Grundversicherung durch den Bund und Renten).

Zum anderen erhöhte das BTHG die Einkommens- und Vermögensfreigrenzen (1. Stufe ab 01.01.2017, 2. Stufe ab 01.01.2020).

Zu 1.4 Schlüsselzuweisungsquote: Anders als eine Gemeinde oder Stadt hat der LWL keine Möglichkeit, eigene Erträge durch Steuern zu erzielen. Für den Ausgleich des LWL-Haushaltes spielen daher die Schlüsselzuweisungen des Landes neben der von den Mitgliedskörperschaften zu entrichtenden Landschaftsumlage eine bedeutende Rolle.

Die Schlüsselzuweisungsquote, also der Anteil der Schlüsselzuweisungen an den Gesamterträgen des LWL, ist von 16,6 % in 2020 um 0,3 %-Punkte auf 16,9 % in 2021 leicht angestiegen. Der Anstieg ist in erster Linie auf die Aufstockung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse im GFG 2021 durch das Land NRW zurückzuführen.

Zu 1.5 Transferaufwandsquote: Auf der Aufwandsseite unterscheidet sich der Haushalt des LWL insoweit von anderen kommunalen Haushalten, als regelmäßig mehr als vier Fünftel der Gesamtaufwendungen für Sozialtransfers aufgewandt werden. Seit 2015 bewegen sich die Transferaufwendungen auf einem gleichbleibenden Niveau zwischen rd. 81 % und rd. 82 %.

Zu 1.6 Transferaufwandsdeckungsgrad durch allgemeine Deckungsmittel: Im LWL-Haushalt sind die Transferaufwendungen in den Haushaltsjahren 2014 bis 2021 jeweils höher als die Gesamtbeträge der allgemeinen Deckungsmittel (Schlüsselzuweisungen und Landschaftsumlage). Der Transferaufwandsdeckungsgrad ist allerdings schwankend. Solche Schwankungen können sich schon allein dann ergeben, wenn im Rahmen der Bewirtschaftung Transferaufwendungen aufgrund eines gesetzlichen Anspruches tatsächlich in höherem oder geringerem Umfang als geplant zu leisten sind, während die allgemeinen Deckungsmittel in der Regel dem Planansatz entsprechen. Außerdem ist der LWL seit dem 01.01.2020 grundsätzlich nicht mehr für existenzsichernde Leistungen zuständig, wodurch die damit verbundenen Erträge aus Erstattungsleistungen und Kostenbeiträgen entfallen (siehe Landschaftsumlagequote).

Zu 1.7 Eingliederungshilfequote: Der Großteil der Transferaufwendungen entfällt auf die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, also auf Leistungen, auf die Menschen bundesweit einen Rechtsanspruch haben. Diese Aufwendungen sind in den Jahren 2013 bis 2016 aufgrund steigender Fallzahlen und Fallkosten stetig angewachsen. In den Jahren 2017 und 2018 ist der Anteil dieser Aufwendungen geringer als in den Vorjahren. Im Jahr 2019 stagnierte der Anteil der Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr bei 68,7 % und ist damit weiterhin so gering wie zuletzt im Jahr 2009. In den beiden Folgejahren 2020 und 2021 steigt der Anteil der Aufwendungen dagegen wieder an und beläuft sich im Jahr 2021 auf 73,1 %. Entsprechende Mehrbelastungen des LWL resultieren zum Beispiel aus den durch das AG BTHG NRW erfolgten Zuständigkeitsverlagerungen von Leistungen der Eingliederungs-

und Sozialhilfe (siehe auch Ausführungen zu Kapitel 2.2.2.3 und 2.2.2.4) sowie weiteren Leistungsanpassungen, wie z.B. den Anpassungen bei der Versorgung von Kindern mit Behinderung in integrativen Kindertageseinrichtungen (KiTa).

Zu 1.8 Eingliederungshilfedeckungsgrad durch Landschaftsumlage: Während sich die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe und die absolute Zahllast der Landschaftsumlage in den Jahren bis 2007 in etwa die Waage hielten, reichte die Landschaftsumlage seit dem Jahr 2008 nicht mehr aus, um allein nur die Aufwendungen der Eingliederungshilfe zu decken. In der Folge reduzierte sich der Eingliederungshilfedeckungsgrad durch die Landschaftsumlage auf nur noch rd. 85,1 % im Jahr 2011. Das bedeutet, dass die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen damit komplementär, also durch weitere Mittel bzw. eine weitere Verschuldung des LWL finanziert werden mussten. Seitdem bewegt sich der Deckungsgrad der Eingliederungshilfe durch die Landschaftsumlage zwischen rd. 86 % und 93 % und liegt im Jahr 2021 bei rd. 86,7 %.

Zu 1.9 Personalaufwandsquote: Im Vergleich zu den Transferaufwendungen entfällt nur ein sehr geringer Teil der Gesamtaufwendungen auf den Personalaufwand des LWL. Der Anteil der Personalaufwendungen an den Gesamtaufwendungen liegt in den Jahren 2008 bis 2021 bei rd. 6 %. Es ist darauf hinzuweisen, dass diese Kennzahl, wie auch die Personal-, Sach- und Dienstleistungsquote, noch geringer ausfallen würde, wenn die drittfinanzierten Personalaufwendungen, z.B. für die Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe (kvw) und den Maßregelvollzug, in Abzug gebracht würden (mehr als 60 Mio. EUR, siehe Kap. 2.2.2.7). In 2021 waren rd. 5,8 Mio. EUR der Personalaufwendungen Corona-bedingt.

Zu 1.10 Personal-, Sach- und Dienstleistungsquote: Der Anteil der Personal-, Sach- und Dienstleistungsaufwendungen betrug im Jahr 2021 12,5 % und sank im Vergleich zum Vorjahr um 1,9 % (Vorjahr 14,4 %). Die Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen resultiert insbesondere aus den gesunkenen Aufwendungen im Rahmen des Ausgleichsverfahrens zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung (Produktgruppe 0508): Der LWL ist für die bis zum 31.12.2019 begonnenen Ausbildungsverhältnisse in der Altenpflege zuständig. Zum 01.01.2020 wurden die drei Ausbildungen in der Alten-, Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zu einer neuen, generalistisch ausgerichteten Pflegeausbildung zusammengeführt. Der diesbezügliche Ausgleichsfonds wird von der Bezirksregierung Münster bearbeitet. Die sinkenden Erträge und Aufwendungen im Rahmen der Altenpflegeausbildungsumlage wirken sich erhöhend auf die Landschaftsumlagequote, Schlüsselzuweisungsquote, Transferaufwandsquote, Eingliederungshilfequote, Personalaufwandsquote und Zinslastquote aus.

Zu 2 Finanzergebnis: Das Finanzergebnis verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 14,8 Mio. EUR bzw. 43,7 %. Im Vorjahr wurden hier eine Ausschüttung des Jahresüberschusses (9,2 Mio. EUR) des LWL-Bau- und Liegenschaftsbetriebes zusammen mit einer Entnahme aus

der Instandhaltungsrücklage der Schulimmobilien (4,8 Mio. EUR) aufgrund eingesparter Instandhaltungsmittel durch das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ (Vgl. Vorlage 14/2459) ausgewiesen.

Zu 2.1 Zinslastquote: Die Zinslastquote des LWL bewegt sich seit dem Jahr 2016 zwischen rd. 0,2 % und rd. 0,4 %. Im Jahr 2021 beträgt die Zinslastquote wie im Vorjahr nur 0,2 %.

Zu 2.2 Durchschnittlicher Fremdkapitalzinssatz: Der durchschnittliche Fremdkapitalzinssatz unter Berücksichtigung der internen Kredite sank leicht von 0,7 % im Jahr 2020 auf 0,6 % in der aktuellen Berichtsperiode. Durch die Auflösung von Festzinsvereinbarungen in den Vorjahren wird bereits seit 2019 der Zinsaufwand entlastet. Eine eingehende Analyse des Fremdkapitals befindet sich in Kapitel 3 dieses Lageberichtes.

Zu 3.1 Aufwandsdeckungsgrad: Für den Haushaltsausgleich sieht § 22 Abs. 1 Landschaftsverbandsordnung NRW (LVerbO) zwar vor, dass die Landschaftsverbände ihre Aufwände durch die Landschaftsumlage decken. Die Politik des LWL hat aber die schwierige Haushaltssituation der Verbandsgemeinden berücksichtigt, so dass die Landschaftsumlage in den Jahren 2010 bis 2016, 2020 und 2021 in den Haushaltsplanungen und Jahresabschlüssen nicht auskömmlich war.

In den Jahren 2017 bis 2019 wurden ungeplante Jahresüberschüsse (2019: rd. 47,9 Mio. EUR) erzielt. Im Jahr 2021 sank der Aufwandsdeckungsgrad auf 96,66% (Vorjahr 98,88 %), wobei das dafür ursächliche negative Jahresergebnis von rd. 126,3 Mio. EUR höher als geplant (rd. 36,8 Mio. EUR) ausfiel. Ein Deckungsgrad unter 100 % kann nur durch den Verzehr von Eigenkapital ausgeglichen werden.

2.3 Erträge und Aufwendungen

2.3.1 Überblick

Die Erträge der Ergebnisrechnung 2021 in Höhe von insgesamt rd. 3,65 Mrd. EUR setzen sich wie folgt zusammen:

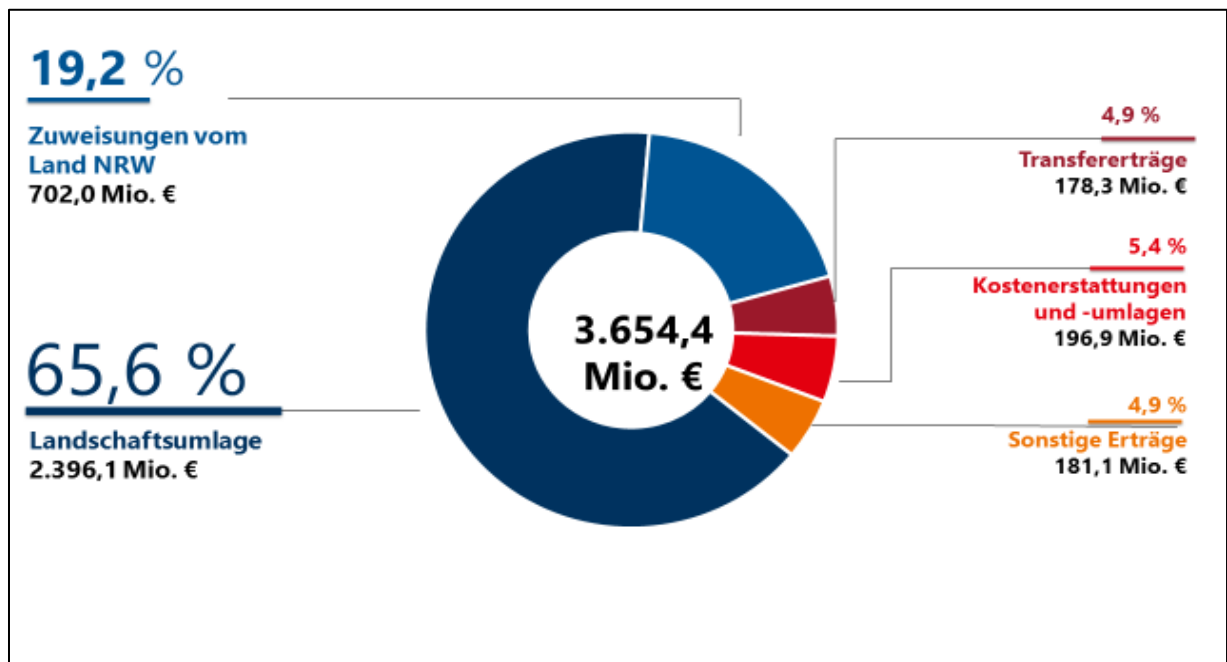


Abb. 1: Zusammensetzung der Erträge 2021

Die Aufwendungen der Ergebnisrechnung 2021 in Höhe von insgesamt rd. 3,78 Mrd. EUR setzen sich demgegenüber wie folgt zusammen:

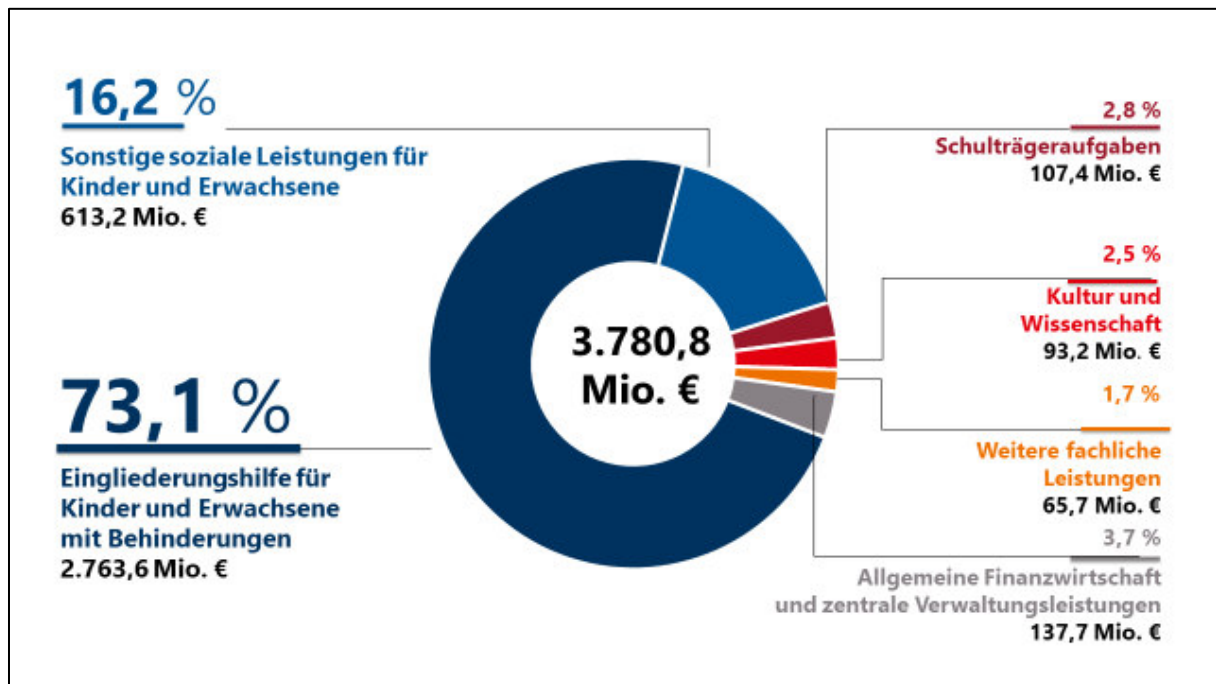


Abb. 2: Zusammensetzung der Aufwendungen 2021

2.3.2 Schwerpunkte der Ergebnisrechnung 2021 nach Dezernaten

2.3.2.1 Übersicht über die Dezernatsbudgets

Neben der Ergebnis- und Finanzrechnung für den gesamten LWL ist der Jahresabschluss in Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen weiter untergliedert. Die einzelnen Produktgruppen sind beim LWL Dezernatsbudgets zugeordnet. Der LWL-Jahresabschluss 2021 gliedert sich in 9 Dezernatsbudgets.

Die nachfolgende Tabelle stellt die positiven und negativen Abschlüsse der einzelnen Dezernatsbudgets sowie die jeweiligen Veränderungen zwischen dem Plan (Originalansatz) bzw. Originalansatz, zuzüglich Übertrag aus dem Vorjahr 2020 und dem Ist dar. Die Produktgruppe 1601 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ ist dem Dezernatsbudget LWL-Erster Landesrat zugeordnet, wird aber aus Transparenzgründen in der Tabelle gesondert dargestellt.

Dezernatsbudget/ Produktgruppe (PG)	Originalan- satz	Originalan- satz + Übertrag	Ist-Ergebnis	Verbesse- rung (+) / Verschlechte- rung (-)	Verbesse- rung (+) / Verschlechte- rung (-)	Übertrag
	2021 TEUR	aus Vorjahr 2021 TEUR	2021 TEUR	Spalte 3 zu Spalte 1 +/- TEUR	Spalte 3 zu Spalte 2 +/- TEUR	2022 TEUR
	1	2	3	4	5	6
LWL-Direktor	+ 7.762	+ 7.040	+ 7.742	- 20	+ 702	256
LWL-Erster Lan- desrat - ohne PG 1601 -	- 97.100	- 98.701	- 79.330	+ 17.770	+ 19.371	0
LWL-Dezernat BLB und KVV	+ 4.963	+ 4.963	+ 5.034	+ 71	+ 71	0
LWL-Dezernat für Jugend und Schule	- 392.476	- 395.534	- 377.360	+ 15.116	+ 18.174	2.421
LWL-Sozialdezer- nat	- 2.491.828	- 2.492.050	- 2.598.539	- 106.711	- 106.489	0
LWL-Maßregel- vollzugsdezernat	+ 23	- 99	+ 149	+ 126	+ 248	149
LWL-Kranken- hausdezernat	- 11.500	- 11.631	- 11.580	- 80	+ 51	17
LWL-Kulturdezer- nat	- 100.373	- 105.046	- 96.617	+ 3.756	+ 8.429	4.933
LWL-Sonstige Budgets	- 3.689	- 3.723	- 3.513	+ 176	+ 210	0
PG 1601	+ 3.047.388	+ 3.047.388	+ 3.027.680	- 19.708	- 19.708	0
Ergebnis	- 36.830	- 47.393	- 126.334	- 89.504	- 78.941	7.776

Tab.: Plan und Ist in den Dezernatsbudgets 2021

Es wird dabei vor allem deutlich, dass das LWL-Sozialdezernat zu einem ganz überwiegenden Anteil die allgemeinen Deckungsmittel und die sonstigen Überschüsse des LWL zur Finanzierung seiner Eingliederungs- und Sozialhilfeleistungen in Anspruch nimmt.

2.3.2.2 Dezernatsbudget LWL-Direktor

Das **Dezernatsbudget LWL-Direktor** weist keine wesentlichen Veränderungen zwischen dem Plan (Überschuss von rd. 7,7 Mio. EUR) und Ist vor.

Hinsichtlich des **Wertes der Beteiligung an der WLW** ist zum Stichtag 31.12.2020 eine Fortschreibung des Unternehmenswertes vorgenommen worden. Als Bewertungsmethode wird gemäß § 56 Abs. 6 KomHVO NRW das Ertragswertverfahren verwendet, das sich auf den Standard IDW S1 (Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.) stützt. Dies liegt im Aufgabenschwerpunkt der WLW (Beteiligung an einem erwerbswirtschaftlich geprägten Unternehmen) begründet. Die Wertermittlung hat sich dabei auf die wesentlichen wertbildenden Faktoren unter Berücksichtigung vorhandener Planungsrechnungen erstreckt. Der Wert der WLW hängt maßgeblich von dem zugrunde gelegten Kapitalisierungszins, den Ergebnissen aus dem Immobiliengeschäft sowie den Dividendenerträgen aus der Beteiligung an der Provinzial Holding AG sowie dem Finanzergebnis ab. Der zum Stichtag 31.12.2021 fortgeschriebene Unternehmenswert der WLW liegt mit rd. 516,6 Mio. EUR um rd. 29,1 Mio. EUR über dem des Vorjahres.

2.3.2.3 Dezernatsbudget LWL-Dezernat Jugend und Schule

Ein wesentliches Aufgabengebiet ist die Sicherstellung der Versorgung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen in der **Produktgruppe „Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche“**.

Im Bereich der Frühförderung entstanden Minderaufwendungen von rd. 2,7 Mio. EUR. Corona-bedingt konnten die Leistungen der Frühförderstellen nicht im erwarteten Ausmaß erbracht werden.

Bei den heilpädagogischen Einrichtungen kam es zu einer Mehrbelastung von rd. 13,2 Mio. EUR. Wesentliche Ursache sind die noch ausstehenden Spitzabrechnungen für die beiden letzten Kita-Jahre (2019/2020 und 2020/2021). Diese konnten bisher nicht durchgeführt werden, da zunächst eine Einigung mit den Trägern zur Berücksichtigung der Tarifierhöhungen in den Vergütungsvereinbarungen erreicht werden muss. Aufgrund der überplanmäßig gestiegenen Tarifierhöhungen kommt es zu einer deutlichen Mehrbelastung von über 10 Mio. EUR. Hierfür wurde im Jahresabschluss 2021 eine entsprechende Rückstellung gebildet. Außerdem wurden die Abschlüsse für das aktuelle KiTa-Jahr angepasst.

Insbesondere der Ausbau der Platzzahlen in den Kindertageseinrichtungen führte zu einer spürbaren Fallzahlsteigerung. Diesen Mehraufwendungen standen jedoch strukturelle Einsparungen aus der KiBiz-Reform (Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz – KiBiz) gegenüber, so dass sich im Bereich der Förderung von Kindern mit Behinderung in inklusiven Kindertageseinrichtungen Minderaufwendungen von rd. 11,9 Mio. EUR ergaben.

Die Fallzahl der betreuten Kinder in Pflegefamilien lag deutlich über dem Planwert, so dass Mehraufwendungen von rd. 9,2 Mio. EUR zu verzeichnen waren.

Aufgrund der schwierigen personalwirtschaftlichen Situation verzögert sich in den Bereichen der Leistungen über Tag und Nacht und der Teilhabe an Bildung die einzelfallbezogene Übernahme der Kostenträgerschaft durch das LWL-Dezernat Jugend und Schule vom LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe. Den daraus resultierenden Minderaufwendungen stehen jedoch Mehraufwendungen durch einen Anstieg der Fallzahlen und -kosten im Bereich der Neufälle entgegen. Insgesamt ergibt sich noch eine Verbesserung von rd. 13,2 Mio. EUR. Diese Einsparungen werden jedoch durch Mehraufwendungen des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe überkompensiert.

Weitere dezernatsweite Planabweichungen sind auf geringere **Personalaufwendungen** (rd. 2,6 Mio. EUR) und oftmals Corona-bedingte Minderaufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** (rd. 4,1 Mio. EUR) zurückzuführen.

Insgesamt beträgt die Verbesserungen im Jahr 2021 gegenüber der Planung rd. 15,1 Mio. EUR.

2.3.2.4 Dezernatsbudget LWL-Sozialdezernat

Leistungskennzahlen des LWL-Inklusionsamts Soziale Teilhabe								
Nr.	Kennzahl	Be-rechn.	Plan 2021	Ist 2021	Plan / Ist – Veränderung 2021 + / -	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
1	Soziale Teilhabe - Alt-Stationär							
1.1	Anzahl Leistungs-empfänger	absolut	22.172	21.831	-341	21.815	22.015	22.090
1.2	Eingliederungs-hilfeaufwand	brutto in EUR	1.053.900.000	1.124.361.165	70.461.165	1.120.782.422	1.262.448.996	1.228.578.027
1.3	Eingliederungs-hilfeaufwand	netto in EUR	985.699.363	1.039.385.570	53.686.207	1.035.990.651	940.922.134	900.873.120
1.4	Durchschnittliche Fallkosten	brutto in EUR	47.533	51.503	3.970	51.377	57.344	55.617
2	Soziale Teilhabe - Ambulant Betreutes Wohnen							
2.1	Anzahl Leistungs-empfänger	absolut	34.350	37.161	2.811	35.183	32.340	31.139
2.2	Eingliederungs-hilfeaufwand	brutto in EUR	359.470.000	421.007.190	61.537.190	383.289.475	341.538.770	349.644.194
2.3	Eingliederungshil-feaufwand	netto in EUR	350.770.000	389.458.564	38.688.564	348.304.163	301.395.173	318.931.172
2.4	Durchschnittliche Fallkosten	brutto in EUR	10.465	11.329	864	10.894	10.561	11.236
3	Teilhabe am Arbeitsleben							
3.1	Anzahl Leistungs-empfänger	absolut	37.786	37.513	-273	37.677	37.518	36.935
3.2	Sozialhilfeaufwand	brutto in EUR	724.607.785	698.965.379	-25.642.406	682.190.600	700.578.466	680.254.389
3.3	Durchschnittliche Fallkosten	brutto in EUR	19.177	18.633	-544	18.106	18.673	18.418

Tab. 3: Wichtige Leistungskennzahlen des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe nach § 49 KomHVO NRW

Das Jahresergebnis 2021 des Sozialdezernats schließt mit einer Verschlechterung im Vergleich zum Haushaltsplan um rd. 106,7 Mio. EUR ab. Dieser Verschlechterung steht ein Corona-bedingter Isolationsbetrag in Höhe von rd. 12,9 Mio. EUR gegenüber, der unter den Gliederungspunkten 2.1 und 3.1 näher erläutert wird.

Auf das LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe entfällt dabei eine Verschlechterung von rd. 145,5 Mio. EUR und auf das LWL-Inklusionsamt Arbeit eine Verbesserung von rd. 40,0 Mio. EUR.

Der Haushalt 2021 wurde im Frühjahr 2019 mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 geplant. Bereits im Jahresabschluss 2020 zeigte sich, dass verschiedene Annahmen insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung des BTHG nicht vollumfänglich eingetreten sind. Diese Entwicklung setzte sich im Haushaltsjahr 2021 fort. Im Wesentlichen stellen sich die kalkulierten Ansätze und die tatsächlichen Aufwendungen im Haushalt 2021 des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teil-habe wie folgt dar (Abweichungen):

1. Gesamtüberschreitung		145,5 Mio. EUR
2. ohne Belastung des LWL bzw. der kommunalen Familie:		
2.1 Mehraufwand im Bereich Kinder- und Jugendliche, da Fälle nicht wie vorgesehen von der Abt. 50 übernommen werden konnten ¹	-	38,2 Mio. EUR
2.2 im Zuge der Zuständigkeitsveränderungen von den MGK übernommene neue Fälle (Mehr ggü. Meldung durch die MGK)	-	6,7 Mio. EUR
2.3 deutlich längere Anspruchszeiträume und erhöhtes Fallzahlauflkommen in Kostenerstattungsfällen Dritter (diese kommen i.d.R. den MGK bzw. kleinen Jugendämtern zu Gute).	-	14,0 Mio. EUR
3. nicht im Doppelhaushalt 2020/2021 veranschlagte Positionen		
3.1 Auswirkungen des Angehörigenentlastungsgesetzes	-	5,0 Mio. EUR
3.2 im Landesrahmenvertrag vereinbarter Verwaltungskostenzuschlag	-	11,3 Mio. EUR
4. periodenfremder Aufwand	-	25,4 Mio. EUR
Es wurden im Jahresabschluss 2020 zu niedrige Rückstellungen gebildet.		
5. Veränderungen bei den Flächenaufteilungen bei der Trennung der Fachleistungen von den existenzsichernden Leistungen	-	11,5 Mio. EUR
6. Entlastend wirkt eine Verbesserung im Bereich des GHBG von	+	3,7 Mio. EUR
7. Auf im Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts 2021 im Frühjahr nicht vorhergesehene Fallzahl- und Fallkostensteigerungen bei den verschiedenen Hilfen entfallen	-	40,9 Mio. EUR

¹ Verschiebung in den Derzernatsbudgets

Auch das laufende Jahr 2022 wird weiter geprägt sein von der dritten **Umsetzungsstufe des BTHG** zum 01.01.2020, die die wesentlichen Veränderungen des BTHG mit sich bringt (vgl. Kap. 4.3 Chance / Risiko: Ausführung des Bundesteilhabegesetzes).

Im Hinblick auf die Corona-bedingten Folgen konnte die Belastung im Bereich des LWL-Sozialdezernats durch die Billigkeitsmittel des Landes NRW auf rd. 12,9 Mio. EUR reduziert werden. Für das Jahr 2022 werden ebenfalls wieder Billigkeitsmittel des Landes erwartet, die mögliche Belastungen des LWL-Haushaltes zumindest deutlich abmildern werden.

Übrige Produktgruppen des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe

Die übrigen Produktgruppen (0503, 0511, 0512, 0598) des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe schließen mit einer saldierten **Verschlechterung gegenüber dem Haushaltsplan 2020/21 von rd. 5,6 Mio. EUR** ab.

Aufgrund der vorgenannten Veränderungen bei den Sozialen Leistungen nach dem SGB IX (Produktgruppe 0510) sowie der Ergebnisse bei den übrigen Produkten des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe liegt die **Verschlechterung des Abteilungsbudgets** des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe bei insgesamt **rd. 145,5 Mio. EUR**.

Teilhabe am Arbeitsleben

Die Produktgruppe 0509 "Teilhabe am Arbeitsleben" weist im Jahr 2021 gegenüber dem Haushaltsplan eine Ergebnisverbesserung in Höhe von rd. 38,5 Mio. EUR auf. Davon entfallen 9,2 Mio. EUR auf höhere Erträge und 29,3 Mio. EUR auf niedrigere Aufwendungen.

Im Jahr 2021 hat der LWL im Jahresdurchschnitt 37.513 Menschen mit Behinderung Teilhabe am Arbeitsleben in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) finanziert. Das sind 273 Leistungsberechtigte weniger als geplant und 164 Leistungsberechtigte weniger als im Vorjahr.

Auch die durchschnittlichen Fallkosten sind in 2021 niedriger ausgefallen als im Doppelhaushalt 2020/21 erwartet. Dies ist insbesondere auf den relativ niedrigen TVöD-Tarifabschluss 2020 sowie sonstige Einsparungen (Ausfallzeiten, Sozialversicherungs-Beiträge und Fahrtkosten) zurückzuführen.

Von den höheren Erträgen resultieren rd. 6,0 Mio. EUR aus der Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen für Vorjahre.

Gesamtverschlechterung des LWL-Sozialdezernates

Zusammen mit den sonstigen Produktgruppen des **LWL-Sozialdezernates saldieren sich die Verschlechterungen gegenüber dem Planwert 2021** auf rd. **106,7 Mio. EUR**.

2.3.2.5 Dezernatsbudget LWL-Kulturdezernat

Insgesamt ist im LWL-Kulturdezernat eine Ergebnisverbesserung in Höhe von rd. 3,8 Mio. EUR zu verzeichnen.

Bei den **Erträgen** ist aufgrund der durch Corona bedingten langen Schließzeiten der Museen eine deutliche Verschlechterung von rd. 1,1 Mio. EUR zum Originalansatz festzustellen. Diese ist in erster Linie auf Mindereinnahmen bei den Eintrittsgeldern (rd. 1,2 Mio. EUR), bei den Führungen (rd. 0,6 Mio. EUR) und Mieten (rd. 0,5 Mio. EUR) zurückzuführen. Die Zuschüsse konnten hingegen um rd. 1,6 Mio. EUR im Vergleich zum Originalansatz gesteigert werden, aufgrund von Projektverschiebungen aus 2020 sowie aufgrund Corona-bedingter Unterstützungsleistungen, die sich teils noch auf 2020 bezogen (sog. November- und Dezemberhilfen).

Die **Gesamtaufwendungen** liegen um rd. 4,8 Mio. EUR unter dem Planansatz. Die genehmigte Verschlechterung aus Ermächtigungsübertragungen des Vorjahres lag bei rd. 4,7 Mio. EUR. Aufgrund der Schließungen entfielen Veranstaltungen und museumspädagogische Programme; und auch Projekte und Sonderausstellungen konnten nicht wie geplant durchgeführt werden. Auch damit verbundene Sachkosten, wie Reisekosten, sind deutlich geringer ausgefallen.

2.3.2.6 Produktgruppe Allgemeine Finanzwirtschaft

In dieser Produktgruppe werden in erster Linie die von den Mitgliedskörperschaften erhobene Landschaftsumlage, die Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen des Landes NRW sowie allgemeine Finanzerträge, insbesondere aus Geldanlagen, und die Zinsen für Kredite für Investitionsmaßnahmen und zur Liquiditätssicherung bewirtschaftet.

Zu den Aufwendungen gehören auch die Rückforderungen des Landes Nordrhein-Westfalen nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG). Nach der Abrechnung zur ELAG-Abrechnung 2019 in 2021 musste der LWL rd. 32,3 Mio. EUR an das Land zurückzahlen. Die hierfür gebildete Rückstellung betrug 32,5 Mio. EUR. Die Rückstellung wurde deshalb im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 in Anspruch genommen und der Restbetrag i. H. v. rd. 0,2 Mio. EUR ertragswirksam aufgelöst.

Die Produktgruppe weist insbesondere saldierte Mindererträge bei den Allgemeinen Deckungsmitteln i. H. v. rd. 34,0 Mio. EUR aus. Die Aufstockung der Finanzausgleichsmasse im Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 (GFG 2021) führte zu Verbesserungen bei den Schlüsselzuweisungen und den Zuweisungen für die landschaftliche Kulturpflege i. H. v. rd. 12,5 Mio. EUR. Die Kompensation der wegbrechenden Gewerbesteuereinnahmen und die Aufstockung der Finanzausgleichsmasse im GFG 2021 konnten jedoch die Corona-bedingt verringerten Umlagegrundlagen nicht gänzlich auffangen. Bei dem mit der Haushaltssatzung 2020/21 für 2021 beschlossenen Hebesatz von 15,4 % kam es so zu Mindererträgen i. H. v. rd. 46,5 Mio. EUR.

Durch das anhaltend niedrige Zinsniveau weist die Produktgruppe Mehraufwendungen aufgrund von Verwarentgelten auf Guthaben und Geldanlagen, Mindererträge bei den Geldanlagen sowie Minderaufwendungen bei den variablen Krediten und Derivaten aus.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 wurden die Corona-bedingte Haushaltsbelastung in Höhe von rd. 14,4 Mio. EUR in dieser Produktgruppe als außerordentlicher Ertrag gemäß § 5 Abs. 5 NKF-CIG gebucht und gemäß §§ 5 Abs. 5, 6 NKF-CIG i. V. m. § 33a KomHVO NRW aktiviert.

Die dargestellten Sachverhalte begründen die Entwicklung der Produktgruppe mit einer saldierten **Verschlechterung von rd. 19,7 Mio. EUR.**

2.3.2.7 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen beliefen sich im Haushaltsjahr 2021 auf insgesamt rd. 294,7 Mio. EUR. Dies entsprach einer geringfügigen Verschlechterung gegenüber dem Haushaltsplan von rd. 1,2 Mio. EUR. Für ein vollständiges Bild zur **Nettobelastung** im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen sind jedoch verschiedene Positionen gegenzurechnen.

Haushaltsbelastung im Haushaltsplan	Plan 2021 EUR	Ist 2021 EUR	Veränderungen EUR Verb. (-) / Verschl. (+)
Personalaufwendungen	258.924.126	250.945.659	(-) 7.978.467
Versorgungsaufwendungen	34.536.659	43.717.048	(+) 9.180.389
Personal- und Versorgungsaufwendungen	293.460.785	294.662.707	(+) 1.201.922
Gegenzurechnen sind:			
Erstattungen für die Personalgestellung und sonstiges Personal	-23.349.667	-21.884.402	(+) 1.465.265
Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen (zahlungsunwirksam)	0	-16.711.349	(-) 16.711.349
Erträge aus dem Aufbau von Forderungen (zahlungsunwirksam)	-4.645.500	-4.204.686	(+) 440.814
Aufwand aus dem Abbau von Forderungen (zahlungsunwirksam)	193.259	2.599.834	(+) 2.406.575
Sonstige Erträge (refinanzierte Personalaufwendungen, Zuwendungen für Drittfinanzierungen, Erstattungen von Sondervermögen, Versorgungslastenbeteiligung)	-37.781.247	-44.481.647	(-) 6.700.400
Saldierte Belastung im Haushaltsplan	227.877.630	209.980.457	(-) 17.897.173

Somit ergibt sich als saldiertes Ergebnis der Produktgruppen aller Dezernatsbudgets eine **Nettoverbesserung in Höhe von rd. 17,9 Mio. EUR.**

Folgende wesentliche Entwicklungen im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen haben sich im Haushaltsjahr 2021 ergeben:

- Der LWL hat in den Haushalt eine Tarifierhöhung um 3,0 %-Punkte zum 01.09.2020 sowie eine weitere Erhöhung um 2,5 %-Punkte 01.09.2021 eingepreist. Die Tarifverhandlungen zum TVöD haben letztlich eine Erhöhung von 1,4 %-Punkte erst zum 01.04.2021 sowie eine weitere 1,8 %-Punkte zum 01.04.2022 ergeben, so dass die einkalkulierte prozentuale Steigerung im Personalbudget deutlich über den tatsächlichen Bedarfen liegt. Daraus ergibt sich eine Verbesserung gegenüber dem Planansatz von rd. 4 Mio. EUR.
- Dem LWL-Amt für Soziales Entschädigung obliegt die Aufgabe, Anträge auf Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) zu bearbeiten. Im Zuge der Corona-Pandemie stellt dies im Jahr 2021 eine erhebliche Herausforderung dar. Die Abteilung wurde und wird daher in erheblichem Umfang mit Verwaltungskräften im mittleren und gehobenen Dienst sowie studentischen Hilfskräften verstärkt, um die eingehenden Anträge bearbeiten zu können. Da es sich bei den Entschädigungsleistungen

nach dem IfSG um eine Landesaufgabe handelt, werden zusätzlich anfallenden Personalaufwendungen im Grundsatz vom Land NRW erstattet, eine entsprechende Finanzierungszusage liegt vor. Die Neueinstellungen führten in 2021 zu Personalmehraufwand i.H.v. rd. 3,6 Mio. EUR. Nach aktuellen Erkenntnissen ist von einer vollumfänglichen Erstattung dieser Mehraufwendungen durch das Land NRW im Jahr 2022 auszugehen.

- Im LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe sind sukzessive alle bisherigen stationären Leistungsfälle auf die neue Leistungssystematik nach dem neuen Bundesteilhabgesetz (BTHG) umzustellen. Hierfür werden insgesamt rd. 67 VZÄ für einen Zeitraum von ca. 3 Jahren erforderlich sein. Ursprünglich war angedacht, mit dieser Maßnahme bereits in 2020 zu starten. Dementsprechend sind 67 VZÄ ganzjährig im Personalkostenetat berücksichtigt. Eine Grundlage für die Umstellung ist jedoch die Anwendung des neuen Bedarfserhebungsinstrumentes "BEI_NRW". Dies kann derzeit noch nicht angewendet werden, sodass die hierfür im Personaletat berücksichtigten Mittel nicht vollständig abgeflossen sind.
- In allen Bereichen der LWL-Kernverwaltung ist festzustellen, dass einerseits bedingt durch die demografische Entwicklung sowie Aufgabenausweitungen der Bedarf zur Gewinnung von geeignetem Personal deutlich ansteigt. Andererseits führt der Fachkräftemangel in vielen Bereichen des LWL zu verzögerten Stellenbesetzungen.

Dies führt in allen Personalbereichen dazu, dass Stellen für einen gewissen Zeitraum unbesetzt bleiben. Dem konnte in der Planung durch die Berücksichtigung eines Fluktuationsabschlages zwar teilweise Rechnung getragen werden, dennoch führen diese Vakanzen zu Minderpersonalaufwendungen.

- Insgesamt ergibt sich insbesondere aus den genannten Gründen in Bezug auf die Aufwendungen für das aktiv beschäftigte Personal eine Ergebnisverbesserung gegenüber der Veranschlagung im Umfang von rd. 4,9 Mio. EUR.
- Die zahlungswirksamen Aufwendungen für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger verbessern sich um rd. 0,7 Mio. EUR.
- Die Ermittlung der Zuführungen und Inanspruchnahmen zu Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt im Jahresabschluss auf Basis der geltenden gesetzlichen Grundlagen und den Berechnungsgrundsätzen der Heubeck AG.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte für 2021 im Jahr 2019 auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G. Zum damaligen Zeitpunkt wurde eine moderate Belastungsanpassung für das Haushaltsjahr 2021 einkalkuliert, die sich nicht bestätigt hat.

Saldierte Verbesserungseffekte ergaben sich darüber hinaus aus unterjährigen Fluktuationen im Bereich der aktiven Beamtinnen und Beamten sowie durch Sterbefälle bei den Versorgungsempfängerinnen und -empfängern.

Insgesamt ergibt sich im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen eine saldierte Ergebnisverbesserung von rd. 11,0 Mio. EUR.

- Bei den sonstigen Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht in Anspruch genommene Urlaubstage und geleistet Überstunden ergibt sich eine Ergebnisverschlechterung von rd. 1,7 Mio. EUR.
- Die ertragsseitigen Plan/Ist-Abweichungen außerhalb der Bewirtschaftung der Pensions- und Beihilferückstellungen saldieren sich zu einer Ergebnisverbesserung von rd. 3,0 Mio. EUR.

3 Vermögens-, Schulden- und Finanzlage

3.1 Aktiva: Anlage- und Umlaufvermögen

Aktiva	31.12.2021 in Mio. EUR	in %	31.12.2020 in Mio. EUR	in %	31.12.2019 in Mio. EUR	in %	31.12.2018 in Mio. EUR	in %
0. Aufwendungen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit	17,11	0,6	2,73	0,1	0,00	0,0	0,00	0,0
1. Anlagevermögen	1.886,70	67,8	1.848,98	66,4	1.790,54	66,8	1.780,62	68,6
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	8,71	0,3	8,27	0,3	8,33	0,3	7,77	0,3
1.2 Sachanlagevermögen	168,54	6,1	168,57	6,1	166,90	6,2	163,20	6,3
1.3 Finanzanlagevermögen	1.709,45	61,4	1.672,14	60,0	1.615,31	60,3	1.609,65	62,0
2. Umlaufvermögen	855,98	30,7	919,43	33,0	847,69	32,6	805,82	31,0
2.1 Vorräte	0,86	0,0	0,83	0,0	0,83	0,0	0,83	0,0
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	257,19	9,2	273,79	9,8	290,62	10,8	270,10	10,4
2.3 Liquide Mittel	597,93	21,5	644,81	23,2	586,78	21,8	534,89	20,6
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	12,89	0,5	13,07	0,5	12,76	0,6	9,06	0,3
Bilanzsumme	2.772,69	100,0	2.784,21	100,0	2.681,53	100,0	2.595,50	100,0

Tab. 5: Aktivseite der Strukturbilanz 2018-2021

Die **Bilanzsumme** hat sich zum 31.12.2021 gegenüber dem 01.01.2021 um rd. 11,52 Mio. EUR verringert. Dies liegt vor allem in nachfolgenden Entwicklungen begründet:

- Reduzierung des **Umlaufvermögens** um 63,5 Mio. EUR auf Grund niedrigerer Liquider Mittel (- 46,9 Mio. EUR) und Forderungen (- 16,6 Mio. EUR)
- Erhöhung des **Anlagevermögens** um 37,7 Mio. EUR in Folge erhöhter Finanzanlagen (+ 37,3 Mio. EUR)
- rd. 14,4 Mio. EUR höherer Ausweis der **Aufwendungen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit** (Bilanzierungshilfe nach § 6 NKF-CIG)

Der Anteil des **Sachanlagevermögens** sowie **der Immateriellen Vermögensgegenstände** an der Bilanzsumme (6,4 %) fällt im Vergleich zum **Finanzanlagevermögen** (61,6 %) gering aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der LWL sein immobiles Anlagevermögen durch Übertragung auf die wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des LWL (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen, LWL-Maßregelvollzugeinrichtungen Westfalen, LWL-Jugendheime sowie den LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) ausgegliedert hat.

Wertmäßig von Bedeutung sind beim Sachanlagevermögen die Kulturgüter mit einem Bestand von rd. 137,9 Mio. EUR zum 31.12.2021.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind Zugänge in Höhe von rd. 4,7 Mio. EUR zu verzeichnen. Der größte Zugang entfällt auf den IT-Bereich (rd. 1,6 Mio. EUR). Dem stehen Abschreibungen von rd. 4,3 Mio. EUR gegenüber.

Für die Sachanlagen entstehen Aufwendungen in Form von bilanziellen Abschreibungen sowie Instandhaltungsaufwendungen, die den Haushalt belasten. Eine Ausnahme gilt für die Kulturgüter. Diese werden nicht abgeschrieben.

Das Volumen der Anlagen im Bau ist im Jahr 2021 um rd. 0,4 Mio. EUR auf rd. 3,7 Mio. EUR gestiegen. Zu den Anlagen im Bau gehören im Wesentlichen Dauerausstellungen des LWL-Industriemuseums, die zum Bilanzstichtag nicht fertiggestellt wurden sowie der Umbau des Planetariums des LWL-Museums für Naturkunde. Weiterhin fallen unter die Anlagen im Bau Software-Projekte, die zum Bilanzstichtag noch nicht produktiv geschaltet sind. Aufgrund der Aktivierung von Software-Projekten wurden in 2021 rd. 1,0 Mio. EUR von den Anlagen im Bau in das immaterielle Vermögen umgebucht.

Die Erhöhung des **Finanzanlagevermögens** um rd. 37,3 Mio. EUR ist zum ganz überwiegenden Teil auf eine Zuschreibung von rd. 29,1 Mio. EUR auf den Buchwert der WLV (siehe Kap. 2.2.2.2) bei gleichzeitig saldierter Erhöhung der Ausleihungen um rd. 7,9 Mio. EUR zurückzuführen.

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Ab- und Zuschreibungen im Bereich des Anlagevermögens im Geschäftsablauf 2021 wird im Einzelnen im Anlagespiegel dargestellt (Anlage 1 zum Anhang).

Der Anteil des **Umlaufvermögens** am gesamten Vermögen beträgt 30,9 %. Hierzu zählen das Vorratsvermögen, die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (9,3 %) sowie die liquiden Mittel (21,6 %).

Als **liquide Mittel** wurden Kassenbestände, Handvorschüsse sowie Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von rd. 597,9 Mio. EUR bilanziert (2020: 644,8 Mio. EUR, Verringerung somit 46,9 Mio. EUR).

Allerdings stehen diesen liquiden Mitteln auf der Passivseite Sonderposten aus der Ausgleichs-
abgabe und Altenpflegeausbildungsumlage (zusammen rd. 213,3 Mio. EUR) und sonstige Ver-
bindlichkeiten aus der Verwaltung der „fremden“ Mittel des LWL-Liquiditätsverbundes, an dem
die Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen, die LWL-Maßregelvollzugsein-
richtungen, die LWL-Jugendheime sowie der LWL-BLB angeschlossen sind, gegenüber. Allein
diese sonstigen Verbindlichkeiten betragen rd. 438,1 Mio. EUR (2020: 458,7 Mio. EUR, somit
eine Verringerung um 20,6 Mio. EUR). Somit resultiert der zum 31.12.2021 ausgewiesene Be-
stand an liquiden Mitteln zu einem erheblichen Teil aus „aufgenommenen Liquiditätskrediten“
innerhalb des Gesamtkonzerns LWL.

Neben den Entwicklungen aus dem Liquiditätsverbund ist auch die nicht auskömmliche Land-
schaftsumlage für die Abnahme der liquiden Mittel ursächlich. Hinzu kommt, dass in 2021 rd.
9,3 Mio. EUR Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen abgebaut wurden.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** verringern sich gegenüber 2020
um rd. 16,6 Mio. EUR. Dies resultiert insbesondere aus dem Abbau von Forderungen aus Trans-
ferleistungen. (AG) BTHG bedingt fällt seit 2020 ein erheblicher Teil der entsprechenden Erträge
weg (siehe Kap. 2.1). Außerdem nahmen die privatrechtlichen Forderungen ab (-10,3 Mio. EUR).

Zu beachten ist im Bereich der Forderungen insbesondere folgender Sachverhalt:

Die „Personalgestellungskörperschaften“ sowie das Land NRW erstatten dem LWL die nach der
Pensionierung anfallenden Versorgungs- und Beihilfezahlungen für die Beamtinnen und Be-
amten im Bereich der Personalgestellung bzw. für die zum 01.01.2008 übergeleiteten Beamtin-
nen und Beamten der Versorgungsverwaltung. Bereits während der aktiven Zeit sind auch für
diese Beschäftigten Pensions- und Beihilferückstellungen zu bilden, um die zukünftigen Zah-
lungsverpflichtungen des LWL zu dokumentieren. Um aber auch die sich daraus ergebenden
Ansprüche gegen die „Personalgestellungskörperschaften“ und das Land NRW auszuweisen,
werden gleichzeitig entsprechende Forderungen bilanziert.

Die Entwicklung der Forderungen im Geschäftsverlauf 2021 wird im Einzelnen im Forderungs-
spiegel dargestellt (Anlage 2 zum Anhang).

3.2 Passiva: Eigen- und Fremdkapital

Passiva	31.12.2021 in Mio. EUR	in %	31.12.2020 in Mio. EUR	in %	31.12.2019 in Mio. EUR	in %	31.12.2018 in Mio. EUR	in %
1. Eigenkapital	722,60	26,1	817,78	29,4	789,97	29,5	734,89	28,3
2. Sonderposten	278,59	10,0	209,94	7,5	199,07	7,4	161,61	6,2
3. Rückstellungen	829,58	29,9	770,48	27,6	821,02	30,6	845,47	32,6
3.1 Pensions-/ Beihilferück- stellungen	527,26	19,0	521,44	18,7	504,57	18,8	496,62	19,1
3.2 Sonstige Rück- stellungen	302,32	10,9	249,04	8,9	316,45	11,8	348,85	13,4
4. Verbindlichkeiten	941,92	34,0	984,54	35,4	868,97	32,4	894,10	32,7
5. Passive Rech- nungsabgrenzung	0,00	0,0	1,47	0,1	2,50	0,1	4,43	0,2
Bilanzsumme	2.772,69	100,0	2.784,21	100,0	2.681,53	100,0	2.595,50	100,0

Tab. 6: Passivseite der Strukturbilanz 2018-2021

Die Verringerung des **Eigenkapitals** um rd. 95,2 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr ist maßgeblich auf den Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 126,3 Mio. EUR zurückzuführen. Die Zuschreibung auf den Buchwert des verbundenen Unternehmens Westfälische-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) i. H. v. rd. 29,1 Mio. EUR wirkt sich positiv auf das Eigenkapital aus. Die Entwicklung des Eigenkapitals wird im Einzelnen im Eigenkapitalspiegel gem. § 45 Abs. 3 KomHVO NRW dargestellt (Anlage 5 zum Anhang).

Der Wert der **Sonderposten** hat sich um einen Betrag von rd. 68,6 Mio. EUR erhöht, was insbesondere auf die Zunahme der Sonderposten aus der Ausgleichsabgabe (+ 36,2 Mio. EUR) und der Altenpflegeausbildungsumlage (+ 29,9 Mio. EUR) zurückzuführen ist.

Die **Rückstellungen** weisen zum 31.12.2021 insgesamt einen um rd. 59,1 Mio. EUR höheren Bestand gegenüber dem Vorjahr aus. Die Pensions- und Beihilferückstellungen erhöhten sich um rd. 5,8 Mio. EUR. Den Zuführungen in Höhe von 22,5 Mio. EUR standen Auflösungen von Pensionsrückstellungen in Höhe von 16,7 Mio. EUR gegenüber. Die Sonstigen Rückstellungen weisen einen um ca. 53,3 Mio. EUR höheren Bestand aus. Hauptursachen sind die Erhöhungen der Rückstellungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) um rd. 86,4 Mio. EUR. Hiervon entfallen rd. 26,9 Mio. EUR auf das LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe, rd. 25,0 Mio. EUR auf die Teilhabe am Arbeitsleben und rd. 35,0 Mio. EUR im LWL-Dezernat für Jugend und Schule auf den

Bereich der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche. Die Abrechnung nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW (ELAG) fand letztmalig im Jahr 2021 für 2019 statt, so dass im Jahresabschluss 2021 nur noch die Inanspruchnahme in Höhe von 32,3 Mio. EUR sowie eine geringe Auflösung von 219 TEUR der Rückstellung für die Abrechnung berücksichtigt wurden.

Die Entwicklung der Rückstellungen im Geschäftsverlauf 2021 wird im Einzelnen im Rückstellungsspiegel dargestellt (Anlage 3 zum Anhang).

Die **Verbindlichkeiten** verringerten sich um insgesamt rd. 42,6 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr insbesondere durch den geringeren Ausweis der Transferverbindlichkeiten (-12,2 Mio. EUR) und der sonstigen Verbindlichkeiten (-13,5 Mio. EUR). Ebenfalls sind Rückgänge bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten in Höhe von rd. 8,2 Mio. EUR und den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von rd. 7,6 Mio. EUR zu verzeichnen.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten im Geschäftsverlauf 2021 wird im Einzelnen im Verbindlichkeitspiegel dargestellt (Anlage 4 zum Anhang).

Auf den Ausweis der Passiven Rechnungsabgrenzung konnte im Jahresabschluss 2021 verzichtet werden (im Vorjahr 1,5 Mio. EUR aus einer Überzahlung aus der Erstattung der Grundsicherungsleistungen durch den Bund im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung).

3.3 Kennzahlen zur Liquiditätslage und zur Kapitalstruktur

Finanzrechnung: Analyse der Liquiditätsveränderungen						
Nr.	Kennzahl	Berechnung	2021	2020	2019	2018
1.	Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in TEUR	-25.513	-91.259	1.599	153.570
Bilanz: Analyse der Kapitalstruktur						
Nr.	Kennzahl	Berechnung	2021	2020	2019	2018
2.	Gesamtverschuldung	Saldo aus Investitionskrediten zuzüglich Liquiditätskrediten (Passiva)* abzüglich Bankguthaben (Aktiva) in Mio. EUR	-331,6	-270,7	-178,7	-195,5
2.1	Investitionskredite	absolut in TEUR	212.213	221.568	223.799	235.734
2.2	Externe Liquiditätskredite	absolut in TEUR	100.000	100.000	100.000	100.000
3.	Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$ in %	26,1%	29,4%	29,5%	29,4%
4.	Ausgleichsrücklage	absolut in TEUR	249.840	242.374	242.374	158.710
4.1	Ergebnisvortrag	absolut in TEUR	0	47.862	-	-
4.1	nachrichtlich: Jahresergebnis	absolut in TEUR	-126.334	-40.396	47.862	83.664
4.2	Ausgleichsrücklage nach Beschluss Landschaftsvers.**)	absolut in TEUR	123.506	249.840	290.235	242.374

*) Anmerkung: ohne Kredite aus dem Programm "Gute Schule"

**) Anmerkung: Für das Geschäftsjahr 2021 vorbehaltlich des Beschlüsse der Landschaftsversammlung

Tab. 7: Kennzahlen zur Liquiditätslage und zur Kapitalstruktur 2018-2021 des LWL

Zu 1 Zahlungsmittelsaldo: Der Zahlungsmittelsaldo (Cash-Flow) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich methodisch aus den gebuchten zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen, deren Zahlungsausgleich im laufenden Kalenderjahr erfolgte.

Aufgrund der Systematik der periodisierten Erträge und Aufwendungen einerseits und der Zuordnung der Zahlungen jeweils zu dem Jahr der Zahlungswirksamkeit (Veränderung des Geldmittelbestandes) sowie der zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen ergeben sich

Differenzen zwischen diesen beiden Rechnungsgrößen, die sich u. a. aus folgenden Sachverhalten ergeben können:

- Abschreibungen,
- Zuführungen zu Rückstellungen / Sonderposten sowie deren Auflösung oder Inanspruchnahme,
- Buchungen im Rahmen des Jahreswechsels (aktive oder passive Rechnungsabgrenzungen sowie Ertrags- und Aufwandsbuchungen im Januar für das abgelaufene Geschäftsjahr, Zahlungsabwicklung aber erst im neuen Jahr),
- Aufbau von Forderungen, die erst in späteren Jahren zu Einzahlungen führen (insbesondere im Bereich der Personalgestellung und der vom Land NRW übertragenen Versorgungsverwaltung wegen zukünftiger Erstattungen der Versorgungsleistungen),
- Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen von zweifelhaften Forderungen.

Die Liquiditätsveränderungen wirken sich in der Finanzrechnung aus, in der neben den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auch die Ein- und Auszahlungen aus der Investitions- und die im Rahmen der Finanzierungstätigkeit realisierten Kreditaufnahmen und -tilgungen für die Investitionstätigkeit sowie zur Liquiditätssicherung abgebildet werden. Dabei war der Zahlungsmittelsaldo (Cash-Flow) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in den vergangenen Jahren erheblichen Schwankungen unterworfen.

Zu 2 Gesamtverschuldung:

Bei der Berechnung der Gesamtverschuldung des LWL werden den Bankguthaben Kreditverpflichtungen gegenübergestellt. Letztere ergeben sich nicht nur aus den externen Krediten für Investitionen und zur Sicherstellung der Liquidität, sondern beinhalten darüber hinaus „interne“ Verbindlichkeiten der LWL-Kernverwaltung. Hier ist insbesondere an die Guthaben des LWL-Liquiditätsverbundes (LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen, LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen, LWL-Jugendheime, LWL-BLB) wie auch an die treuhänderisch verwalteten Mittel der Ausgleichsabgabe und Altenpflegeausbildungsumlage zu denken.

Die externen und „internen“ Kredite übersteigen die Bankguthaben um rd. 331,6 Mio. EUR und damit um rd. 60,9 Mio. EUR mehr als am 31.12.2020 (270,7 Mio. EUR). Diese im Wesentlichen aus Jahresfehlbeträgen resultierende Gesamtverschuldung birgt für den LWL das Problem, dass sie planmäßig nicht wieder zurückgeführt werden kann, es sei denn, es würde eine Sonderumlage nach § 23 c LVerbO erhoben.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 war der LWL jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen mit Hilfe von internen und externen Liquiditätskrediten rechtzeitig nachzukommen.

Neben den liquiden Mitteln der Kernverwaltung wurden dazu, wie bisher auch, die Gelder des LWL-Liquiditätsverbundes genutzt. Durchschnittlich standen der LWL-Kernverwaltung so ca. 398,4 Mio. EUR des LWL-Psychiatrieverbundes Westfalen, der LWL-Jugendheime und rd. 43 Mio. EUR des LWL-BLB zur Verfügung, hinzu kamen weitere ca. 151,7 Mio. EUR aus Beständen der Ausgleichsabgabe und der Altenpflegeausbildungsumlage. Teilweise (rd. 89 Mio. EUR) wurden diese internen Mittel jedoch im Auftrag der jeweiligen Einrichtung für Laufzeiten von 12 bis 72 Monaten bei unterschiedlichen Banken angelegt, sodass der Kernverwaltung tatsächlich nur rund 500 Mio. EUR frei zur Verfügung standen. Diese „freien“ internen Mittel werden, ähnlich der externen Liquiditätskredite, marktgerecht verzinst. Trotz des negativen Zinsniveaus – die meisten Banken verlangen für Tagesgeldanlagen ein „Verwahrtgelt“ – lag der Zins in 2021 durchgängig bei 0 %. Wesentlicher Unterschied zwischen internen und externen Liquiditätskrediten ist, dass den internen Geldgebern ihr Kapital weiter uneingeschränkt zur Verfügung steht; erhöhen sich z.B. bei den Einrichtungen des LWL-Psychiatrieverbundes die Ausgaben oder Investitionen, so muss der LWL dies je nach Liquiditätsbedarf durch die Aufnahme von externen Liquiditätskrediten gegebenenfalls kompensieren (=Tausch eines internen Liquiditätskredites in einen externen Liquiditätskredit).

Zu 2.1 Investitionskredite: Das Volumen der Investitionskredite per 31.12.2021 hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 9,2 Mio. EUR reduziert. Der stichtagsbezogene Durchschnittszinssatz des Gesamtportfolios sank von 1,84 % auf 1,76 %.

Investitionskredite per 31.12.2021 nach Restlaufzeiten	Zinsbindung			Liquiditätsbindung	
	absolut (in Mio. EUR)	relativ (in %)	Ø-Zinssatz	absolut (in Mio. EUR)	relativ (in %)
kurzfristig (< 1 Jahr)	26,4	12,7	0,14%	31,3	15,1
mittelfristig (> 1 Jahr < 5 Jahre)	33,8	16,3	0,65%	37,8	18,2
langfristig (> 5 Jahre)	147,2	71,0	2,31%	138,3	66,7
gesamt	207,4	100,0	1,76%	207,4	100,0

Tab. 8: Investitionskredite zum 31.12.2021 nach Restlaufzeit

Im Rahmen eines aktiven Zins- und Schuldenmanagements erfolgen Kreditaufnahmen und Zinssicherungsgeschäfte beim LWL zum einen über herkömmliche Kommunaldarlehen, zum anderen über die Aufnahme variabler Darlehen in Verbindung mit Derivaten (Swaps). Bei letz-

terem Vorgehen erfolgt die Beschaffung der benötigten Liquidität (=variabler Kredit) also getrennt von der Zinssicherung (=Swap). Durch diese Trennung ist es möglich, dass die Laufzeit der Zinssicherung mittels Swap von der Laufzeit der beschafften variablen Liquidität abweicht.

Der Blick auf die Zinsbindung der abgeschlossenen Investitionskredite zeigt, dass mit 71 % der überwiegende Teil der Investitionskredite langfristig im Zins gesichert ist. Die durchschnittliche Restlaufzeit (volumengewichtet) bezogen auf das gesamte Investitionskreditportfolio beträgt in etwa 14 Jahre. Aufgrund von Fälligkeiten in 2021 und einer Neuaufnahme zu einem günstigen Zins konnte der stichtagsbezogene Durchschnittzinssatz des Investitionskreditportfolios noch weiter gesenkt werden.

Auch im Investitionskreditportfolio kann im Falle von derivativen Zinssicherungen das Problem negativer Referenzzinssätze zum Tragen kommen; ungeplante Mehrkosten summieren sich hier im abgelaufenen Jahr auf rund 100.000 EUR. Nichts desto trotz konnte gegenüber einer herkömmlichen Kommunalkreditfinanzierung ein Kostenvorteil in Höhe von rund 74.000 EUR erzielt werden.

Zu 2.2 Externe Liquiditätskredite: Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand an Liquiditätskrediten ist gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 100 Mio. EUR.

Per Stichtag 31.12.2021 setzt sich das externe Liquiditätsportfolio wie folgt zusammen:

Liquiditätskredite per 31.12.2021 nach Restlaufzeiten	Zinsbindung = Liquiditätsbindung		
	absolut (in Mio. EUR)	relativ (in %)	Ø-Zinssatz
kurzfristig (< 1 Jahr)	30,0	30,0	2,20%
mittelfristig (> 1 Jahr < 5 Jahre)	70,0	70,0	1,97%
langfristig (> 5 Jahre)	0,0	0,0	0,00%
gesamt	100,0	100,0	2,04%

Tab. 9: Liquiditätskredite zum 31.12.2021 nach Restlaufzeiten

Europas Währungshüter sind seit Jahren im Krisenmodus. Durch die Corona-Pandemie wurde in den letzten Jahren das Anleihekaufprogramm bis auf ein Volumen von 2,9 Billionen EUR ausgeweitet. Noch immer verharrt der Leitzins bei 0,0 % und der Einlagenzinssatz liegt seit September 2019 weiterhin bei lediglich - 0,50 %. Dies sorgt u.a. dafür, dass die für kurzfristige Geldaufnahmen sowie im Swapgeschäft relevanten Referenzzinssätze 3-Monats- bzw. 6-Monats-Euribor mit rund -0,58 % bzw. -0,55 % noch immer deutlich negativ notieren.

Die Pandemie-Notprogramme laufen im März 2022 aus. Die Abkehr vom Krisenmodus kommt vor dem Hintergrund rasant steigender Preise. Die Anleihekäufe sollen zwar fortgesetzt werden, allerdings in einem deutlich niedrigeren Umfang. Mit seinen Entscheidungen versucht der EZB-Rat indes, die schwierige Balance zwischen einem Stimulieren der Wirtschaft und einem Bekämpfen der Inflation zu finden. Daher scheint auch in 2022 eine Leitzinserhöhung eher unwahrscheinlich.

Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand an Liquiditätskrediten ist gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 100 Mio. EUR. Neben den mittelfristig aufgenommenen Krediten (Fälligkeiten in den Jahren 2022, 2023 und 2024) mussten in 2020 so gut wie keine Liquiditätsengpässe kurzfristig überbrückt werden.

Bei den mittel- bzw. langfristig mittels Swap zinsgesicherten Liquiditätskrediten zeigt sich das gleiche Bild wie im vergangenen Jahr: Gegenüber einer herkömmlichen Finanzierung konnten auch in 2020 Kostenvorteile von rund 115.000 EUR erzielt werden; Mehrkosten durch negative Referenzzinssätze in Höhe von rund 288.000 EUR sind hier bereits berücksichtigt.

Zu 3 und 4 Eigenkapitalquote und Ausgleichsrücklage: Die Eigenkapitalquote sank von rund 29 % zum 31.12.2020 auf rd. 26 % zum 31.12.2021 bei gleichzeitiger Senkung der Bilanzsumme um rd. 11,5 Mio. EUR.

Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2021 in Höhe von rd. 126,3 Mio. EUR wirkt sich negativ auf das Eigenkapital aus. Durch die Zuschreibung von rd. 29,1 Mio. EUR auf den Buchwert der WLV und deren unmittelbare Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage konnte diese negative Wirkung nur teilweise kompensiert werden.

Die Ausgleichsrücklage weist zum 31.12.2020 einen Bestand von rd. 242,4 Mio. EUR auf. Laut den Beschlüssen der Landschaftsversammlung vom 29.06.2021 und 27.01.2022 wurde der Jahresüberschuss 2019 in Höhe von rd. 47,9 Mio. EUR saldiert um den Jahresfehlbetrag des Jahres 2021 in Höhe von rd. 40,4 Mio. EUR der Ausgleichsrücklage zugeführt, so dass sie einen Bestand in Höhe von rd. 249,8 Mio. EUR zum 31.12.2021 ausweist.

Vorbehaltlich des Beschlusses der Landschaftsversammlung über die **Verwendung des Jahresfehlbetrages 2021 in Höhe von rd. 126,3 Mio. EUR** würde sich der Gesamtbestand der Ausgleichsrücklage dann auf rd. 123,5 Mio. EUR belaufen.

4 Wesentliche Chancen und Risiken für den LWL

4.1 Risikomanagement im LWL

Im Lagebericht zum Jahresabschluss sind gemäß § 49 KomHVO NRW die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LWL darzustellen.

Analog zu der Steuerung über Ziele, Kennzahlen und Ressourcen über den jährlichen Haushaltsplan einschließlich der mittelfristigen Perspektive sowie einer Kosten- und Leistungsrechnung erfolgt auch eine systematische Erhebung und Überwachung der Chancen und Risiken.

Im Rahmen eines Risikofrüherkennungssystems erfolgen eine Risikoidentifikation, eine Risikobewertung, Maßnahmen der Risikobewältigung einschließlich der Risikokommunikation, eine Risikoüberwachung bzw. Risikofortschreibung und eine Dokumentation.

Ein solches Risikofrüherkennungssystem, wie es § 10 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) speziell für Eigenbetriebe vorschreibt, ist beim LWL vorhanden und wird stets weiter ausgebaut.

Die Identifikation und Bewertung der jeweiligen Indikatoren zur Risikofrüherkennung sowie der Chancen erfolgt beim LWL zunächst aufgabenspezifisch in den verantwortlichen Dezernaten. Im Rahmen der jährlichen Strategiegespräche, unterjährigen Controlling-Gesprächen und standardisierten Abfragen werden systematisch die wesentlichen Chancen und Risiken, die sich aus der Aufgabenerfüllung ergeben, erhoben und überwacht. Gemeinsam mit der LWL-Finanzabteilung erfolgt dann eine Beurteilung im Hinblick auf die Beeinflussung der wirtschaftlichen Lage des LWL.

Der LWL betreibt zu dem ein nach § 32 KomHVO NRW gesetzlich vorgeschriebenes, speziell für die Haushaltswirtschaft zugeschnittenes Internes Kontrollsystem (IKS-Haushaltswirtschaft). Element des IKS-Haushaltswirtschaft ist ein auf diesen Bereich ausgerichtetes Risikomanagement. Aufgabe dieses Risikomanagements ist es, Gefahren im Bereich der Haushaltswirtschaft berechen- und steuerbar zu machen und ggf. einzudämmen. Es werden dazu Risiken, die sich auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung auswirken können, identifiziert und auf Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie quantitative Auswirkungen beurteilt. Darauf aufbauend werden Kontrollaktivitäten festgelegt, die geeignet sind, wesentliche Fehler in der Rechnungslegung zu verhindern bzw. aufzudecken und zu korrigieren.

Für die Überwachungsmaßnahmen des im Rahmen der Haushaltswirtschaft eingesetzten SAP-Verfahrens hat ein externer Wirtschaftsprüfer für das Haushaltsjahr 2021 bestätigt, dass durch das IKS-Haushaltswirtschaft Sicherheitslücken und damit verbundene Risiken vermieden sowie wirksame Kontrollen zur Fehlervermeidung und Fehleraufdeckung durchgeführt werden und somit den Anforderungen des Instituts für Wirtschaftsprüfer an ein internes Kontrollsystem

entsprochen wird. Die durchgeführten Kontrollen konnten keine dolosen Handlungen, Unredlichkeiten, Unregelmäßigkeiten oder gar Sabotage aufdecken.

In diesem Zusammenhang bestätigt der beauftragte Wirtschaftsprüfer dem Verantwortlichen der Finanzbuchhaltung, dass in Anlehnung an die zu Grunde gelegten Prüfungsstandards 860 und 261 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) ein wirksames, ordnungsgemäßes und wirtschaftliches Internes Kontrollsystem vorliegt.

4.2 Chance / Risiko: Ausführung des Bundesteilhabegesetzes

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) dient dazu, die Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen und damit Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten und an allen wichtigen Bereichen des gemeinschaftlichen Lebens teilzuhaben. Hierzu wurde das Eingliederungshilferecht aus dem SGB XII (Sozialhilferecht) herausgelöst und als neuer Teil 2 in das SGB IX (Rehabilitationsrecht) als **modernes Leistungsrecht** aufgenommen.

Schon davor wurden die mit den ersten beiden Stufen 2017 und 2018 in Kraft getretenen Neuregelungen umgesetzt. Hierzu gehören einerseits Verbesserungen für alle Menschen mit Behinderungen bei der **Anrechnung von Einkommen und Vermögen**. Der LWL plant weiterhin **andere Leistungsanbieter** - als seit 2018 mögliche Alternative zu einer Beschäftigung bei einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) - nur dann zuzulassen, wenn deren Leistungsangebote deutlich inklusiver ausgestaltet sind und/oder gleichzeitig Werkstattplätze abgebaut werden (vgl. Vorlage 15/0072 und Vorlage 15/0072/1). Seit 2018 wird zudem der individuelle Unterstützungsbedarf im Rahmen des **Gesamtplan-/Teilhabeplanverfahrens** ganzheitlich und personenzentriert ermittelt. Hierzu wurde gemeinsam mit dem LVR ein landeseinheitliches neues Bedarfsermittlungsinstrument **BEI NRW** bzw. BEI_KiJu für Kinder und Jugendliche entwickelt. Dieses wird – im Zuge der Umsetzung der Projekte ‚Umsetzung Teilhabe 2015‘ (UTe), ‚Neue Teilhabeplanung Arbeit‘ (nTA) und ‚Teilhabe U18‘ - sukzessive im gesamten Verbandsgebiet eingeführt.

Die **dritte Umsetzungsstufe des BTHG** zum 01.01.2020 hat wesentliche Veränderungen angestoßen. Diese und die damit verbundene neue Organisation führen zu kontinuierlichen Anpassungsbedarfen.

Mit den beschriebenen Projekten hat der LWL wichtige Umsetzungsschritte der durch die UN-Behindertenkonvention geforderten **stärkeren Personenzentrierung** geleistet. Dies bedeutet, dass Steuerungseffekte – verbunden mit passgenaueren Hilfen – eingetreten sind (s. Vorlagen 14/1480 und 14/2101). Die Abkehr von einer Orientierung an der jeweiligen Wohnsituation („stationäre“ bzw. „ambulante“ Hilfen) wird weiterhin noch zu grundlegenden Veränderungsprozessen im LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe führen.

Die klare **Trennung** der fachlichen Leistungen der Eingliederungshilfe von existenzsichernden Leistungen (im Bereich der Erwachsenen) seit dem 01.01.2020 soll Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmteres Leben unabhängig von der Wohnform ermöglichen.

Grundsätzlich soll – so der Bundesgesetzgeber – die Umsetzung des BTHG nicht zu höheren Transferaufwendungen führen. Ob sich dies in der Realität bewahrheitet, wird sich in den nächsten Jahren zeigen und wird nach Art 25 Abs. 4 BTHG durch eine begleitende **Finanzevaluation des Bundes** überprüft, die Corona-bedingt verlängert wurde.

Der Landesgesetzgeber hat im **Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz** (AG-BTHG NRW) die Zuständigkeiten im Bereich Eingliederungshilfe (jetzt SGB IX) und Sozialhilfe (weiterhin SGB XII) geregelt. Zu den neuen Aufgaben des LWL gehören demnach:

- Eingliederungshilfe im Rahmen der Frühförderung
- Wohnhilfen der Eingliederungshilfe bei erstmaligem Bedarf mit über 65 Jahren
- ambulante Eingliederungshilfe, z.B. Familienunterstützende Dienste, Freizeitbegleitung, Behindertenfahrdienst
- Eingliederungshilfe in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (bislang freiwillige Richtlinienförderung)

Bereits durch das Inklusionsstärkungsgesetz (ISG) NRW ist der LWL im Jahr 2016 für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Pflegefamilien zuständig geworden. Der LWL hat die zuvor delegierten Leistungen zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in einer Pflegefamilie ab 2020 in die Bearbeitung übernommen.

Für **existenzsichernde Leistungen** (SGB XII) für Erwachsene ist hingegen zukünftig – unabhängig von der Wohnform - grundsätzlich die örtliche Ebene zuständig (vgl. ‚Trennung‘).

Die Kostenfolgen der neuen Zuständigkeiten bleiben abzuwarten. Mehrkosten ergeben sich u. a. bei den ambulanten Leistungen für Erwachsene, da die Fallzahlen deutlich über den seinerzeitigen Annahmen liegen.

Um finanzielle Mehrbelastungen der kommunalen Familie zu begrenzen, begleiten die Landschaftsverbände die weitere Entwicklung eng auch im Rahmen der Evaluationen auf Landesebene und haben zudem fristwährend in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden im August 2019 Kommunalverfassungsbeschwerde zur Geltendmachung evtl. Konnexitätsansprüche erhoben.

Einhergehend mit der Umsetzung des BTHG und AG BTHG wurde ein neuer **Landesrahmenvertrag** nach § 131 SGB IX ausgehandelt, der zum 01.01.2020 in Kraft getreten ist. Daneben wurde vom Dezernat Jugend und Schule die Landesrahmenvereinbarung gem. § 46 Abs. 4 SGB IX für den Bereich der Frühförderung geschlossen.

Die **Kostenfolgen** sind nicht vollständig absehbar. Die Umsetzung verzögert sich in allen Leistungsbereichen auch durch die Folgen der Corona-Pandemie. Ausgestaltung und Evaluation der neuen Systematik in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) werden zurzeit noch vereinbart. Ergänzungen zum Landesrahmenvertrag in den Bereichen Pflegefamilien, Wohnen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und die Kita-Basisleistung II für Kinder mit außergewöhnlich hohem Förderbedarf können sich auch finanziell auswirken. Bei der Frühförderung sind Corona-bedingte Nachholeffekte nicht auszuschließen.

Ob und In welchem Umfang die **Neudefinition des leistungsberechtigten Personenkreises** (letzte Stufe des BTHG zum 01.01.2023) zu einer Ausweitung bzw. Mehraufwendungen führt, kann auf Grund der noch nicht vorliegenden Verordnung weiterhin nicht beziffert werden. Nach den Absichtserklärungen des BMAS soll die Neudefinition kostenneutral erfolgen.

Die **erheblichen Veränderungsprozesse** sind noch nicht abgeschlossen. Für die Haushaltsplanungen der nächsten Jahre bedeuten diese tiefgreifenden Veränderungen weiterhin **Risiken bei der Planung der Haushaltsansätze**. Damit einher geht die **Chance**, die Eingliederungshilfe nach modernen Kriterien weiter zu entwickeln, die Personenzentrierung stärker umzusetzen und Steuerungspotentiale zu erarbeiten und zu nutzen. Die Aufgabenbündelung im Dezernat Jugend und Schule ermöglicht zudem eine einheitliche Steuerung der Leistungen für Kinder und Jugendliche, mit dem Ziel den Prozess der Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen und Bildungschancen zu gewährleisten.

4.3 Risiko: Ukraine-Krieg

Im Februar 2022 begann die Invasion russischer Truppen in die Ukraine. Seitdem dauert der **Angriffskrieg Russlands** an. Die NATO- und EU-Staaten beschlossen umfangreiche Sanktionen gegen Russland. Viele Millionen Ukrainer:innen sind bereits auf der Flucht. Die Auswirkungen des Krieges auf Deutschland und damit auch auf den LWL sind zum jetzigen Zeitpunkt kaum vorhersehbar. Zurzeit sind aber bereits drastische Energiekostensteigerungen zu verzeichnen. Preissteigerungen sind auch bei Baumaterialien, Lebensmitteln und Düngemitteln zu registrieren, da Russland, die Ukraine und auch Weißrussland wichtige Lieferanten für Deutschland sind. Die Bundesregierung hat auf die konjunkturellen und finanziellen Entwicklungen bereits in Teilen reagiert und unter anderem am 24.03.2022 ein Entlastungspaket für die hohen Energiepreise beschlossen.

Der LWL könnte die Auswirkungen gleichwohl aufgrund des konjunkturellen Schadens (Steueraufkommen) und der Preissteigerungen zu spüren bekommen; darüber hinaus werden die großen Flüchtlingsbewegungen dazu führen, dass der LWL unmittelbar in seinen Hilfesystemen Flüchtende aufnehmen wird. So wurde bereits in den politischen Gremien mehrfach berichtet, dass unter den Flüchtenden auch Menschen mit Behinderung sind und des Weiteren traumatische Erlebnisse während des Krieges und der Flucht zu Unterstützungsbedarf zum Beispiel im

psychiatrischen Bereich führen können. Zu weiteren spezifischen Risiken wird auch nachfolgend berichtet.

4.4 Chance / Risiko: Konjunktur und allgemeine Finanzsituation des LWL

Die **allgemeine Finanzsituation des LWL** hat sich in den Jahren 2017 bis 2019 verbessert, was sich in den Jahresüberschüssen 2017 bis 2019 zeigte. Die Jahre 2020 und 2021 schließen allerdings jeweils mit einem Jahresfehlbetrag ab. Für das Jahr 2021 beläuft sich der Jahresfehlbetrag auf rd. 126,3 Mio. EUR. Vorbehaltlich des Beschlusses der Landschaftsversammlung, den Jahresfehlbetrag in die Ausgleichsrücklage zu buchen, wird diese einen Bestand von rd. 123,5 Mio. EUR ausweisen, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Ausgleichsrücklage am 31.12.2009 noch einen Bestand von rd. 325 Mio. EUR hatte. Für die Jahre 2022 – 2025 weist der Haushalt 2022 Jahresfehlbeträge zwischen rd. 1,0 Mio. EUR und rd. 42,0 Mio. EUR aus. Diese Entwicklung stellt für den LWL ein erhebliches Risiko dar und kann Handlungsmöglichkeiten in den nächsten Jahren deutlich einschränken. Der Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (MHKBG) über die Haushaltssatzung 2020/21 greift diese Problematik auf. Auf die Ausführungen in Kapitel „1.1 Ausgangslage: Haushaltsplan 2021“ verwiesen.

Die **weltweite Konjunkturentwicklung** war auch im Jahr 2021 durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst. Bedingt durch die Impfstoffentwicklung und die damit einhergehende Impfkampagne konnten im Jahr 2021 die erheblichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Beschränkungen teilweise aufgehoben werden. Dadurch ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes um 2,7 % gegenüber dem Jahr 2020 gestiegen. Der positive Trend zeigt sich auch bei den Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden, die im vergangenen Jahr ebenfalls gestiegen sind. Dennoch ist das Vorkrisenniveau noch nicht erreicht. Dem Orientierungserlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW (MHKBG) vom 17.08.2021 zur Folge sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie weiterhin spürbar. Hierfür sind in erster Linie wirtschaftliche Gründe (Gewinneinbußen, Umsatzrückgang und Kurzarbeit) sowie finanzpolitische Entscheidungen (steuerrechtliche Erleichterungen, Steuerstundungen und Kürzungen von Steuervorauszahlungen) verantwortlich. Zwar scheint durch die Entwicklung der Omikron-Welle Besserung in Sicht zu sein, doch da die internationale Bekämpfung der Pandemie insbesondere in den Entwicklungsländern weiterhin zurückhängt, besteht das Risiko neuer Virusvarianten. Störungen der weltweiten Lieferketten und Lieferengpässe in der Industrie, insbesondere bei Vorleistungsgütern, (z.B. Mangel an Halbleitern) können auch weiterhin Folgen sein. Der Ukraine-Krieg stellt derzeit ein schwer kalkulierbares Konjunkturrisiko dar. Durch den Krieg könnte es zu einer Verschärfung der Lieferkettenproblematik kommen. Die weiter steigenden Energiepreise sowie nachgelagerte Preissteigerungseffekte beispielsweise im Bereich der Lebensmittel und Düngemittel werden die Inflation weiter anheizen. Zudem kann die Unsicherheit auf den Finanzmärkten

aufgrund der verhängten Sanktionen sowie die Entkoppelung der Wirtschaftsräume zu einer Konjunkturerintrübung führen. Ob und wie stark sich der Ukraine-Krieg kurz- und mittelfristig auf die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen auswirkt, ist derzeit nicht absehbar und wird auch von der Dauer des Konflikts sowie den weiteren Maßnahmen abhängen.

Vor der Eskalation des Ukraine-Konflikts ließ sich feststellen, dass die Entwicklung der Steuereinnahmen über alle Gebietskörperschaften hinweg positiv ist. So haben sich im Jahr 2021 die Verbundsteuern deutlich besser entwickelt als erwartet, sodass die auch für das GFG 2022 vorgesehene Aufstockung der Finanzausgleichsmasse von 931 Mio. EUR auf 549 Mio. EUR reduziert werden konnte. Hinzu kommt, dass die umlagewirksame Kompensation der Ausfälle bei der gemeindlichen Gewerbesteuer aus Bundes- und Landesmitteln auch im GFG 2022 zu einer Stabilisierung der Umlagegrundlagen führt, sodass eine deutliche Abfederung der finanziellen Folgen der Corona-Pandemie erreicht wird.

Der Orientierungsdatenerlass für die Jahre 2022 - 2025 vom 17.08.2021 geht für das Jahr 2023 von sinkenden Umlagegrundlagen und Schlüsselzuweisungen aus. Dies ist in erster Linie auf den Wegfall der Gewerbesteuerkompensation und der Aufstockung der Finanzausgleichsmasse zurückzuführen, die durch steigende Steuereinnahmen voraussichtlich nicht gänzlich aufgefangen werden können. Die Prognosen der bundesweiten Steuerschätzung vom 11.11.2021 gehen von einer im Vergleich zu den Orientierungsdaten deutlich schnelleren Erholung der Steuereinnahmen aus. Gegenüber der Mai-Steuerschätzung wird eine Steigerung der gesamten Steuereinnahmen um insgesamt rd. 180 Mrd. EUR erwartet. Die kommunalen Steuereinnahmen steigen danach um fast 30 Mrd. EUR. Zwar ist keine direkte Übertragbarkeit der Prognosen auf die Entwicklung der Umlagegrundlagen und Schlüsselzuweisungen des LWL möglich, dennoch lassen sich Tendenzen ableiten, die die Prognosen der Orientierungsdaten deutlich überschreiten. Die bisherige Entwicklung der Verbundsteuern im maßgeblichen Verbundzeitraum für das GFG 2023 sowie der kommunalen Steuereinnahmen in der Referenzperiode bestätigen den positiven Trend, sodass für das Haushaltsjahr 2023 bis zu Beginn des Ukraine-Krieges sogar steigende Umlagegrundlagen und Schlüsselzuweisungen erwartet werden konnten. Inwieweit diese positiven Erwartungen angesichts der aktuellen Lage auch tatsächlich eintreten, wird jedoch ganz wesentlich davon abhängen, wie sich die gegen Russland verhängten Sanktionen auf die deutsche Wirtschaft und damit auch auf die Steuereinnahmen auswirken.

Zu berücksichtigen ist, dass die Aufstockung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse im GFG 2021 und GFG 2022 i.H. von insgesamt rd. 1,5 Mrd. EUR im Wege einer Kreditierung erfolgte. Bislang gibt es keine Informationen zu möglichen Rückzahlungsmodalitäten oder eines möglichen Verzichts des Landes NRW auf die Rückzahlung. Abhängig von der Entwicklung der Verbundsteuern ist daher nicht auszuschließen, dass das Land NRW zeitnah mit der Rückführung der kreditierten Mittel durch Kürzung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse beginnt.

Die dargestellten Entwicklungen wirken sich zum Teil auch unmittelbar auf die Bankenbranche aus. Im aktuellen Niedrigzinsumfeld sind Zinserträge nur noch durch die Inkaufnahme deutlich gestiegener Risiken möglich. Dass dies bei fehlender Absicherung mitunter zu Totalverlusten führen kann, hat zuletzt die Insolvenz der Greensill Bank im März 2021 gezeigt, bei der auch viele kommunale Anleger investiert waren. Der LWL konnte seinen finanziellen Schaden minimieren, da er von der BaFin aus dem Einlagensicherungsfonds (ESF) entschädigt wurde. Gleichwohl zeigt diese Insolvenz, dass die Geldanlagepolitik und das Liquiditätsmanagement des LWL einer ständigen Evaluation unterliegen sowie sensibel auf Entwicklungen auf den Kapitalmärkten reagieren müssen.

4.5 Risiko: Europäisches Beihilferecht

Vor dem Hintergrund unterschiedlicher Finanzbeziehungen zwischen dem LWL und seinen eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen besteht das latente Risiko eines Verstoßes gegen das Beihilfeverbot gemäß Artikel 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Auch wenn jüngste Prüfungen allesamt zu einem positiven Abschluss kamen, wird die weitere Rechtsentwicklung auf europäischer Ebene permanent sorgfältig beachtet und ein Risikomanagementsystem aufgebaut, um etwaigen Risiken unerlaubter Beihilfen frühzeitig zu identifizieren und möglichst schnell entgegenwirken zu können.

4.6 Chance / Risiko: Digitalisierung und IT

Der LWL weist einen hohen Grad an technischer Durchdringung auf. Ein großer Teil der Geschäftsprozesse wird technisch unterstützt. Teilweise werden Prozesse sogar vollständig digital abgewickelt. Daraus ergeben sich unter anderem schnellere Bearbeitungszeiten, ein verringerter Personaleinsatz und eine weitgehend zeit- und ortsunabhängige Aufgabenerledigung. Insbesondere letztere hat im Zuge der Corona-Pandemie dazu geführt, dass kurzfristig eine deutliche Ausdehnung von Homeoffice-Arbeitsplätzen erfolgte, wodurch die stetige Aufgabenerledigung sichergestellt wurde.

Gleichzeitig führt die zunehmende technische Durchdringung dazu, dass Ausfallzeiten von unternehmenskritischen Anwendungen und Strukturen zu erheblichen Verzögerungen in den Betriebsabläufen und somit zu finanziellen Schäden führen können. Entsprechenden **Ausfallrisiken** bei den Anwendungen, den Servern, den Netzwerkinfrastrukturen, den Internetzugängen und den Arbeitsplatz-PC begegnet die LWL IT Service-Abteilung u.a. mit entsprechenden Notfall-Maßnahmen nach dem aktuellen Stand der IT-Technik.

Im Kontext der zunehmenden Digitalisierung ist auch der Bereich Informationssicherheit zu sehen. So führt die zunehmende Digitalisierung von Verwaltungsprozessen, u.a. aufgrund des Onlinezugangsgesetzes (OZG) zu einem erhöhten Risiko für Informationssicherheitsvorfälle.

Die angemessene Berücksichtigung von Ressourcenaufwand für die Aspekte der Informationssicherheit im Rahmen der vielfältigen Projekte ist Voraussetzung für die erfolgreiche und sichere Gestaltung der Digitalisierung im LWL.

Durch die im Jahr 2011 eingeführte „**Leitlinie zur Informationssicherheit**“ und durch die ergänzende **Dienstanweisung zur Informationssicherheit** aus dem Jahr 2014 soll erhöhte Sensibilität für den gewissenhaften Umgang mit Informationen und im Besonderen mit den Informationen in den IT-Systemen geschaffen werden. Ziel ist es, Risiken in Form von Verlust der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit durch mangelndes Bewusstsein bzw. mangelnder Verpflichtung aller Beschäftigten des LWL vorzubeugen.

Mit der Ausrichtung eines Informationssicherheitsmanagements am BSI-Grundschutz erfolgt eine systematische sicherheitstechnische Betrachtung der Basis-Infrastrukturen der LWL-Rechenzentren in Münster mit dem Ziel der ISO 27001 Zertifizierung auf Basis von BSI-Grundschutz durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

Weitere Chancen und Risiken:

Chancen:

- Kontinuierliche Optimierung, Erweiterung und Digitalisierung bestehender Geschäftsmodelle (z.B. Digitale Formate in den LWL-Museen)
- Nachhaltige Bürger:innen- und Kunden: innen-Zentrierung
- Standardisierung und Homogenisierung der bestehenden IT-Infrastrukturen und Systeme
- Konsistentes, redundanzfreies und zentrales Management von Daten
- Medienbruchfreie IT-Unterstützung von Prozessen bis zur Vollautomatisierung
- Attraktive Arbeitsplätze bei zunehmender Mobilität und Flexibilität durch zeit- und orteungebundenes Arbeiten

Risiken:

- Verspätete Reaktion auf mögliche wesentliche Veränderungen in den Dezernaten
- Erhöhte Arbeitsverdichtung und Informationsflut sowie Überforderung der Beschäftigten durch Entgrenzung von Arbeit mit Anstieg von psychischen Erkrankungen

- Komplexe Infrastrukturen mit unzureichender Standardisierung und Homogenisierung verhindern die konsequente Erschließung von Nutzenpotenzialen
- Fehlende Strategien und unkoordinierte Umsetzung von Veränderungen führen zu operativen Problemen in der Aufgabenerledigung der Beschäftigten
- Fachkräftemangel in Verbindung mit demographischen Entwicklungen, tarifvertraglichen Beschränkungen, steigender Fluktuation und pandemischer Auswirkungen

Um die genannten Chancen zu nutzen und den Risiken vorzubeugen, hat der LWL für die Einführung und den Betrieb von Anwendungen bereits vor Jahren wirksame Sicherheits-, Projekt- und Betriebsstrukturen aufgebaut, die eine hohe Betriebssicherheit, Performanz und Wirtschaftlichkeit gewährleisten sollen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) bestätigt in ihrem Abschlussbericht zur im Jahr 2018 durchgeführten Prüfung des LWL die gute Arbeit des LWL und stellt u.a. ein **überdurchschnittlich hohes IT-Sicherheitsniveau** bei gleichzeitig leicht **unterdurchschnittlich Kosten** fest. Die gpaNRW weist gleichzeitig auf das Risiko hin, dass aufgrund der dünnen Personaldecke der LWL.IT durch personelle Ausfälle Engpässe entstehen, die sich betriebskritisch auf die IT auswirken können.

Auf Grund der zunehmenden globalen Sicherheitsbedrohungen steigt auch für den LWL die Eintrittswahrscheinlichkeit von Sicherheitsvorfällen mit entsprechendem – hohen - Schadenpotential.

4.7 Chance: Förderprogramm des Bundes „DigitalPaktSchule“

Aus den Mitteln des „DigitalPaktSchule“ sind für den LWL zunächst **3.057.766 EUR** reserviert. Eine Antragstellung ist bis zum 31.12.2021 fristgerecht erfolgt. Nach positivem Bescheid und erfolgreicher Ausschreibung werden die digitalen Anzeige- und Interaktionsgeräte (interaktive Tafeln, Displays) in 2022 flächendeckend in den Klassen- und Fachräumen der LWL-Schulen installiert.

Im Rahmen einer **Zusatzvereinbarung** zum DigitalPakt Schule stellten Bund und Länder ein Sofortausstattungsprogramm für Schüler:innen zur Unterstützung des digitalen Unterrichts zur Verfügung. Der LWL erhielt aus diesem Programm für seine Förderschulen und Schulen für Kranke rd. 533 TEUR bei einem Fördersatz von 90 %. Mit diesen Finanzmitteln wurden in 2021 Leihgeräte für bedürftige Schüler:innen beschafft.

Nach dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung NRW vom 28.07.2020 veröffentlichten **Richtlinie über die Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte** an

Schulen in Nordrhein-Westfalen erhielt der LWL 982 TEUR für seine Förderschulen und Schulen für Kranke bei einem Fördersatz von 100 %. Die Beschaffung digitaler Endgeräte für Lehrkräfte im Rahmen dieses Förderprogramms erfolgte in 2021.

Mit den beiden neuen Förderprogrammen "**Ausstattungsinitiative 2022 für Schulen NRW**" und "**REACT-EU (Recovery Assistande for Cohesion and the Territories of Europe)**" für das LWL-Berufskolleg, Förderschwerpunkt Sehen, Soest, soll eine 100 %-Ausstattung der Schüler:innen mit digitalen Endgeräten erreicht werden. Für die LWL-Schulen stehen rd. 3,7 Mio. EUR aus der "Ausstattungsinitiative 2022 für Schulen NRW und rd. 217 TEUR aus dem Förderprogramm REACT-EU bei einem Fördersatz von 100 % zur Verfügung. Die Umsetzung für beide Förderprogramme muss bis zum 31.12.2022 erfolgen.

Langfristig ergibt sich bei fehlender Anschlussförderung für den LWL das Risiko von Ersatzbeschaffungen, Pflege- und Wartungskosten zu Lasten des LWL-Kernhaushaltes.

4.8 Chance: LWL darf Aufgaben für Mitgliedskörperschaften durchführen

Durch das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 15.11.2016 wurde dem § 5 LVerbO ein Absatz 6 hinzugefügt.

Danach können die Landschaftsverbände für eine oder mehrere Mitgliedskörperschaften auf Antrag gegen ein aufwanddeckendes Entgelt befristet kommunale Tätigkeiten durchführen, so dass sich die Chance einer verstärkten **interkommunalen Zusammenarbeit** ergibt.

4.9 Chance / Risiko: Änderung des Umsatzsteuergesetzes (UStG)

Nach § 2 Absatz 3 Satz 1 UStG in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Satz 1 UStG und § 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) konnten juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) bisher nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (BgA) unternehmerisch tätig werden.

Durch Art. 12 des Steueränderungsgesetzes vom 02.11.2015 wurde die Unternehmereigenschaft von jPdöR neu gefasst. Der § 2 Absatz 3 UStG wurde aufgehoben und § 2b UStG neu eingeführt. Danach gilt, dass Leistungen auf privatrechtlicher Grundlage grds. umsatzsteuerbar sind. Leistungen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage und insbesondere hoheitliche Tätigkeiten unterliegen nicht der Umsatzsteuer, wenn keine Wettbewerbsverzerrungen vorliegen und einzelne andere Voraussetzungen erfüllt werden.

Für den LWL ergibt sich aus der Gesetzesänderung das Risiko einer höheren Umsatzsteuerpflicht.

Die Neufassung des § 2b UStG ist grds. auf Umsätze ab 2017 anzuwenden. Der LWL hat allerdings die Optionserklärung zur Übergangsregelung nach § 27 Absatz 22 UStG abgegeben, so dass § 2b UStG erst ab dem 01.01.2023 für den LWL Anwendung findet.

Die Übergangsfrist gibt dem LWL die Zeit, um die erforderliche Bestandsaufnahme der umsatzsteuerrechtlichen Sachverhalte und die Klärung aller notwendigen Anpassungsmaßnahmen durchzuführen, insbesondere ergibt sich die Chance Vorsteuerpotenziale aufzudecken und zu nutzen.

4.10 Risiko: European Public Sector Accounting Standards (EPSAS)

Die Europäische Kommission strebt einheitliche und verbindliche europäische Rechnungsführungsgrundsätze, die sogenannten European Public Sector Accounting Standards (EPSAS) an, von denen auch die deutschen Kommunen betroffen wären. Erheblicher Einführungsaufwand wäre zu erwarten.

Laut Herrn Torsten Domroes (Leiter des Projektes EPSAS bei der Finanzbehörde Hamburg und ständiger Beobachter in der EPSAS-Working-Group) wird der ursprünglich genannte Zeitplan für die Einführung der EPSAS bis zum Jahr 2025 nicht mehr einzuhalten sein. Wann und wie EPSAS kommen, ist nach wie vor offen (KGSt²-Sonderjournal 1/2021 aus November 2021).

Der LWL wird daher die weitere Entwicklung beobachten.

4.11 Risiko: Corona-Pandemie

Nachdem bereits das Jahr 2020 maßgeblich durch die Corona-Pandemie bestimmt war, hatte die Pandemie auch erhebliche Auswirkungen auf 2021. Massive Einschränkungen des öffentlichen Lebens haben auch die Einrichtungen des LWL an vielen Stellen betroffen: So waren Schul- und Museumsbetrieb häufig nur eingeschränkt oder mit erheblichen Auflagen möglich. Auch kam es in den Verwaltungsabteilungen des LWL durch Kontaktverbote und eingeschränkte Dienstreisemöglichkeiten mitunter zu erheblichen Einschränkungen und Verzögerungen.

Die eventuellen Auswirkungen der Corona-Pandemie wurden bezüglich der allgemeinen Deckungsmittel bereits in den vorherigen Punkten erläutert. Mittel- bis langfristig muss darüber

² Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement

hinaus u.a. auch von Auswirkungen auf die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderung oder den Bereich psychischer Erkrankungsbilder ausgegangen werden. Erste Überlegungen im Hinblick auf die Dezernatsbudgets werden im Kapitel 4.12 dargestellt.

4.12 Chance / Risiko: Mögliche Klageverfahren gegen die Festsetzungsbescheide zur Landschaftsumlage

Erstmalig wurden im GFG 2022 differenzierte fiktive Hebesätze für die Berechnung der Steuerkraft aus Grund- und Gewerbesteuern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und der kreisfreien Städte angewandt. Die kreisfreien Städte halten die gesetzliche Differenzierung bei den fiktiven Hebesätzen allein anhand der Rechtstellung "kreisfrei" und "kreisangehörig" für verfassungswidrig. Ausgewählte Musterstädte haben angekündigt, gegen die betreffenden Vorschriften im GFG 2022 gemäß § 52 Verfassungsgerichtshofgesetz (VerfGHG NRW) mit einer Kommunalverfassungsbeschwerde vorzugehen.

Die differenzierte Steuerkraftermittlung hat ebenfalls Auswirkungen auf die Umlagegrundlagen, die Basis für die Berechnung der Landschaftsumlage sind. Der Städtetag NRW hat seinen Mitgliedern daher angeraten zu prüfen, ob das Einlegen von Rechtsmitteln gegen die Festsetzungsbescheide zur Landschaftsumlage 2022 notwendig ist und eine verwaltungsgerichtliche Klage erhoben werden sollte, um den Eintritt der Bestandskraft der Festsetzungsbescheide zu verhindern. Es ist anzunehmen, dass die kreisfreien Städte in Westfalen-Lippe verwaltungsgerichtliche Klage gegen die Festsetzungsbescheide einlegen werden. Ein Erfolg der Verfassungsbeschwerde hätte zur Folge, dass die Festsetzung der Landschaftsumlage auf Basis von Umlagegrundlagen erfolgte, die in Teilen verfassungswidrig wären. Gemäß der auf der Simulationsrechnung aufbauenden Näherungsrechnung des LWL (siehe Vorlage 15/0571) hätten die kreisfreien Städte in 2022 bei Anwendung einheitlicher fiktiver Hebesätze eine um rd. 3,8 Mio. EUR geringere Zahllast zur Landschaftsumlage.

4.13 Sonstige aufgabenbezogene Chancen und Risiken nach Dezernaten bzw. Abteilungen

Im Rahmen der Arbeiten zum Jahresabschluss 2021 wurden die seitens der Dezernate bzw. Abteilungen erhobenen Chancen und Risiken ausgewertet. Kriterium für die aufgeführten Chancen und Risiken ist dabei deren Bedeutung für die zukünftige Entwicklung des LWL sowie deren **wesentlicher Einfluss** auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des LWL. Neben den oben bereits aufgeführten Chancen und Risiken ergibt sich demnach Folgendes.

4.13.1 LWL-Haupt- und Personalabteilung

Für die **LWL-Haupt- und Personalabteilung** bleibt die **demografische Entwicklung** in Form der Altersstruktur der Beschäftigten, der Gewinnung von Nachwuchskräften sowie der Besetzung von freiwerdenden Stellen mit qualifiziertem Personal ein zentraler Themenschwerpunkt. Die Auswirkungen des Fachkräftemangels (insbesondere bei Ärzten und Pflegepersonal, in den IT-Berufen sowie im Baubereich) sind auch beim LWL deutlich spürbar. Um hier frühzeitig die richtigen Weichen zu stellen, führt der LWL zu entsprechenden Analysen (z. B. Altersstrukturanalysen bei den Beschäftigten) durch; zum anderen erfolgen eine fortlaufende Weiterentwicklung strategischer, Demografie relevanter Maßnahmen sowie ggf. bedarfsgerechte personelle Verstärkungen betroffener Organisationsbereiche.

Um qualifiziertes Personal zu gewinnen und zu halten, besteht durch die Flexibilisierung der Arbeitsort- und Arbeitszeitmodelle die Chance, die **Arbeitgeberattraktivität** des LWL zu stärken.

Den bestehenden Risiken im Hinblick auf die **Besoldungs- und Entgeltentwicklungen** sowie die Entwicklung **der Pensions- und Beihilferückstellungen** werden durch laufende Beobachtungen aktueller Tarifentwicklungen und der Konjunktur sowie Prognosen über künftige Steigerungsraten entgegengewirkt. Eine grundsätzliche Beeinflussbarkeit besteht gleichwohl nicht.

Auf Grund von Gesetzesänderungen kann es zu Aufgabenverschiebungen zwischen verschiedenen Fachabteilungen oder zu neuen zusätzlichen Aufgaben für die Fachabteilungen kommen. Dies hat Auswirkungen auf den prognostizierten **Büroraumbedarf** und damit auf das Raumkonzept. Auch die Corona-Pandemie hat Auswirkungen auf den Büroraumbedarf. Es kommt zu einer moderneren, flexibleren Arbeitswelt mit mobilem Arbeiten, Home-Office und eventuellem Desksharing. Dies könnte zur Folge haben, dass fremd angemietete Flächen nicht mehr benötigt werden.

Der vermehrte Einsatz von umweltfreundlichen Fahrzeugen ist mit dem Risiko höherer Betriebskosten ebenso verbunden wie mit bislang ungelösten Problemen der Reichweite und der fehlenden Ladeinfrastruktur. Der gezielte Einsatz, z.B. als Hausmeisterfahrzeug für die Hauptverwaltung in Münster, bietet aber die Chance eines **nachhaltigeren Fuhrparkmanagements**, das Umweltorientierung und Wirtschaftlichkeit miteinander verbindet.

Um im Bereich des Einkaufs von Leistungen und Dienstleistungen nach VOL und VOF möglichen Korruptionsfällen entgegenzuwirken sind umfangreiche **Präventionsmaßnahmen im Sinne des Korruptionsbekämpfungsgesetzes** ergriffen worden, die u. a. in die Dienstanweisung für die Vergabe von Leistungen eingeflossen sind.

4.13.2 LWL-Dezernat Jugend und Schule

Für die **LWL-Förderschulen** werden im Rahmen der **Schulentwicklungsplanung** Prognosen für die zu erwartenden Schüler:innenzahlen erstellt. Nach den aktuellen Daten und Berechnungen ergeben sich perspektivisch steigende Schüler:innenzahlen und damit ein erhöhter Raumbedarf. Weitere (nicht zu steuernde) Faktoren sind das Schulwahlverhalten der Eltern, die aktuellen politischen Rahmenbedingungen bspw. hinsichtlich schulischer Inklusion sowie die erweiterten Diagnose- und Feststellungsverfahren, die zu einer Erhöhung der Schüler:innenzahlen führen können. Es ist zu erwarten, dass es hinsichtlich der Schüler:innenzahlen und den sich daraus ergebenden Schulraumbedarfen regionale Unterschiede gibt. Eine fortlaufend aktualisierte und differenzierte Schulentwicklungsplanung für die LWL-Förderschulen soll die erforderlichen Handlungsbedarfe aufzeigen.

Beim Schülerspezialverkehr zu den **LWL-Förderschulen** ist seit einigen Jahren eine **Anbieterkonzentration (Monopolisierung)** festzustellen, mit der potenziell ein Ausfallrisiko verbunden ist. Bei einem eventuellen Ausfall eines Beförderungsunternehmens ist eine kurzfristige Neuvergabe nicht möglich. Durch die Anbieterkonzentration besteht außerdem das Risiko, finanzielle Engpässe bei den Fahrdienstleistern durch Sonderzahlungen abdecken zu müssen, um einen etwaigen Beförderungsausfall abzuwehren. Durch den Verzicht auf Rabattierungen in den beiden Rahmenvertragsausschreibungen seit dem Schuljahr 2020/21 konnte eine größere Anbieterstreuung erreicht werden, als in den vorherigen Jahren. Der – zunächst pilothaft eingeführte – Verzicht auf Rabattangebote soll vor diesem Hintergrund fortgeführt werden. Zusätzlich dient der LWL-interne Handlungsrahmen (Plan-B) dazu, im Falle eines Beförderungsausfalls auf zuvor zwischen den Fachabteilungen abgestimmte Maßnahmen zur Sicherstellung der Beförderungsleistungen zurückzugreifen.

Es wird eine überdurchschnittliche **Kostensteigerung** im Bereich des Schülerspezialverkehrs erwartet:

Neben den üblichen, wenig kalkulierbaren Schwankungen (Angebotsverhalten der Bieter:innen, Änderungen der Schülerschaft mit individuellen, kostenintensiven Beförderungsbedarfen) ist insbesondere die zu Oktober 2022 beschlossene weitere Mindestloohnerhöhung (12 EUR/Std.) bei der Kostenentwicklung zu berücksichtigen. Außerdem steigen aktuell auch die Preise der Unternehmen für Anschaffung und Unterhaltung der Schulbusse (Corona-bedingte Lieferschwierigkeiten von Fahrzeugen und Ersatzteilen, Kraftstoffpreissteigerungen, erneute Erhöhung der CO₂-Steuer ab 01.01.2022), was momentan zu höheren Entgeltanpassungen führt.

Das **Gesetz für schnellere Termine und bessere Versorgung** (Terminservice und Versorgungsgesetz, TSVG) trat am 11. Mai 2019 in Kraft. Durch die Änderung des § 125 SGB V könnten nach derzeitiger Einschätzung die sogenannten Regionalverträge als Rechtsgrundlage zur (Re-) Finanzierung der therapeutischen Leistungen in den Förderschulen des LWL entfallen

und die anteilige Refinanzierung durch die Krankenkassen sukzessive auslaufen. LWL und LVR haben gemeinschaftlich im Juni 2020 eine umfassende juristische Prüfung in die Wege geleitet, die letztlich zu dem Ergebnis kam, dass eine Praxiszulassung der Therapiebereiche angestrebt werden solle. Nach dem am 26.01.2022 für die Hedwig-Dransfeld-Schule in Werl, LWL-Förderschule mit dem Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, als Pilot Praxiszulassung für die Heilmittelbereiche Physio- und Ergotherapie von der zuständigen ARGE Heilmittelzulassung NRW ausgesprochen wurden, muss nun geklärt werden, welche der 14 weiteren LWL-Förderschulen die Voraussetzung für eine Zulassung erfüllen bzw. zur Zulassungsreife weiterentwickelt werden sollen und können. Hierzu sind u.a. noch zahlreiche rechtliche, organisatorische und bauliche Anforderungen zu prüfen. Dieselbe Problematik stellt sich ebenfalls für eine Förderschule in Trägerschaft der Stadt Olsberg, deren nicht gedeckte Betriebskosten vom LWL getragen werden. Dieser Prozess ist nur sukzessiv über die nächsten Jahre umzusetzen.

Das **Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)** ist am 10.06.2021 in Kraft getreten. Ausgenommen davon sind die Regelungen zum Verfahrenslotsen und zur Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig davon, ob eine Behinderung vorliegt oder nicht. Diese Regelungen betreffen den großen Komplex der inklusiven Gestaltung des SGB VIII. Auch die Einführung der Verfahrenslotsen zur Verbesserung der Beratung von Familien mit Kindern mit Behinderung ist erst ab dem 01.01.2024 vorgesehen.

Die zahlreichen Änderungen des Gesetzes werden in verschiedenen Konstellationen - insbesondere intern, übergreifend mit dem LVR und dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration - bereits bearbeitet.

Wie die konkreten Umsetzungen aussehen werden, kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abschließend beantwortet werden. Grundsätzlich ist mit höherem Verwaltungs- und Personalaufwand zu rechnen. Das gilt insbesondere für die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Aufsicht nach §§ 45 ff. SGB VIII.

Nach der weitgehend erfolgten grundständigen Übernahme der neuen Aufgaben im Bereich der **BTHG-Leistungen** soll in 2022 die Weiterentwicklung im Vordergrund stehen. Zum Teil werden Aufgaben fortgesetzt, die Corona-bedingt in 2021 noch nicht abgeschlossen werden konnten. Dazu gehören beispielsweise Ergänzungen zum Landesrahmenvertrag in den Bereichen Pflegefamilien, Wohnen und Kita-Basisleistungen II für Kinder mit außergewöhnlich hohem Förderbedarf, die in Teilen auch finanzielle Auswirkungen haben können. Bei der Frühförderung sind Corona-bedingte Nachholeffekte nicht auszuschließen.

Der Entwurf des **Wohn- und Teilhabegesetzes** betrifft auch die Landschaftsverbände als Träger der Eingliederungshilfe. Damit könnte eine Ausweitung der Prüfpflichten verbunden sein.

In 2022 wird zudem das Projekt zur **Bestandsaufnahme der Plätze in Wohneinrichtungen** für junge Menschen mit Behinderung durchgeführt, das Aufschluss über die derzeitige Versorgungssituation geben soll und damit eine zentrale Planungsgrundlage für einen mittelfristigen Zeitraum darstellen wird.

Auf Grund der Situation im Kriegsgebiet der Ukraine ist auch von einer hohen Zahl von jungen Geflüchteten (Kinder und Jugendliche) auszugehen. Eine Einschätzung etwaiger finanzieller Auswirkungen für den LWL kann derzeit noch nicht erfolgen.

4.13.3 LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe

Wie in den Vorjahren besteht ein Risiko darin, dass die **Fallzahlen** steigen. Dies wird sich aber im ambulanten Bereich abspielen. Daneben werden die **Fallkosten** vor allem bedingt durch Tarifabschlüsse, aber auch durch die aktuellen Preisentwicklungen am Energiemarkt (Risiko: Ukraine-Krise), steigen. Diesen Kostenrisiken wird insbesondere durch die eingeführten Steuerungsmaßnahmen (Angebotsplanung, BEI-NRW, Ambulantisierung, Umsetzung II, etc.) begegnet.

Ein weiteres Risiko besteht weiterhin darin, dass das Land NRW Grundsicherungsleistungen nicht erstattet hat, die im Hinblick auf rückwirkende Gewährung bestritten werden. Zur Durchsetzung der Forderungen sind Verfahren beim Sozialgericht Münster anhängig.

Auch gesetzliche Entwicklungen sind weiter im Blick zu behalten. So hat der LWL die Expertenkommission „Herausforderndes Verhalten und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe“ eng begleitet. Eine Reihe von Vorschlägen der Kommission zur Verbesserung der Aufsicht ist bereits in dem von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes sowie des Ausführungsgesetzes zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch (LT-Drucksache 17/15188) eingeflossen. Insbesondere die Vorschläge zu kleineren Wohneinheiten werden perspektivisch zu höheren Bau- und Personalkosten führen, was sich vor allem in steigenden Fallkosten widerspiegeln wird.

Auch die Folgen der weltweiten Corona-Pandemie stellen ein Risiko dar, da zusätzliche Kosten für notwendige Personal- und Sachkosten der Leistungserbringer entstanden sind und entstehen werden. Das Land Nordrhein-Westfalen hat den Landschaftsverbänden im Jahr 2020 und 2021 Mittel zur Deckung der Kosten zur Verfügung gestellt, die jedoch nicht ausreichen. Anfang 2022 wurden daher weitere Mittel beim Land beantragt. Eine Bewilligung steht noch aus.

Die Auswirkungen der Ukraine-Krise sind zum aktuellen Zeitpunkt nur bedingt vorhersehbar. Zu erwarten ist, dass Flüchtlinge mit besonderen Betreuungsbedarfen dauerhaft in Westfalen-

Lippe bleiben und bereits nach kurzer Zeit in die Hilfen nach dem SGB IX hineinwachsen könnten. Eine Kostenerstattung sieht das FLÜAG (Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge - Flüchtlingsaufnahmegesetz) in diesem Fall nicht vor.

4.13.4 LWL-Inklusionsamt Arbeit

Der zunehmende Anteil älterer Menschen und die Zunahme von Leistungsberechtigten mit seelischen Behinderungen kann zu steigenden Fallzahlen und -kosten führen.

Über die vereinbarten Vergütungen refinanziert der LWL Leistungen der Zusatzversorgungskassen für Mitarbeitende der Leistungsanbieter. Da einzelne Zusatzversorgungskassen zwischenzeitlich ihre Finanzierungssysteme umgestellt haben, ist die Refinanzierung mit den betreffenden Einrichtungen unter Berücksichtigung der bereits in der Vergangenheit refinanzierten Beträge neu zu regeln.

4.13.5 LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 29.11.2019 das „Gesetzes zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts“ verabschiedet, die Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt erfolgte am 19.12.2019. Bestandteil des Gesetzes ist das 14. Buch des Sozialgesetzbuches (SGB XIV), das zum 01.01.2024 in Kraft treten soll. Das Bundesversorgungsgesetz (BVG) und das Opferentschädigungsrecht (OEG) werden mit in Kraft treten des SGB XIV aufgehoben und Ansprüche nach diesen Gesetzen dann künftig über das SGB XIV abgewickelt. Die weitreichende Reform, nach der mehr Gewaltopfer schneller und zielgerichteter Leistungen erhalten sollen, beeinflusst maßgeblich die zukünftige Arbeit des **LWL-Amtes für Soziales Entschädigungsrecht**. Es gilt als sicher, dass die Aufgaben des Sozialen Entschädigungsrechtes auf die Landschaftsverbände übertragen werden.

Seit Beginn der Corona-Pandemie sind insgesamt mehr als 270.000 Anträge auf Erstattung der Verdienstauffälle nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) beim LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht eingegangen. Es ist durch die verschiedenen Aktivitäten und Strategien im Jahr 2021 gelungen die Rahmenbedingungen und Abläufe der Krisensituation anzupassen, so dass die Abarbeitungsquote derzeit 95 % beträgt. Seit Ende Januar 2022 ist wieder ein stetiger Anstieg bei den Antragszahlen zu verzeichnen. Eine valide Prognose über die weitere Entwicklung der Antragszahlen in der Pandemie sowie des damit verbundenen Personalbedarfs ist aufgrund der vielen Unwägbarkeiten erschwert.

4.13.6 LWL-Maßregelvollzugsdezernat

Vor dem Hintergrund der Landesfinanzierung ergeben sich keine wesentlichen finanziellen Risiken für den LWL-Haushalt.

Gleichwohl stellt der Ukraine-Krieg derzeit auch hier ein schwer kalkulierbares Konjunkturrisiko dar. Durch den Krieg könnte es zu einer Verschärfung der Lieferkettenproblematik kommen. Die weiter steigenden Energiepreise sowie nachgelagerte Preissteigerungseffekte beispielsweise im Bereich der Lebensmittel und Düngemittel werden die Inflation weiter anheizen.

Vor dem Hintergrund steigender Aufnahmezahlen waren die Kapazitäten der LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen in 2021 nicht nur vollständig ausgelastet, sondern die meisten Einrichtungen zum Teil deutlich überbelegt. Diese Entwicklung findet in 2022 voraussichtlich ihre Fortsetzung, so dass auch für 2022 – soweit möglich – mit einer Überbelegung zu rechnen ist. Dabei ist für das LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt eine Obergrenze einzuhalten.

Für den Maßregelvollzug in NRW plant die Landesregierung einen Kapazitätsausbau durch die Errichtung neuer Einrichtungen. Der LWL bringt sich in diese Planung als untere Maßregelvollzugsbehörde und als Träger von bisher sechs Maßregelvollzugseinrichtungen ein. In 2023 sollen Patienten und Beschäftigte aus der bestehenden LWL-Maßregelvollzugsklinik Rheine in eine neue, erheblich größere Einrichtung in Hörstel wechseln. Anschließend werden die in Rheine bestehenden Klinikgebäude einer grundlegenden Sanierung und Modernisierung unterzogen, so dass sie entsprechend einer Vereinbarung des Landes NRW mit der Stadt Rheine bis zum Jahr 2050 weiter betrieben werden können. Darüber hinaus soll der LWL die Trägerschaft von zwei weiteren, vom Land geplanten Einrichtungen übernehmen. Der Bau dieser in Lünen und Haltern geplanten Einrichtungen wird erst nach der Inbetriebnahme in Hörstel erfolgen.

4.13.7 LWL-Dezernat für Krankenhäuser und Gesundheitswesen, PsychiatrieVerbund Westfalen

Ein wesentliches Risiko ist die unzureichende Krankenhausinvestitionsfinanzierung. Dem hohen Investitionsbedarf bei den LWL-Kliniken aus dem abgestimmten priorisierten Bauprogramm stehen nicht ausreichend Landeskrankenhaushelfer-mittel gegenüber. Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG-Förderung) ist am 24.01.2022 eingestellt worden.

Hinzu kommt, dass die Baukosten stark ansteigen, jedoch ohne dass die Fördermittel entsprechend erhöht werden (siehe Zwischenbericht zum priorisierten Bauprogramm des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen, Vorlage 15/0026).

Maßnahmen zur weiteren Fördermittelakquise für Investitionen für den LWL-Psychiatrieverbund (LWL-PV) wurden 2018 eingeleitet (siehe Vorlage 14/1460 und 14/1635).

Aufgrund der Pandemie hat das Land NRW den LWL-Klinken einmalig rd. 21 Mio. EUR an investiven Corona-Hilfen gewährt. Der Investitionsbedarf der LWL-Klinken liegt jedoch bei rd. 500 Mio. EUR.

Auf Bundesebene wird die Digitalisierung aller Kliniken forciert. Mit dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) werden die Krankenhäuser verpflichtet bis 2024 massiv in ihrer Digitalisierung zu investieren, wenn sie nicht dauerhafte Budgetreduzierungen riskieren wollen (sh. Vorlage 15/0185). Den LWL-Klinken sind als einmalige Bundesförderung 15,7 Mio. EUR für diese Maßnahmen in Aussicht gestellt worden, wobei die Bearbeitungszeit der Förderanträge noch bis zu drei Jahre in Anspruch nehmen kann. Bezüglich der Übernahme der anschließenden dauerhaften Digitalisierungskosten sind bisher keine gesetzlichen Regelungen getroffen worden. Wie die aktuell hohen Preissteigerungen in der digitalen Branche aufgefangen werden sollen, ist ebenfalls noch offen.

Gleichzeitig zeichnet sich im Bereich des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen aufgrund der weitergehenden Dezentralisierungsbemühungen und der Altbausubstanz insbesondere an den historischen, denkmalgeschützten Standorten Lengerich (Vorlage 14/1714), Marsberg (Vorlage 14/2116), Warstein (Vorlage 14/2394) und Lippstadt in Zukunft ein erheblicher Investitionsbedarf ab. Hier stoßen die Einrichtungen hinsichtlich Alternativnutzungen sowie der Vermarktung freier Gebäude- und Geländesubstanz an ihre Grenzen. Zusätzlich schränkt die Denkmalsubstanz eine psychiatrieadäquate Nutzung ein und führt zu erheblichen Folgekosten. Der LWL versucht dauerhafte Nutzungen für die Denkmäler zu finden sowie dauerhaft freie Gebäude und Gelände bestmöglich langfristig zu vermarkten. Um einen langfristigen wirtschaftlichen Betrieb der Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes zu sichern, werden derzeit weitere Standortentwicklungspläne erarbeitet (siehe Vorlage 14/1888). Bei der Umsetzung werden sich erhebliche Lasten im Bereich der Grundstücks- und Immobilienbewertung für einzelne Standorte ergeben, die aufgrund der gesetzlichen Finanzierungsregelungen und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einiger Sondervermögen nicht vollständig durch den LWL-PsychiatrieVerbund finanziert werden können (siehe Vorlage 14/1596).

Das Gesetz zur Einführung eines pauschalierenden Entgeltsystems (Psych-Entgeltsystem) für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen (PEPP und PsychVVG) in Verbindung mit der Psychiatrie-Personalverordnung (PPP-RL) sorgt voraussichtlich dafür, dass in Zukunft kaum noch Rücklagen gebildet werden können.

Aufgrund der besonderen Belastung der Kliniken, Rehabilitationszentren und Heime des LWL-PsychiatrieVerbundes durch die Corona-Pandemie seit Anfang 2020 und den Ukraine-Krieg

seit Anfang 2022 (u.a. Aufnahme und Behandlung von geflüchteten und traumatisierten Menschen sowie Inflation z.B. im Bereich in der Bauwirtschaft und auf den Energiemärkten) kann nicht ausgeschlossen werden, dass hierfür in Zukunft eine Unterstützung durch den LWL erforderlich werden könnte.

4.13.8 LWL-Kulturdezernat

Bei den **LWL-Museen** bestehen sowohl **Chancen als auch Risiken** darin, ob weiterhin das Besucherzahlenniveau aus der Vor-Pandemie-Zeit gehalten werden kann.

Corona-bedingt mussten die Museen längere Zeit schließen. Es konnte festgestellt werden, dass der Wunsch nach kulturellen Angeboten bei den Menschen grundsätzlich stark ausgeprägt ist. Die Pandemie führte zwar insgesamt zu gesunkenen Besuchszahlen. Positiv zu bemerken ist allerdings, dass die Museen flexibel reagiert haben und das Spektrum der digitalen Angebote deutlich steigern konnten. Diese digitalen Angebote, wie z.B. digitale Führungen, wurden gut angenommen. Inwieweit dies jedoch auch zu **Änderungen in der Zielgruppe** führt, muss noch evaluiert und analysiert werden. Ziel ist, über die digitalen Angebote neue Personengruppen zu gewinnen, ohne Besucher:innen zu verlieren.

Darüber hinaus unterliegt die Nachfragestruktur der zunehmend kritischen Besucherschaft generell einer Wandlung. Eine **Darstellung der Kunst und Kultur** in Form reiner Zurschaustellung reicht nicht mehr aus. Optische, akustische und haptische Elemente, Sonderausstellungen und Eventveranstaltungen erfahren eine immer größer werdende Bedeutung. Kommt man diesen Entwicklungen nicht nach, werden die Besucher:innenzahlen sinken.

Um auf die sinkenden Zahlen junger Menschen zu reagieren, welche die LWL-Museen besuchen, wurde in 2019 der **freie Eintritt** in die LWL-Museen für Kinder und Jugendliche eingeführt und die Möglichkeit eröffnet, über den neuen **Mobilitätsfonds** die Fahrkosten für Kitas und Schulen aus dem Verbandsgebiet zu einem LWL-Museum oder einem Erinnerungsort / einer Gedenkstätte mit dem Bus oder dem ÖPNV erstattet zu erhalten. Die rege Inanspruchnahme des Fonds trotz Corona und den damit verbundenen Schließzeiten der Museen in 2021 zeigen, dass die Maßnahmen erfolgreich sind. Im Rahmen des Projekts FUTUR 21 konnten ausnahmsweise für den Projektzeitraum auch Fahrten in die Museen des LVR erstattet werden.

Der LWL hat sein Engagement im Bereich der **Erinnerungskultur verstärkt**. So berät und fördert der LWL seit 2020 NS-Gedenkstätten/Erinnerungsorte und fördert Schüler:innenfahrten zu diesen im Rahmen des Mobilitätsfonds. Seine Expertise ist besonders bei der Entwicklung der Gedenkstätte „Stalag 326“ in Schloß Holte-Stukenbrock gefragt. Im Auftrag der voraussichtlichen Mitstifterin und Mitstifter (u.a. Kommunen und Mitglieds Körperschaften des LWL in Ostwestfalen-Lippe sowie das Land NRW) hat der LWL einen Förderantrag bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien gestellt. Ziel ist es, den Erinnerungsort zu einer

Gedenkstätte von internationaler Bedeutung zu entwickeln. Der Bund und das Land NRW haben 2020 ihre Bereitschaft erklärt, 50 Mio. EUR der erforderlichen Investitionskosten i.H.v. 60 Mio. EUR zu übernehmen. Trägerin der Gedenkstätte soll eine Stiftung werden. Der LWL hat Ende 2021 seine grundsätzliche Bereitschaft erklärt, sich an der Stiftung und den mit bis zu 55 Prozent an den Betriebskosten der zukünftigen Gedenkstätte zu beteiligen, sowie 10 Mio. EUR der Investitionskosten zu tragen, sofern die Übernahme der verbleibenden 45 Prozent sichergestellt ist.

4.13.9 LWL-Unternehmensbeteiligungen

Im Bereich der **LWL-Unternehmensbeteiligungen** bestehen zentrale Chancen und Risiken in folgenden Bereichen:

Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV)

In der WLV und ihrer Tochtergesellschaft Westfälisch-Lippische Fördergesellschaft mbH (WLFG) sind alle wesentlichen wirtschaftlichen Beteiligungen des LWL gebündelt. Daneben plant, baut und errichtet die WLV für den LWL Immobilien. Die Lage der WLV und der WLFG ist in hohem Maße von der Situation der Beteiligungsunternehmen, insbesondere von den Ausschüttungen der Provinzial Holding AG und der RWE AG abhängig (die RWE-Beteiligung des LWL bzw. WLV liegt inzwischen in der WLFG). Sofern die ausgeschütteten Dividenden sinken sollten, würden sich auch die Ergebnisse der WLV und WLFG reduzieren mit der Konsequenz, dass das Ausschüttungspotenzial der WLV und das Förderpotenzial der WLFG sinken würde. Darüber hinaus kann der Beteiligungsbuchwert der WLV unter Druck geraten, wenn die Dividendenerwartungen bei der Provinzial Holding AG sinken. Für die aus einer Prüfung der Geschäftsjahre 2011 - 2013 durch das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Münster resultierenden Risiken wurde im Jahresabschluss zum 31.12.2021 Vorsorge getroffen.

Provinzial Holding AG (PH)

Der LWL ist über die WLV mit 23 % an der PH beteiligt, die Mitte 2020 aus einer Fusion zwischen der Provinzial NordWest und der Provinzial Rheinland Versicherungsgruppe entstanden ist. Durch die Fusion sollen erhebliche Synergien erschlossen, die Ertragskraft gesteigert und den Herausforderungen des Marktes begegnet werden.

Aus Sicht des LWL besteht aufgrund der vorhandenen Substanz und Ertragskraft des fusionierten Unternehmens das Risiko bei der Beteiligung momentan nicht darin, dass die Unternehmen der PH-Gruppe ihre Verpflichtungen in der Zukunft nicht erfüllen könnten. Die zentralen Herausforderungen liegen vielmehr darin durch die Fusion erhofften Synergien zu erschließen und die Ausschüttungsfähigkeit des Unternehmens langfristig sicherzustellen.

Beteiligung an der RWE AG

Der LWL hält seine Beteiligung an der RWE AG seit 2020 indirekt über die WLV in der Westfälisch-Lippischen Fördergesellschaft mbH (WLFG), einer 100%igen Tochtergesellschaft der WLV. Die Erträge aus der RWE-Beteiligung, wie auch der Ertrag aus dem beschlossenen Verkauf von 25 % der gehaltenen RWE-Aktien, sollen künftig zur Förderung kultureller und sozialer Zwecke verwendet werden.

Für 2020 zahlte die RWE AG eine Dividende in Höhe von 0,85 EUR je Aktie, für das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 wird eine Dividende in Höhe von 0,90 EUR je Aktie erwartet. Sollte die Dividende zu stark unter den geplanten Wert sinken, wofür derzeit keine Anhaltspunkte erkennbar sind, besteht das Risiko einer Einschränkung der Fördermöglichkeiten der Westfälisch-Lippischen Fördergesellschaft mbH.

Garantie für Verluste der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA)

Die Haftung des LWL in der Ersten Abwicklungsanstalt auf einen Höchstbetrag von 25,9 Mio. EUR begrenzt. Die ursprünglich von der WestLB AG auf die EAA übertragenen Vermögenswerte wurden bereits umfangreich abgebaut, wodurch sich die latenten (Abbau-) Risiken aus der Verlustabdeckungspflicht des LWL für die EAA inzwischen reduziert.

Außerdem bestehen Risiken aus einer Klage der WestLB-Nachfolgerin Portigon AG gegen die EAA auf Übernahme von Steuerschulden aus sog. Cum-Ex-Geschäften der ehemaligen WestLB AG. Das Landgericht Frankfurt am Main hat der Klage am 29.09.2021 in erster Instanz stattgegeben. Die EAA hält diese Entscheidung für unzutreffend, hat gegen das Urteil fristgerecht Berufung eingelegt und schätzt ihre Erfolgsaussichten als sehr gut ein.

Nachlaufende Gewährträgerhaftung für die WestLB AG und für die NRW.BANK (Grandfathering)

Für den LWL besteht als ehemaliger Gewährträger der Westdeutsche Landesbank Girozentrale ein grundsätzliches Risiko aus der Gewährträgerhaftung für Altverbindlichkeiten in Höhe der ursprünglichen Beteiligungsquote von 11,8 %. Dieses Risiko hat sich mit der Übertragung der entsprechenden Verbindlichkeiten auf die Erste Abwicklungsanstalt, einer Freistellung des LWL von der Gewährträgerhaftung für Pensionsverpflichtungen der WestLB AG durch das Land NRW und mit dem Auslaufen des größten Teiles der entsprechenden Verbindlichkeiten im Jahr 2015 inzwischen deutlich reduziert.

Mit Ablauf des 31.05.2011 ist der LWL aus der NRW.BANK AöR ausgeschieden. Der LWL haftet zwar anteilig für die Verbindlichkeiten der NRW.BANK AöR fort, die im Zeitpunkt seines Ausscheidens begründet waren. Aufgrund der fortbestehenden Anstaltslast des Landes NRW für die NRW.BANK AöR ist das Risiko aus der nachlaufenden Gewährträgerhaftung aber begrenzt.

5 Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag (§ 49 Abs. 3 KomHVO)

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat am 24.01.2022 überraschend mitgeteilt, dass keine neuen Anträge mehr für **Fördermittel der staatlichen Förderbank KfW** in der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) gestellt werden können. Betroffen vom Abbruch dieser Förderung sind insbesondere der LWL-BLB als auch LWL-PsychiatrieVerbund. Mittlerweile ist davon auszugehen, dass eine ähnliche Förderung mit strengeren Vorgaben folgen wird, was zu Preiserhöhungen bzw. Neuplanungen führen könnte. Diese Preissteigerungen können sich unter Umständen in höheren Mieten und Eigenanteilen der LWL-Einrichtungen sowie Trägerhilfen des Kernhaushaltes widerspiegeln.

LWL – Finanzabteilung

Jahresabschluss zum 31.12.2021

Lagebericht



Münster, 31.03.2022

Aufgestellt

Dr. Georg Lunemann
Erster Landesrat und Kämmerer
des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Bestätigt

Matthias Löb
Direktor
des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2021

- Stellungnahme des

LWL-Rechnungsprüfungsausschusses -

- Entwurf -

Stellungnahme des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses

Der LWL-Rechnungsprüfungsausschuss hat den Bericht des LWL-Rechnungsprüfungsamtes in seiner heutigen Sitzung eingehend beraten. Er hält weitere Prüfungsschritte nicht für erforderlich. Er kann sich diesen Prüfungsbericht des LWL-Rechnungsprüfungsamtes zu eigen machen, fasst ihn in diesem Bericht über die durch ihn erfolgte Prüfung zusammen und kann seinerseits zu dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zum 31. Dezember 2021 sowie zum Lagebericht die folgende zusammenfassende Stellungnahme abgeben:

Erklärung des Rechnungsprüfungsausschusses

Uneingeschränkte Prüfungsurteile

Wir haben auf der Grundlage des Prüfungsberichtes des LWL-Rechnungsprüfungsamtes den Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom

1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat und wir den Jahresabschluss und den Lagebericht billigen.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 102 GO NRW unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Rechnungsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres kommunalen Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften sind wir von dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den kommunalrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist

bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis

ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Münster,

Vorsitzende/r des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses